

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Management Summary	6
2 Einleitung und Rahmenbedingungen	8
2.1 Das Projekt GdZ	9
2.1.1 Projektziele	10
2.1.2 Aufträge der Teilprojekte	10
2.1.3 Grundlagen und Vorgehensweise	10
2.2 Digitalisierung	11
2.2.1 IT-Bildungsoffensive (ITBO)	11
2.2.2 IT-Strategie Sekundarstufe II	14
2.3 Das nationale Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM)	14
2.4 Umsetzungsvarianten aus ausserkantonalen Mittelschulen	15
2.5 Lehrplan Volksschule und neue Beurteilungskultur	17
2.5.1 Kompetenzorientierung	17
2.5.2 Neue Beurteilungskultur ab Schuljahr 2021/22	17
3 Bildungsziele	19
3.1 Gymnasiale Bildungsziele	19
3.1.1 Vertiefte Zieldefinitionen	22
3.1.2 Axiome	23
3.2 Chancengerechtigkeit	23
4 Aufbau und Struktur des Maturitätslehrgangs	25
4.1 Dauer der Ausbildung	26
4.2 Aufnahmeverfahren	26
4.2.1 Aktuelles Aufnahmeverfahren	26
4.2.2 Aufnahmeverfahren in anderen Kantonen	28
4.2.3 Neues Aufnahmeverfahren	28
4.3 Fördermassnahmen	31
4.4 Laufbahnbegleitung	32
4.5 Kontakt und Kooperation mit der Sekundarstufe I und der Tertiärstufe	32
4.5.1 Maturitätsprüfung (Fächer, Form)	33
4.5.2 Promotionsbestimmungen (Fächer)	33
4.6 Studentafel	34
4.6.1 Allgemeine Erwägungen zur Studentafel	35
4.6.2 Erwägungen zu einzelnen Fächern	37
4.6.3 Fächerkanon	40
4.6.4 Immersionsklassen	40
4.7 Schwerpunktfach	41
4.7.1 Entscheid Zeitpunkt Schwerpunktfach	41

4.7.2	Schwerpunktfachreine vs. Schwerpunktfachgemischte Klassen	42
4.8	Rahmenbedingungen Maturaarbeit	42
5	Unterricht	45
5.1	Schülerinnen und Schüler	45
5.2	Klassenverband	46
5.3	Lehrpersonen	46
5.3.1	Kompetenzen und Haltung der Lehrperson	46
5.3.2	Rolle der Lehrperson	46
5.3.3	Einsatz von Feedback	47
5.3.4	Klassenlehrperson	47
5.3.5	Laufbahnbegleitung im 1. Ausbildungsjahr	48
5.3.6	Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen	48
5.3.7	Interdisziplinarität und Teamteaching	48
5.3.8	Weiterbildung der Lehrpersonen	49
5.4	Unterrichtsformen und -gefässe	49
5.4.1	Individualisierung und Wahlfreiheit	49
5.4.2	Flexible Lernformate und individualisierte Präsenz	51
5.4.3	Neues Unterrichtsgefäss «Grundlagen für reflektiertes Denken»	52
5.4.4	Interdisziplinarität	53
5.4.5	Anknüpfen an Vorwissen	53
5.4.6	Formative Assessments	54
5.4.7	Kooperatives Lernen	54
5.4.8	Lektionendotation und exemplarisches bzw. kompetenzorientiertes Lernen	55
5.4.9	Beurteilungsformen	55
5.4.10	Digitalisierung im Unterricht	56
6	Finanzen	58
6.1	Wiederkehrende Kosten	58
6.1.1	Studentafel	58
6.1.2	Weitere wiederkehrende Kosten	59
6.1.3	Zusammenfassung	61
7	Fazit	62
	Anhang 1: Projektbeteiligte	65
	Anhang 2: Neuerungen auf der Volksschulstufe	69
	Anhang 3: Schulträger mit Niveau-Unterricht	71
	Anhang 4: Aufnahmeverfahren in anderen Kantonen	72
	Anhang 5: Materialien zum Aufnahmeverfahren	74
	Anhang 6: Grundlagenfach Italienisch	75
	Anhang 7: Entscheidzeitpunkt des Schwerpunktfachs	77
	Anhang 8: Stammklassen vs. SPF-reine Klassen	79
	Anhang 9: Kostenberechnung	80
	Anhang 10: Vergleich der Studentafeln	81

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Amt für Mittelschulen
Art.	Artikel
BEKASUS	Befragung der Kantonsschülerinnen und -schüler
BG	Bildnerisches Gestalten
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BRB	Bildungsratsbeschluss
CHF	Schweizer Franken
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EPFL	École polytechnique fédérale de Lausanne
ERB	Erziehungsratsbeschluss
FMS	Fachmittelschule
FORMI	Fortbildung für Mittelschullehrkräfte des Kantons St.Gallen
GdZ	Gymnasium der Zukunft
GF	Grundlagenfach
IB	International Baccalaureate
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ITBO	IT-Bildungsoffensive
IWF	Interdisziplinäres Wahlpflichtfach
JWL	Jahreswochenlektion
KI	Künstliche Intelligenz
KRK	Kantonale Rektorenkonferenz
KSB	Kantonsschule am Brühl St.Gallen
KSBG	Kantonsschule am Burggraben St.Gallen
KSGR	Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und -rektoren
KSH	Kantonsschule Heerbrugg
KSS	Kantonsschule Sargans
KSW	Kantonsschule Wattwil
KSWil	Kantonsschule Wil
MAR	Maturitäts-Anerkennungsreglement
MAV	Maturitätsanerkennungsverordnung
MSG	Mittelschulgesetz
NMG	Natur, Mensch, Gemeinschaft
NT	Natur und Technik
PHSG	Pädagogische Hochschule St.Gallen
RLP	Rahmenlehrplan
RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaften
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
sGS	systematische Gesetzessammlung
SMAK	Schweizerische Mittelschulämterkonferenz

SMK	Schweizerische Maturitätskommission
SPF	Schwerpunktfach
TAN	Technik und Angewandte Naturwissenschaften
vgl.	Vergleiche
VSG	Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und -lehrer
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WEGM	Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Management Summary

Die letzte grosse Reform des Gymnasiums datiert auf Mitte der 1990er-Jahre. Seither haben sich die Gesellschaft und die Wirtschaft massiv verändert, was neue Anforderungen an das Bildungssystem, insbesondere an die Maturitätsschulen stellt. Sie haben den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler einerseits auf verantwortungsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorzubereiten und andererseits die Jugendlichen zu jener persönlichen Reife zu bringen, die für ein modernes Hochschulstudium Voraussetzung ist.

Mit dem Projekt «Gymnasium der Zukunft» (GdZ) wird das Thema auf kantonaler Ebene angegangen. Die Neuerungen stehen im Einklang mit dem nationalen Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM). Die WEGM-Projektleitung hat die Arbeiten des Kantons regelmässig gesichtet, damit die beiden Projekte vereinbar sind.

Das Ergebnis ist dieser Gesamtbericht, der nun in eine breite Vernehmlassung geht und im Frühling 2024 unter Berücksichtigung der Ergebnisse definitiv vom Bildungsrat verabschiedet werden soll. Gestützt darauf wird der Bildungsrat eine neue Stundentafel erlassen, welche der Genehmigung durch die Regierung unterliegt. Auf der Basis der neuen Stundentafel und des aus dem nationalen Projekt abgeleiteten neuen nationalen Rahmenlehrplans beginnen anschliessend die Arbeiten am kantonalen Lehrplan. Die Umsetzung des neuen Regelwerks ist auf das Schuljahr 2026/27 geplant.

Im Gymnasium der Zukunft bleiben viele bewährte Elemente erhalten, gleichzeitig kommen Neuerungen hinzu. Sie dienen der Weiterentwicklung des Unterrichts und stützen sich auf veränderte Vorgaben des Bundes sowie strategische Vorgaben des St.Galler Bildungsrates. Fachpersonen aus der Wissenschaft und dem Bildungsstandort St.Gallen haben die Arbeiten eng begleitet. Die Lehrpersonen und Rektorinnen und Rektoren haben sich intensiv und gewinnbringend eingebracht. Ein Sounding Board bestehend aus kantonalen und ausserkantonalen Akteurinnen und Akteuren hat sich mit kritischem und konstruktivem Blick in allen Phasen des Projekts damit auseinandergesetzt.

Das sind die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen weiterhin eine Prüfung ablegen, um ans Gymnasium zu gelangen. Bei der schriftlichen Prüfung wird aber der 90-minütige Aufsatz durch eine 60-minütige Textproduktion ersetzt und neu spielen auch die Vornoten aus der Oberstufe eine Rolle. Die mündlichen Aufnahmeprüfungen fallen weg.
- Im Grundlagenbereich reduziert sich die Anzahl der Jahreswochenlektionen (JWL) in den Fächern Deutsch (14 statt 16 JWL), zweite Landessprache (11 statt 12 JWL), Englisch (11 statt 12 JWL), Mathematik (14 statt 15 JWL), Biologie/Chemie/Physik (je 6 statt 7 JWL) und Geschichte (7 statt 8 JWL). Unverändert bleiben die Stundendotationen bei Informatik, Geografie, Bildnerisches Gestalten und Musik. Beim Sport fällt das eingeschränkte Lektionenkontingent weg. Die Fächer Wirtschaft und Recht sowie Informatik sind neu Grundlagenfächer.
- Im Fach Geschichte ist im vierten Jahr 1 Jahreswochenlektion ausdrücklich für das Thema «Politische Bildung» reserviert.
- Im Fach Geografie ist im dritten Jahr 1 Jahreswochenlektion ausdrücklich für das Thema «Bildung für nachhaltige Entwicklung» reserviert.
- Alle Fächer haben die Möglichkeit, die im Grundlagenbereich gekürzten Lektionen durch Angebote im Wahlpflichtbereich zurückzugewinnen.
- Die neue Stundentafel umfasst 141.25 Jahreswochenlektionen – statt wie bisher 143.75.
- Im vierten Jahr des Gymnasiums steht neu deutlich mehr Zeit für selbstverantwortliches Lernen zur Verfügung.
- Mit zunehmendem Verlauf der Ausbildung sollen die Schülerinnen und Schüler mehr Freiheit zur Gestaltung ihres individuellen Curriculums haben.
- Im zweiten Jahr des Gymnasiums soll ein Halbtag für flexible Lernformate reserviert sein. Im dritten und vierten Jahr deren zwei.
- Der Katalog an Schwerpunktfächern wird weiter geöffnet. Die Stundendotation des Schwerpunktfachs reduziert sich von 15 auf 14 Jahreswochenlektionen – und verteilt sich neu.
- Zwei interdisziplinäre Wahlpflichtfächer werden eingeführt, um die vom Bildungsrat geforderte Stärkung der Gesellschaftsreife zu erreichen und die Vorgabe des Bundes nach drei Prozent interdisziplinärem Unterricht zu erfüllen.
- Ein neues Fach «Grundlagen des reflektierten Denkens» wird zur Stärkung von überfachlichen Kompetenzen eingeführt.
- Die Maturaarbeit in bilingualen Klassen ist neu grundsätzlich in der Immersionssprache zu verfassen.
- Für alle ungenügenden Maturitätsarbeiten und Maturitätsarbeiten mit der Note 5.5 und höher soll eine Zweitkorrektur eingeführt werden.
- Eine zweisprachige Maturität soll grundsätzlich in allen Schwerpunktfächern möglich sein.
- Die Rolle der Klassenlehrperson wird gestärkt – aufgrund ihrer zentralen Rolle in der Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und bei der Förderung von deren Selbständigkeit und Selbstverantwortung. Die Stundentafel weist deshalb neu explizit eine Jahreswochenlektion für die Klassenlehrerstunde auf jeder Stufe aus.

2 Einleitung und Rahmenbedingungen

Das Projekt «Gymnasium der Zukunft» (GdZ) läuft mittlerweile seit 2018 und wird voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen werden. Das Projekt setzt die durch WEGM geforderten Neuerungen in einem Gesamtkonzept um und berücksichtigt dabei auch die durch den Lehrplan Volksschule ins Zentrum gerückte Kompetenzorientierung. Insbesondere stellt es die Schülerinnen und Schüler und deren gesellschaftliche Herausforderungen ins Zentrum, um diese auf verantwortungsvolle Aufgaben in der Gesellschaft und ein modernes Hochschulstudium vorzubereiten. Wichtig sind in diesem Zusammenhang vor allem der Ausbau der Wahlfreiheit und die dadurch bedingte zunehmende Übernahme von Selbstverantwortung. Der Gesamtbericht bezieht sich auf die Phase 2 des Projekts und stellt das Konzept und die Studententafel vor, die als Basis für die darauffolgende Lehrplanarbeit dienen. Der Gesamtbericht baut auf dem Statusbericht aus dem Jahr 2022 auf.

Das Projekt «Gymnasium der Zukunft» (GdZ) besteht aus unterschiedlichen Phasen und Teilprojekten. Um die Orientierung zu erleichtern, wird nachfolgend der Projektauftrag in kürzester Form zusammengefasst und es wird dabei deutlich gemacht, an welchem Punkt sich das Projekt momentan befindet. Zudem werden die für das Projekt relevanten Rahmenbedingungen wie die Digitalisierung, das nationale Projekt WEGM, Erfahrungen aus ausserkantonalen Mittelschulen sowie der Lehrplan der Volksschule mit der neuen Beurteilungskultur aufgezeigt.

Das Projekt «Gymnasium der Zukunft» wurde vom Bildungsrat am 25. April 2018 in Auftrag gegeben. Der gesamte Projektauftrag steht hier zur Verfügung: [Gymnasium der Zukunft | sg.ch](https://www.sg.ch/gymnasium-der-zukunft)

Seither hat der Bildungsrat diverse strategische Entscheide zum weiteren Projektverlauf gefällt. Diese sind in [Kapitel 3](#) zu finden.

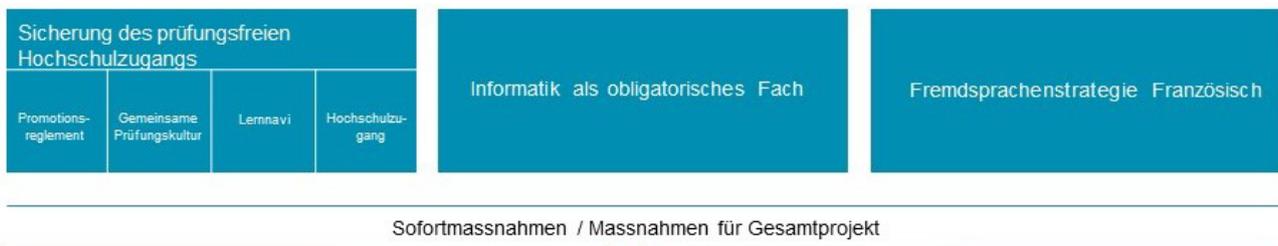
2.1 Das Projekt GdZ

Das Projekt wurde angestoßen, um die Bildungslandschaft, die sich in den vergangenen Jahren rasant veränderte, adäquater abbilden zu können, denn die Lehrpläne und die Rahmenbedingungen der Gymnasien haben sich in den vergangenen 20 Jahren nur wenig an die neuen Anforderungen in Studium und Berufswelt angepasst. Daher gilt es, das Bestehende zu überprüfen und sich grundsätzliche Gedanken dazu zu machen, wie das Gymnasium der Zukunft aussehen soll.

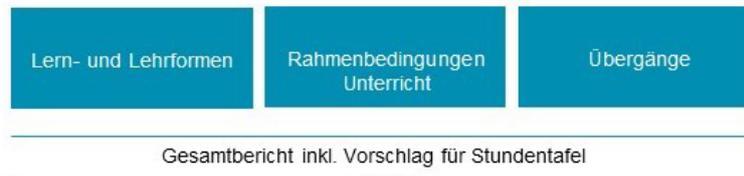
Das Projekt ist ambitioniert und komplex, da sehr viele Bereiche der Mittelschulen hinterfragt und nach Bedarf neugestaltet werden sollen. Es bietet aber auch eine grosse Chance, Neues einzuführen und auf veränderte Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Dabei gilt es zu beachten, dass Bewährtes beibehalten wird und zusammen mit den Neuerungen in einem Gesamtsystem funktionieren soll.

Die Projektarbeit erfolgt in drei Phasen:

Phase 1: Projekte



Phase 2: Gymnasium der Zukunft – Drei Teilprojekte



Phase 3: Gymnasium der Zukunft – Überarbeitung der Lehrpläne



Die erste Phase mit diversen Projekten zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs, der Einführung von Informatik und der Stärkung des Fachs Französisch ist mittlerweile abgeschlossen. Die Resultate aus den Arbeitsgruppen der Projekte zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs flossen in die Phase 2 mit ein. Informatik als obligatorisches Fach ist eingeführt und die Anpassungen im Fach Französisch sind etabliert. Der vorliegende Bericht schliesst die Phase 2 ab. In der darauffolgenden dritten Phase werden die Lehrpläne auf der Basis der überarbeiteten nationalen Rahmenlehrpläne erstellt und die rechtlichen Grundlagen an das Konzept des Gymnasiums der Zukunft angepasst (zum Beispiel Berufsauftrag oder Promotionsreglement).

2.1.1 Projektziele

Die St.Galler Gymnasien verfügen aktuell über einen hohen Ausbildungsstandard und entwickelten sich bereits in den letzten Jahren immer weiter. Die Erhaltung oder gar Steigerung der Qualität ist allen drei nachstehenden Zielen gemeinsam. Dabei soll Bewährtes beibehalten und Neues sinnvoll eingefügt werden. Die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und deren Belastung werden dabei immer berücksichtigt.

Im Sinne dieser Prämissen verfolgt das Projekt drei Hauptziele:

1. Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zum modernen Unterricht

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen «Lern- und Lehrformen», «Rahmenbedingungen Unterricht» sowie «Übergänge» werden in einem Gesamtbericht zu einem übergeordneten Konzept zusammengefügt, das die Grundlage für einen modernen Unterricht legt. Die Gefässe und Strukturen müssen angepasst werden, damit sie den heutigen methodisch-didaktischen Anforderungen gerecht werden.

2. Anpassung und Aktualisierung der Stundentafel

Am Ende der Phase 2 des Projektes steht eine neue Stundentafel, die auf Grundlage des Gesamtkonzepts erstellt wird.

3. Überarbeitung und Anpassung der Lehrpläne

Nach der Festlegung der neuen Stundentafel werden die Lehrpläne in der Phase 3 überarbeitet bzw. neugestaltet.

Der Erfolg der Zielerreichung hängt massgeblich davon ab, ob die Anspruchsgruppen, insbesondere die Lehrpersonen, für das Vorhaben gewonnen und zur Mitarbeit bewegt werden können und sich als Teil der Projektentwicklung verstehen. Bei der Auswahl der Projektbeteiligten wurde daher darauf geachtet, dass Vertretungen der Lehrpersonen miteinbezogen wurden.

2.1.2 Aufträge der Teilprojekte

Drei Arbeitsgruppen beschäftigten sich eingehend mit den folgenden Fragestellungen:

Die Projektbeteiligten sind in [Anhang 1](#) aufgeführt.

Projektauftrag Lern- und Lehrformen

Das Teilprojekt Lern- und Lehrformen setzte sich mit Unterrichtsformen im weitesten Sinne sowie deren Auswirkungen auf den Unterricht auseinander und beschäftigte sich mit der übergeordneten Frage: «Wie sieht moderner gymnasialer Unterricht aus?».

Projektauftrag Rahmenbedingungen Unterricht

Das Teilprojekt Rahmenbedingungen Unterricht beschäftigte sich mit der zentralen Fragestellung «Wie wird der gymnasiale Unterricht organisiert?».

Projektauftrag Übergänge

Das Teilprojekt Übergänge befasste sich mit den Erwartungen und Bedürfnissen der vorangehenden (Sekundarstufe I) und abnehmenden (Tertiärstufe) Stufen. Die übergeordneten Fragestellungen lauteten: «Wie wird das Aufnahmeverfahren neugestaltet?» und «Wie werden die Übergänge ausgestaltet?»

2.1.3 Grundlagen und Vorgehensweise

Die bisher vom Bildungsrat gefällten Beschlüsse gaben die verbindlichen Rahmenbedingungen für die weiteren Arbeiten vor. Es handelt sich dabei

um die Bildungsziele, die vertieften Zieldefinitionen und die Axiome (vgl. [Kapitel 3.1](#)). Diese Beschlüsse konnten frühzeitig gefällt werden, ohne eine Übersteuerung durch das nationale Projekt zu riskieren (vgl. [Kapitel 2.3](#)).

Im Projektverlauf wurden die Themen immer wieder durch unterschiedliche Beteiligte diskutiert und reflektiert. Bevor die durch die Arbeitsgruppen vorbereiteten Anträge in den Bildungsrat gingen, wurden die Fragestellungen in der Kantonalen Rektorenkonferenz, der Koordinationskonferenz und dem Lenkungsausschuss diskutiert und verabschiedet. Davor wurden zentrale Fragen beispielsweise im Sounding Board besprochen, bei der Befragung von Schülerinnen und Schülern thematisiert oder in den schullokalen Fachgruppen angehört. Ziel dieser breiten Befragungen war das Gewinnen wichtiger Erkenntnisse und das Aufdecken von möglichen blinden Flecken in Bezug auf die zu entscheidenden Fragen. Die Befragungs- und Anhörungsergebnisse wurden und werden weiterhin jeweils öffentlich gemacht, damit sich alle Beteiligten einen eigenen vertieften Überblick über die Argumente machen können.

2.2 Digitalisierung

Das Projekt findet in einem dynamischen Umfeld statt. Dabei sind viele Rahmenbedingungen und Trends zu beachten und in die Überlegungen miteinzubeziehen. Die digitale Transformation etwa betrifft die gesamte Gesellschaft. Deshalb ist es unumgänglich, dass sie eine wichtige Rolle in der Ausbildung spielt, denn nur so kann gewährleistet werden, dass die nötigen Fertigkeiten und Fähigkeiten gesellschaftlich verankert werden.

Der Kanton St.Gallen möchte in unterschiedlichen Bereichen, insbesondere auch in der Bildung, eine Pionierrolle einnehmen und sich für eine kritisch hinterfragte Digitalisierung einsetzen. In den Mittelschulen soll dieses Anliegen u.a. mit drei Modellprojekten im Rahmen der IT-Bildungsoffensive (ITBO) umgesetzt werden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Projekte werden ins GdZ einfließen und dort weitergeführt. Der pädagogische Rahmen wird durch GdZ definiert, gewisse inhaltliche und systemische Elemente werden durch die Projekte im Rahmen der ITBO erprobt und ausgearbeitet.

2.2.1 IT-Bildungsoffensive (ITBO)

Die Digitalisierung eröffnet der Gesellschaft und Wirtschaft vielfältige Chancen. Mit der IT-Bildungsoffensive geht der Kanton St.Gallen die Veränderungen aktiv an, um diese Potenziale zu nutzen. Die ITBO setzt gezielt bei der Bildung an und fördert mit fünf Schwerpunkten die Vernetzung aller Bildungsstufen sowie die von Gesellschaft und Wirtschaft. Der Programmauftrag wurde von der Regierung im Juli 2019 erlassen. Anschliessend wurden die stufenrelevanten Projektaufträge erarbeitet und sind jetzt in der Umsetzungsphase. Die Mittelschulen sind Teil der ITBO und in drei Teilprojekten unter der Federführung des Kompetenzzentrums Digitalisierung & Bildung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen beteiligt (TP 2 Modellprojekte Mittelschulen, TP 3 Digitale Kompetenz, TP 5 Weiterentwicklung Lernnavi):

Modellprojekte Mittelschulen¹

Das Amt für Mittelschulen und die Kantonale Rektorenkonferenz haben in einem iterativen Prozess und in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der beteiligten Mittelschulen drei Modellprojekte definiert. In einem handlungsorientierten Ansatz werden die entwickelten Konzepte jeweils von zwei Mittelschulen in enger Zusammenarbeit in einer Pilotdurchführung

Die ausgewerteten Ergebnisse der internen Anhörungen und Befragungen sind hier zu finden: [Gymnasium der Zukunft | sg.ch](#)

Die IT-Bildungsoffensive (ITBO) stellt im Rahmen eines Sonderkredits während acht Jahren 75 Millionen Franken für die Förderung der Kompetenzen im Bereich Digitalisierung und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) bereit. Zur Umsetzung dieser Aufgabe teilt die IT-Bildungsoffensive sich in folgende fünf Schwerpunkte:

- Volksschule und Mittelschulen
- Berufsbildung
- Fachhochschulen
- Universität
- Vernetzung von Bildung und Wirtschaft

Im April 2023 hat die Regierung im Rahmen eines [Berichts](#) eine Zwischenbilanz zur ITBO gezogen.

¹ Der Teilprojektauftrag TP 2 «Modellprojekte Mittelschulen» ist [hier](#) zu finden.

erprobt. Die in der Begleitevaluation gemachten Erkenntnisse fliessen in die zweite Durchführung ein. Die Erkenntnisse aus den Modellprojekten sollen in Form von Good-Practices, Lessons-Learned und Transferprodukten in generalisierter Form anderen Mittelschulen zur Verfügung gestellt werden. Die Transfer- und Vernetzungsplattform zITBOx ermöglicht einen Einblick in die laufenden Modellprojekte (vgl. <https://zitbox.ch>).

a) Modellprojekt A: Blended Learning²

Das Modellprojekt A hat das Ziel, den Unterricht der beiden beteiligten Mittelschulen (Kantonsschule am Burggraben und Kantonsschule Heerbrugg) mit Blended-Learning-Sequenzen zu erweitern. Interessierte Lehrpersonen verschiedener Fachgruppen erarbeiteten Pilotsequenzen und setzen diese im eigenen Unterricht um. Alle Pilotsequenzen werden begleitend evaluiert. Erste Erkenntnisse aus diesen Begleitevaluationen lassen den Schluss zu, dass die Lernenden in Blended-Learning-Sequenzen mehr Freiheitsgrade beim Lernen erhalten (z.B. bzgl. Lernzeit, Lerntempo, Lernort) und Lerneffekte auf der metakognitiven Ebene (z.B. Selbstregulation, Selbstverantwortung, Lernkompetenzen) möglich sind. Die Lernwirksamkeit in fachlicher Hinsicht ist aus Sicht der Lehrpersonen jedoch nicht per se höher. Es zeigt sich zudem, dass synchrone und asynchrone sowie zentrale und dezentrale Lernphasen in Balance sein müssen, was von den Lehrpersonen Erfahrung und sorgfältige Planung erfordert.

Regelmässige Treffen der Projektmitglieder beider Schulen mit der Teilprojektleitung dienen dazu, ein gemeinsames Verständnis von Blended Learning zu entwickeln, ein Netzwerk unter den am Modellprojekt beteiligten Lehrpersonen aufzubauen und so den Transfer der Erkenntnisse zu fördern. Die Ausweitung auf das gesamte Kollegium erfordert zusätzliche Weiterbildungsangebote.

b) Modellprojekt B: Pädagogischer und technischer Support

Das Modellprojekt B hat die Etablierung eines pädagogischen und technischen ICT-Supports zum Ziel.

An der Kantonsschule Wil steht der pädagogische Support im Zentrum. Auf der Basis von kurzen Workshops wird möglichst vielen Lehrpersonen die Möglichkeit geboten, anhand von konkreten Themen Erfahrungen zur Einbettung von ICT im Unterricht zu sammeln. In diesen Workshops stellen Lehrpersonen ihren Kolleginnen und Kollegen Tools und Methoden vor, die sie in ihrem eigenen Unterricht bereits erprobt haben. Die Workshops werden ergänzt durch das Angebot von individuellen Beratungen für Lehrpersonen. Dieses Angebot wird gemäss der ersten Evaluation sehr geschätzt und die angestrebten Ziele sind weitgehend erreicht worden. Auf die Umsetzung in den eigenen Unterricht (Transferfähigkeit) soll beim zweiten Durchgang noch vermehrt fokussiert werden.

An der Kantonsschule Wattwil wird für den technischen Support eine ICT-Plattform aufgebaut und erprobt, die auf dem Online-Dienst Freshdesk beruht. Diese Plattform ist mandantenfähig und erlaubt kantonale und schulspezifische Anpassungen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Plattform technisch auch an die anderen Mittelschulen des Kantons transferiert werden kann. Die Hilfestellungen werden in Form von FAQ, Textbeiträgen und Videos mit einer integrierten Suchfunktion zur Verfügung gestellt. Ausserdem besteht die Möglichkeit, Support-Anfragen zu stellen, die von Tech-Mentoren (speziell ausgebildeten Schülerinnen und Schülern) direkt beantwortet oder an Fachpersonen weitergeleitet werden.

² Unter Blended Learning wird die Kombination von Präsenzlernen und selbständigen Online-Lernphasen verstanden.

c) Modellprojekt C: Informatik-Module für das 4. Jahr FMS Pädagogik

An den Kantonsschulen am Brühl St.Gallen und Sargans wird ein Angebot zur Förderung von digitalen Kompetenzen für die Schülerinnen und Schüler der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik entwickelt und erprobt. Die Module richten sich an Schülerinnen und Schüler im 4. Ausbildungsjahr der FMS Pädagogik, bauen auf bestehenden elementaren ICT-Kenntnissen auf und bilden die Brücke zur weiteren Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (Studiengang Kindergarten- und Primarstufe).

Das Konzept umfasst vier handlungs- und praxisorientierte Module zu folgenden Themenbereichen: Methodische Werkzeuge für den Unterricht, 3D-Druck und Lasercutter, Programmieren, Robotik. Die Informatikmodule werden seit Herbst 2022 an den beteiligten Mittelschulen ein erstes Mal mit individueller schulorganisatorischer Umsetzung durchgeführt. Anhand der Evaluation, welche sowohl die Perspektive der Lehrpersonen als auch die der Schülerinnen und Schüler erfasst, wird die Umsetzung optimiert. Ab Herbst 2023 stehen die Module allen Fachmittelschulen des Kantons zur Verfügung.

Digitale Kompetenz³

Schulentwicklung bedingt immer auch Personalentwicklung. Die Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrpersonen und Schulleitungen der Volks- und Mittelschulen in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und mediendidaktischer Hinsicht steht deshalb im Mittelpunkt. Lehrpersonen und Schulleitungen soll ein möglichst personalisiertes, bedarfsgerechtes, flexibles und dynamisches Weiterbildungsangebot bereitgestellt werden.

Einerseits werden auf der durch die PHSG entwickelten Plattform *aprendo* verschiedene Lernformate angeboten. Es handelt sich dabei um «solo module» (orts- und zeitunabhängige Selbstlernmodule), um «online module» (online-Lernen in der geleiteten Gruppe) und um «blended module» (Mischform aus online-Lernen und Präsenzlernen). Dieses Angebot wird laufend ausgebaut und soll in den kommenden Jahren vermehrt auch Angebote für die Mittelschullehrpersonen enthalten. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung von Methoden- und Anwendungskompetenzen.

Andererseits stehen den Mittelschullehrpersonen auch spezielle Kurse des Weiterbildungsangebotes FORMI zur Verfügung, bei welchen vor allem fach- und methodendidaktische Aspekte im Vordergrund stehen. Der Umfang der Weiterbildungspflicht für Mittelschullehrpersonen bezüglich digitaler Kompetenz wurde vom Bildungsrat geregelt.

Weiterentwicklung von Lernnavi im Rahmen der ITBO⁴

«Lernnavi» ist ein Instrument zur Förderung eines Teils der basalen fachlichen Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik für Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Fachmittelschulen. Es wurde vom Amt für Mittelschulen entwickelt und erreichte seine Marktreife im Sommer 2021.

Das primäre Ziel von Lernnavi ist es, den Aufbau der basalen fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathematik zu unterstützen. Die Verwendung von Lernnavi erfolgt eigenverantwortlich und selbständig durch die Schülerinnen und Schüler. Das Lernfördersystem

³ Der Teilprojektauftrag TP 3 «Digitale Kompetenz» ist [hier](#) zu finden,

⁴ Der Teilprojektauftrag TP 5 «Lernnavi» ist [hier](#) zu finden.

kann bei Bedarf aber auch im Unterricht eingesetzt werden und die Lehrpersonen bei der Erfüllung des Unterrichtsauftrags unterstützen.

Im Rahmen der Leitinitiative 3 des Schwerpunkts 1 der ITBO «digitale Medien» werden zukunftsweisende digitale Medien für den Unterricht entwickelt und erprobt. Ziel ist es, das Lernfördersystem Lernnavi technisch so weiterzuentwickeln, dass die mithilfe von Lernnavi erreichten Lernfortschritte weiter erhöht werden. Dazu werden Massnahmen entwickelt und im System umgesetzt, welche die in Lernnavi verfügbaren Angebote nochmals zielgerichtet verbessern und die Motivation der Schülerinnen und Schüler, Lernnavi regelmässig und intensiv zu nutzen, erhöhen. Als Grundlage dienen unter anderem Analysen zu den Lernstrategien und dem Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler oder Befragungen zur Motivation.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den beiden Projektpartnern PHSG und EPFL, der Projektleitung Lernnavi (Amt für Mittelschulen) und dem technischen Umsetzungspartner Taskbase.

2.2.2 IT-Strategie Sekundarstufe II

Die IT-Strategie Sek II 2019+ beinhaltet die Nutzung und den Betrieb von Informatikmitteln im Unterricht und in der Schulverwaltung. Sie stellt die Grundlage für die Schulinformatik aller kantonalen Berufsfach- und Mittelschulen dar. Das 2020 in Angriff genommene Projekt der Neuorganisation Sek II soll die Umsetzung der Strategie unterstützen und vorantreiben. Eine neuorganisierte IT-Organisation Sek II verfolgt mehrere Ziele im Bereich Bildung und Entwicklung: Zeitgemässes Lehren und Lernen, Digitaler Medieneinsatz, Vereinfachung der Kollaboration und Kooperation, Organisationsentwicklung (Schulen als lernende Organisationen), Personalentwicklung.

2.3 Das nationale Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (WEGM)

Im September 2018 haben die EDK und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Steuergruppe beauftragt, im Rahmen einer Auslegeordnung zur gymnasialen Maturität den Bedarf nach einer Aktualisierung des EDK-Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen von 1994 und des Maturitäts-Anerkennungsreglements (MAR) / der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) von 1995 zu klären. Nach diversen Abklärungen wurden das Mandat und die Projektorganisation am 30. Januar 2020 genehmigt.

Alle Informationen zum Projekt WEGM sind auf dieser [Website](#) zu finden.

Ziele

Folgende Ziele wurden dafür definiert:

- Die Aktualisierung des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen unter angemessenem Einbezug der zuständigen Fachgremien der EDK sowie der Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren, der Lehrpersonen und der Universitäten;
- Die Anpassung von Art. 6 des MAR/MAV zur Mindestdauer der gymnasialen Ausbildung und die gleichzeitige Überprüfung der Angemessenheit der weiteren Bestimmungen des MAR/MAV;
- Die Klärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen der Akteure und Gremien, die im Bereich der Qualität der gymnasialen Ausbildung tätig sind.

Für das Projekt GdZ sind insbesondere die neuen Bestimmungen des MAR/MAV sowie der aktualisierte Rahmenlehrplan zentral. Die dort vorgegebenen Bestimmungen und Inhalte sind einzuhalten und geben den Rahmen von GdZ vor. Aus diesem Grund hatte die Abstimmung von GdZ mit WEGM von Anfang an Priorität und wurde u.a. durch den regelmässigen Beizug von Daniel Siegenthaler, Projektleiter WEGM, sichergestellt.

Nach gut dreieinhalb Jahren Projektarbeit WEGM hat die EDK an ihrer Plenarversammlung vom 22. Juni 2023 die **totalrevidierten Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Maturität** verabschiedet. Auch der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 die neuen Rechtsgrundlagen gutgeheissen. Gemäss der Medienmitteilung vom 28. Juni 2023 legen diese Beschlüsse den Grundstein für eine substanzielle Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität. Sie stärken die Studierfähigkeit von Maturandinnen und Maturanden und sichern die Vergleichbarkeit der gymnasialen Maturitätszeugnisse in der ganzen Schweiz.

Die revidierten Rechtsgrundlagen umfassen verschiedene qualitätssteigernde Elemente. Sie stärken die grundlegenden fachlichen Kompetenzen in der Unterrichtssprache und in Mathematik und werten die obligatorischen Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht zu Grundlagenfächern auf. Zudem wird der Katalog an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern geöffnet; die Kantone können somit zusätzliche Fächer anbieten. Weiter werden Chancengerechtigkeit sowie Austausch und Mobilität gefördert und eine verbindliche Mindestdauer von vier Jahren für alle gymnasialen Lehrgänge, die zur gesamtschweizerisch anerkannten Maturität führen, festgelegt. Die Regeln für das Bestehen der Maturitätsprüfung bleiben unverändert.

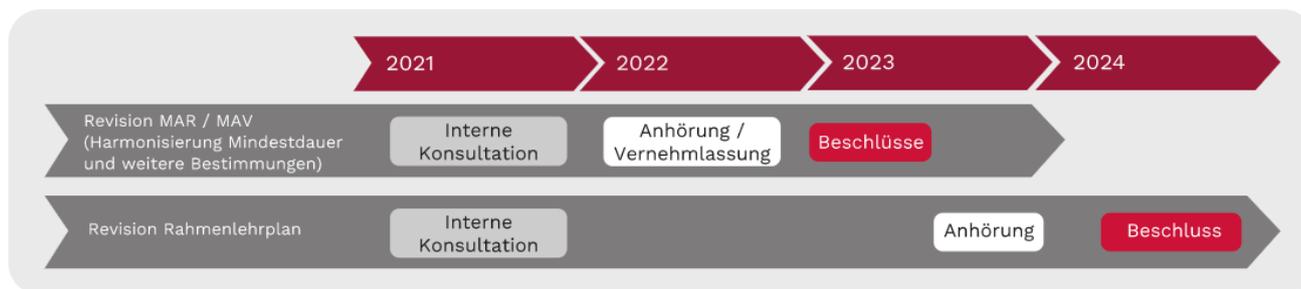


Abbildung gemäss EDK; Quelle: <https://matu2023.ch/de/projekt/zeitplan>

Wie aus der Abbildung ersichtlich, findet im Herbst 2023 die Anhörung zu den Rahmenlehrplänen statt. Diese werden im Frühling 2024 final angepasst und voraussichtlich im Sommer 2024 von der Plenarversammlung der EDK verabschiedet. Anschliessend beginnen im Kanton St.Gallen die Arbeiten an den kantonalen Lehrplänen, die sowohl auf den Rahmenlehrplänen als auch auf dem Konzept für das Gymnasium der Zukunft basieren.

2.4 Umsetzungsvarianten aus ausserkantonalen Mittelschulen

Zahlreiche Kantone befassen sich aktuell mit der gleichen Thematik wie St.Gallen. Neben der gesellschaftlichen und der bildungspolitischen Entwicklung zeigt sich immer deutlicher eine pädagogisch-didaktische Aufbruchsstimmung, wie ein Bericht der Universität Zürich festhält.⁵ Gymnasien haben schweizweit damit begonnen, die traditionellen Fächergrenzen zu überwinden oder zumindest zu relativieren. Sie öffnen sich stärker gegen aussen hin, gehen Kooperationen mit ausserschulischen

⁵ E. Brianza / L. Criblez / N. Haymoz / D. Petko, Gymnasien entwickeln sich weiter: Aktuelle Trends in der Schweiz, Zürich 2023

Akteurinnen und Akteure ein oder streben nach einer Flexibilisierung der Zeitstrukturen. Mancherorts werden weniger Fächer pro Semester, dafür mit doppelter Dotation, unterrichtet. Andernorts gibt es eine klare Trennung von Lern- und Prüfungsphasen. Zuweilen wird das Jahr in sechswöchige Lernblöcke eingeteilt.

Hintergrund dieser Veränderungen ist immer die Frage, wie sich Unterricht und Schulstrukturen weiterentwickeln müssen, damit die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihre weitere Laufbahn vorbereitet werden. Das Projekt «Gymnasium der Zukunft» passt in diese Reformbemühungen, ist in seiner Form auf kantonaler Ebene aber eine Pionierleistung. Bisher gehen die Reformbemühungen eher von den Schulen aus – und zum Teil deutlich über die St.Galler Bestrebungen hinaus.

Die Kantonsschule Stadelhofen in Zürich etwa bietet in der vierjährigen Ausbildung 15 Wochen Blockunterricht. 12 der 15 Wochen finden entweder als Fachwoche oder Projektwoche statt. In den Fachwochen teilen sich zwei Fächer die Woche auf, womit beiden fünf Halbtage zur Verfügung stehen. Das Gymnasium Bäumlhof in Basel wiederum führt in seinen GBplus-Klassen Profilwochen durch – durchschnittlich drei im Jahr. Einige finden im Klassenkontext statt, andere klassenübergreifend, zum Teil fachgebunden, zum Teil fächerübergreifend. Der reguläre Stundenplan ist ersetzt durch einen Jahresplan, der zu einem grossen Teil aus individuell begleiteter Lernzeit besteht. Das Schuljahr ist in sechs Phasen à rund sechs Wochen unterteilt. Während einer Phase wird nur ein Teil (etwa vier bis fünf) aller Fächer unterrichtet. Jede Phase wird mit einer Testwoche abgeschlossen.

Besonders dynamisch gestaltet sich der Unterricht am Gymnasium Immensee in Schwyz. Den Schülerinnen und Schülern steht hier ein persönlicher Arbeitsplatz zur Verfügung, den sie sich mit zwei bis drei anderen Jugendlichen teilen. Eine Lektion dauert 70 statt der üblichen 45 Minuten – und um die positiven Effekte dieser Langlektionen zu verstärken, gibt es das Konzept des «Epochenunterrichts». In diesem Setting können sich zwei Fächer, zum Beispiel Geschichte und Geografie, zusammenschliessen und abwechselnd in Epochen mit doppelter Stundenzahl unterrichten. Ein Fach (z.B. Geschichte) wird dann während einer Epoche mit doppelter Stundenzahl unterrichtet, das andere (z.B. Geografie) pausiert. Nach ein paar Wochen wechselt das Setting.

Interdisziplinäre Lehr- und Lernformen treffen allgemein bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrpersonen auf grosse Resonanz. So werden etwa an der Kantonsschule Menzingen in Zug im letzten Jahr vor der Matura zwei zusätzliche Grundlagenfächer angeboten. Diese sogenannten Integrationsfächer werden vorwiegend im Teamteaching unterrichtet und entstehen aus einer Kombination von verwandten Gebieten, etwa Biologie, Chemie und Physik. Äusserst kreative Kombinationen gibt es dafür am Gymnasium Liestal in Basel-Landschaft, wo Lehrpersonen aus den Fächern Deutsch, Englisch und Latein gemeinsam eine Reise von Odysseus bis Wonder Woman antreten.

Partizipation und Kooperation spielt in vielen dieser neuen Angebote eine wichtige Rolle. In gewissen Schulen sind sogar soziale Einsätze Teil des Lehrplans. In Genf etwa können besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler einen Antrag auf Befreiung vom Schulunterricht während zwölf Wochen stellen, um ein persönliches Projekt zu verfolgen, beispielsweise eine humanitäre Arbeit. An der luzernischen Kantonsschule Seetal wieder-

rum gehören 80 Stunden Freiwilligenarbeit zum Curriculum und an der Zürcher Kantonsschule Hottingen müssen gewisse Schülerinnen und Schüler, die einen besonderen Schwerpunkt auf Ethik und Ökologie legen, im zweiten Jahr des Kurzzeitgymnasiums 60 unentgeltliche Arbeitsstunden im sozialen Bereich ablegen.

Den Schülerinnen und Schülern wird unterm Strich zunehmend mehr Vertrauen für die Gestaltung ihrer Laufbahn und ihrer Lernzeit geschenkt. Sie arbeiten an Projekten und eignen sich so überfachliche Kompetenzen an wie Selbständigkeit, Zeiteinteilung oder vernetztes Denken, welche für das spätere Studien- und Berufsleben relevant sind. Sie erhalten mehr Flexibilität im Angebot und werden darin gefördert, eigene Unter- und Überforderungen zu erkennen, sich gemeinsam zu engagieren und respektvoll miteinander umzugehen. Mit Blick auf das Bildungsziel der «vertieften Gesellschaftsreife» leisten diese Schulmodelle einen wichtigen Beitrag.

2.5 Lehrplan Volksschule und neue Beurteilungskultur

Im Schuljahr 2017/18 wurde im Kanton St.Gallen der Lehrplan Volksschule in der gesamten Volksschule eingeführt. Er basiert auf der von den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen getragenen Lehrplanvorlage (Lehrplan 21) und beschreibt den bildungspolitisch legitimierten Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule, indem er die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule festlegt. Durch das gewählte Vollzugsverfahren werden Schulabgängerinnen und -abgänger in den nächsten Jahren mit einem veränderten «Bildungsrucksack» in die Mittelschulen übertreten. Im Schuljahr 2027/28 werden die ersten Schülerinnen und Schüler eintreten, die während ihrer gesamten Volksschulzeit auf Basis des Lehrplans Volksschule unterrichtet wurden.

Eine detailliertere Beschreibung der Neuerungen auf Volksschulstufe sind in [Anhang 2](#) zu finden.

2.5.1 Kompetenzorientierung

Der Lehrplan Volksschule ist kompetenzorientiert aufgebaut und beschreibt die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erwerben. Wissen wird in diesem Kontext als direkt nutzbares Anwendungswissen, als Reflexionswissen und als Orientierungswissen verstanden.

Die Mittelschulen erfahren aus dem neuen Lehrplan die Anforderungsniveaus, welche die Jugendlichen in der Regel erreichen. Die meisten Jugendlichen haben darüber hinaus an erweiterten Kompetenzstufen gearbeitet.

2.5.2 Neue Beurteilungskultur ab Schuljahr 2021/22

Aus der kompetenzorientierten Ausrichtung des Lehrplans Volksschule ergeben sich mit Bezug auf die Rückmeldung und Beurteilung von Lernprozessen und Leistungen von Schülerinnen und Schülern neue Akzentuierungen. Entsprechend wurde das [Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule](#) durch das Amt für Volksschule und den Dienst für Recht und Personal des Bildungsdepartements erarbeitet und durch den Bildungsrat erlassen (ERB 2019/97).

Die neue Handreichung Schullaufbahn ist [hier](#) zu finden.

Zur Konkretisierung der rechtlichen Grundlagen wurde eine Handreichung Schullaufbahn erstellt, die Informationen zur Schullaufbahn sowie zur Handhabung der Beurteilung auf der Volksschulstufe enthält und seit dem Schuljahr 2021/22 eingesetzt wird. Die zentralen reglementarischen Veränderungen umfassen u.a. folgende Bereiche:

- Schullaufbahnentscheide werden aufgrund einer Gesamteinschätzung der Klassenlehrperson getroffen. Diese berücksichtigt verpflichtend

den fachlichen Leistungsstand, die Lernsituation und die Lernentwicklung.

- In der gesamten Volksschule wird die bisherige Arbeitshaltungsnote durch eine übergreifende Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens ersetzt. Diese Beurteilung wird verbindlich im jährlichen Beurteilungsgespräch mit den Eltern vorgenommen und ist förderorientiert ausgerichtet.

Diese Veränderungen der Beurteilung werden im Projekt GdZ reflektiert und aufgenommen, sofern sie auch die Mittelschule betreffen.

3 Bildungsziele

Die Bildungslandschaft hat sich in den über 20 Jahren seit Einführung des Lehrplans des Gymnasiums rasant verändert. Im Projekt «Gymnasium der Zukunft» wird überprüft, in welchen Bereichen das Gymnasium neugestaltet werden soll und welche bewährten Bestandteile beibehalten werden sollen.

Im Laufe der bisherigen Arbeiten hat der Bildungsrat grundlegende Beschlüsse zu den Vorgaben und den Rahmenbedingungen des Gymnasiums gefasst. So hat er die Bildungsziele für die Bereiche «fachliche und überfachliche Kompetenzen» sowie «personale und soziale Kompetenzen» festgelegt. Zudem hat er mit einer vertieften Zieldefinition grundlegende Rahmenbedingungen zur Organisation des künftigen Gymnasiums geschaffen: Die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sollen mit zunehmender Ausbildungsdauer erhöht und die Präsenzpflcht und damit die Schülerbelastung reduziert werden. Dies geht einher mit der Förderung und Stärkung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler. Es sollen passende Unterrichtsgefässe und -formen geschaffen werden, die das eigenverantwortliche Lernen fördern. Die Rolle der Klassenlehrperson, die vermehrt auch das individuelle Beraten umfasst, soll gestärkt werden. Am Klassenverband als sozialem Bezugsrahmen wird bis zum Ende der Ausbildung festgehalten.

Basierend auf den Bildungszielen und der vertieften Zieldefinition hat der Bildungsrat weitere Grundsätze für die künftige Ausgestaltung des Gymnasiums beschlossen. So sind die basalen Kompetenzen unter Beibehaltung der Breite und Tiefe der Ausbildung weiterhin zu gewährleisten. An der vierjährigen Ausbildungsdauer wird festgehalten. Für den Eintritt in das Gymnasium ist nach wie vor eine Prüfung zu bestehen. Der Unterricht im Schwerpunktfach beginnt weiterhin im ersten Ausbildungsjahr. Neu sollen jedoch schwerpunktfachgemischte Klassen gebildet werden.

3.1 Gymnasiale Bildungsziele

Die gymnasiale Bildung vermittelt Wissen, Kompetenzen und Haltungen⁶. Im Kern stehen die Bildungsziele der allgemeinen Studierfähigkeit und der vertieften Gesellschaftsreife gemäss Art. 5 des alten Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (sGS⁶ «Haltung» wird verstanden als positive generelle Grundeinstellung, die das Denken und Handeln prägt und leitet.

Der Bildungsrat hat im Zusammenhang mit GdZ bisher diverse Beschlüsse gefasst. Eine Übersicht ist hier zu finden: [Gymnasium der Zukunft | sg.ch](#)

Die wichtigsten Beschlüsse sind:

- ERB 2018/055
- ERB 2019/192
- BRB 2020/150
- BRB 2020/179
- BRB 2021/057
- BRB 2022/130
- BRB 2023/049
- BRB 2023/084

230.311) bzw. gemäss Art. 6 Bildungsziele des neuen MAR/MAV. Die Bildungsziele werden im Wesentlichen durch den Erwerb von **fachlichen und überfachlichen Kompetenzen** sowie **personalen und sozialen Kompetenzen** erreicht.

Inhalte der beiden Kompetenzbereiche sind:

Fachliche und überfachliche Kompetenzen

- Aneignen von, Verfügen über und Anwenden von Fachwissen
- Kritisches Denken
- Methodenkompetenz
- Kreativität
- Medien- und Digitalkompetenz

Personale und soziale Kompetenzen

- Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber
- Selbstreflexion und Selbständigkeit
- Motivationale und emotionale Kompetenzen
- Kommunikations- und Kooperationskompetenz

Die Bildungsziele werden nachfolgend vertieft beschrieben.

Fachliche und überfachliche Kompetenzen

Aneignen von, Verfügen über und Anwenden von Fachwissen

Das Erlangen und Anwenden von Fachwissen sind im Gymnasium zentral und Voraussetzung für das erfolgreiche Erreichen der Maturität. Ohne breites und solides Grundwissen, auf welches man aufbauen kann, ist eine gymnasiale Ausbildung unvorstellbar. Dazu gehört auch logisch-strukturiertes und vernetztes Denken. Anzumerken ist, dass reines Auswendiglernen nicht genügt, sondern das vorhandene Wissen in unterschiedlichen Kontexten angewendet werden muss. Somit ergibt sich das Ziel, dass die Maturandinnen und Maturanden über ein breites Wissen und Können im Bereich der Allgemeinbildung und der basalen Kompetenzen verfügen. Das Gymnasium soll zudem so forschungs- und wissenschaftsnah wie möglich sein und Begeisterung für die wissenschaftliche Wahrheitssuche wecken.

Kritisches Denken bzw. selbständiges Urteilen

Das kritische Denken hat zum Ziel, dass sich Schülerinnen und Schüler eine eigene qualifizierte Meinung bilden und einen Sachverhalt eigenständig beurteilen können. Es darf erwartet werden, dass Maturandinnen und Maturanden Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten und danach daraus eine eigenständige Beurteilung ableiten können. Zudem bedingt das kritische Denken Reflexionsfähigkeit und das Bewusstsein für globale Entwicklungen und Zusammenhänge. Das Gymnasium schärft somit das (Selbst-)Bewusstsein für die eigene und gesellschaftliche, kulturell und historisch konstituierte Situation und fördert einen kompetenten und kritischen Umgang mit politischen, ethischen und erkenntnisbezogenen Werten. Das neue Fach Grundlagen für reflektiertes Denken setzt dieses Anliegen um.⁷

Methodenkompetenz

Unter Methodenkompetenz wird die Anwendung unterschiedlicher Arbeits- und Analysetechniken verstanden. Informationen und Fachwissen müssen recherchiert und verarbeitet werden, um danach aufgearbeitet, weitergegeben oder präsentiert werden zu können. Zu all diesen Arbeitsschritten können Methoden erlernt werden. Das Gymnasium wird so gestaltet, dass

⁷ Vgl. Grundlagen für reflektiertes Denken, [Kapitel 5.4.3](#)

ein vertiefter, kritischer, vernetzter und selbständiger Umgang mit den vermittelten Inhalten (dem Wissen) möglich ist (Methodenkompetenz und -reflexion).

Kreativität

Kreativität beinhaltet sowohl das Gestalterische und Musische, als auch kreativitätsfördernde Techniken und benötigt Zeiträume, in denen man kreativ sein darf. Kreative Menschen sind in der Lage, aus gewohnten Denkmustern und Normen auszubrechen und so auf neue Ideen zu kommen. Mittels Kreativitätstechniken kann dies ein Stück weit gelernt werden.

Medien- und Digitalkompetenz

Medienkompetenz spielt im Lehrplan Volksschule eine wichtige Rolle und wird im Gymnasium weitergeführt. Dazu gehören auch die Kompetenz, Daten, Statistiken und Bilder (Visual Literacy) zu analysieren, sowie Grundkenntnisse im Codieren und Programmieren. Die digitale Kompetenz geht dabei noch einen Schritt weiter: Ziel ist es, mit den durch die Digitalisierung auftretenden Herausforderungen umgehen zu können. Das stellt hohe Anforderungen an das Gymnasium, da sich diese Herausforderungen sehr dynamisch entwickeln. Digitale Kompetenzen sollen in allen Fächern gefördert werden.

Personale und soziale Kompetenzen

Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber

Ziel des Gymnasiums ist nicht nur das Erwerben von Fachwissen, sondern auch das Entwickeln von eigenständigen Haltungen und Werten sich selbst und anderen gegenüber. Das Gymnasium fördert das Interesse an politischer Bildung und an politischer Auseinandersetzung, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Rolle als aktive Staatsbürgerinnen und -bürger wahrnehmen können. Dies betrifft verschiedenste Bereiche wie Ethik, Umwelt (Natur und Klima), Gesundheitsbewusstsein, Respekt und Toleranz.

Selbstreflexion und Selbständigkeit

Sich selbst gut zu kennen, die eigenen Fähigkeiten richtig einzuschätzen sowie sich der eigenen Grenzen bewusst zu sein, ist sehr wichtig, um ein zufriedenes und selbstbestimmtes Leben als wertvolles Mitglied der Gesellschaft führen zu können. Unter diese Kompetenz fallen Konzepte wie Selbstvertrauen und Selbstdisziplin, der Umgang mit Druck und Stress sowie Resilienz (die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen).

Motivationale und emotionale Kompetenzen

Motivationale Kompetenz ist zentral für die künftigen Erfolgchancen der Jugendlichen. Im ersten Schritt wird diese in der weiterführenden Ausbildung benötigt, meist zum Abschliessen des Studiums. Das Erleben der eigenen Kompetenz und der Selbstwirksamkeit und Selbstregulation spielt dabei eine grosse Rolle.

Ebenso wichtig ist die emotionale Kompetenz. Es geht dabei darum, dass man individuelle Emotionen anderer erkennt und weiss, wie Emotionen andere Menschen beeinflussen können. Zudem soll Empathie für andere entwickelt werden, um sich in andere hineinversetzen zu können.

Kommunikations- und Kooperationskompetenz

Die mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit sowie das Zusammenarbeiten mit anderen Personen in Teams oder Projekten sind heutzutage im Berufsleben und in der Gesellschaft unerlässlich. Voraussetzung dafür ist nicht nur eine gute Ausdrucksfähigkeit in der Muttersprache, sondern zunehmend und in angemessener Qualität auch in anderen Sprachen

sowie in Bildern. Um sich erfolgreich einbringen und behaupten zu können, muss man zudem konflikt-, anpassungs- und durchsetzungsfähig sein.

3.1.1 Vertiefte Zieldefinitionen

Neben den Bildungszielen gibt es weitere Dimensionen, welche in den Gymnasien berücksichtigt werden sollen. Diese werden nachfolgend als «vertiefte Zieldefinitionen» bezeichnet. Sie geben einerseits Hinweise auf die organisatorische Umsetzung der gymnasialen Ausbildung und konkretisieren andererseits die Bildungsziele. Die vertieften Zieldefinitionen sind wegleitend für die Ausarbeitung von konkreten Massnahmen in den einzelnen Teilprojekten.

Es wurden folgende vertiefte Zieldefinitionen, unterteilt nach Themenbereichen, ausgearbeitet:

Struktur des Maturitätslehrgangs

- Die Struktur der Maturitätslehrgänge soll dem Anspruch Rechnung tragen, dass die Schülerinnen und Schüler im Verlauf der Ausbildung selbständiger werden und zunehmend selbst Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen sollen.
- Die Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler sollen sich daher mit zunehmender Ausbildungsdauer erhöhen.
- Die Zahl der Präsenzlektionen soll im Vergleich zu heute reduziert werden.

Klassenverband

- Der Klassenverband als sozialer Bezugsrahmen spielt eine wichtige Rolle und soll daher während der gesamten Ausbildungsdauer beibehalten werden.
- Damit die Klassenlehrperson ihre zentrale Rolle in der Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und in Bezug auf die Förderung der Selbständigkeit und Selbstverantwortung wahrnehmen kann, braucht es eine Stärkung dieser Position.

Lehrpersonen

- Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen ist mit Blick auf die Interdisziplinarität und die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen zu vertiefen. Teamarbeit ist eine wichtige Voraussetzung dafür.
- Die Rolle und das Aufgabenverständnis der Lehrpersonen sind im Kontext des Gymnasiums der Zukunft zu klären. Dazu gehören auch das gemeinsame Prüfen und die Weiterbildung der Lehrpersonen. Das Ergebnis wird im zukünftigen Berufsauftrag abgebildet.

Unterrichtsgefässe und -formen und individuelle Förderung

- Passende Gefässe ermöglichen vielfältige Unterrichts- und Lernformen (z.B. projektartiges, interdisziplinäres, problembezogenes, modulartiges, forschungsorientiertes, selbstverantwortliches Lernen und Denken, Maturaarbeit) und geben Raum für begleitetes eigenverantwortliches Lernen. Jahres-, Semester, Wochen- und Tagesstrukturen erlauben den sinnvollen Einsatz dieser Gefässe.
- Die Schülerinnen und Schüler übernehmen entsprechend ihrer Reife Verantwortung für die Ausgestaltung des Lernprozesses (z.B. Sozialformen) und den Lernerfolg.
- Schülerinnen und Schüler erleben Schulanlässe ausserhalb des regulären Unterrichts (z.B. Konzerte, Theater Sportveranstaltungen, Wettbewerbe, Ausstellungen) als Bereicherung. Sie nehmen die Möglichkeit zur Mitgestaltung wahr.

- Individuelle Förderung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Entfaltung und Entwicklung ihrer persönlichen Leistungspotentiale.

Chancengerechtigkeit

- Die Chancengerechtigkeit für das erfolgreiche Absolvieren des gymnasialen Maturitätslehrgangs wird durch gezielte Förder- und Informationsmassnahmen erhöht.

Gender

- Die Attraktivität des Gymnasiums ist so zu erhöhen, dass es Schülerinnen und Schüler gleichermaßen anspricht.

3.1.2 Axiome

Basierend auf den Bildungszielen und den vertieften Zieldefinitionen wurden in einem folgenden Schritt sogenannte «Axiome⁸» ausgearbeitet, die unabhängig vom künftigen Modell über die gymnasiale Struktur Gültigkeit haben sollen.

Der Bildungsrat hat die folgenden Axiome definiert:

1. Die Vorgaben des MAR sind einzuhalten.
2. Allgemeine Studierfähigkeit: Der Erwerb der Basalen Kompetenzen bleibt gewährleistet.
3. Vertiefte Gesellschaftsreife: Die Breite der Ausbildung bleibt gewährleistet.
4. Orientierung an den Bildungszielen gemäss BRB 2020/150 vom 21. Oktober 2020.
5. Das entworfene Modell gilt für alle st.gallischen Gymnasien.
6. Kantonal einheitliche Stundentafel (auch für bilinguale Lehrgänge / IB).
7. Dauer der Ausbildung: vier Jahre.⁹
8. Die Aufnahme- und Maturitätsprüfungen bleiben erhalten.
9. Die Maturitätsprüfungen finden auch künftig vor den Sommerferien statt.
10. Aufbau einer gemeinsamen Prüfungskultur.
11. Stammklassen bleiben über die gesamte Ausbildung erhalten.
12. Der Schwerpunktfachunterricht setzt zu Beginn der Ausbildung ein.
13. Der Entscheid für die bilinguale Ausbildung (deutsch-englisch) folgt bei der Anmeldung.
14. Schülerinnen und Schüler übernehmen im Verlauf der Ausbildung vermehrt Verantwortung für ihren Lernprozess.
15. Zunehmender Wahlanteil im Verlauf der Ausbildung.
16. Zunehmender Anteil an Selbstorganisiertem Lernen im Verlauf der Ausbildung.
17. Platz für neue Unterrichtsformen (z.B. Blended Learning, flipped classroom), Möglichkeit für individualisierte Präsenz.

Der Bildungsrat hat diese Axiome im Wissen darum festgelegt, dass diese heute noch nicht alle erfüllt sind. Dazu konkrete Vorschläge auszuarbeiten, war ein wesentlicher Teil der geleisteten Projektarbeit.

3.2 Chancengerechtigkeit

Im neuen MAR/MAV gibt es mit Artikel 32 einen expliziten Artikel zum Thema Chancengerechtigkeit. Dieser hält in Absatz 1 fest, dass «geeignete Massnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit, insbesondere beim Übertritt von der Volksschule an die Maturitätsschulen und während des

⁸ Unter einem «Axiom» (griech.) wird ein Grundsatz verstanden, der keines weiteren Beweises bedarf.

⁹ Davon nicht betroffen ist die Sportklasse in Wattwil, die fünf Jahre dauert.

Maturitätslehrgangs» bestehen müssen. Der Bildungsrat hat als vertiefte Zieldefinition (vgl. [Kapitel 3.1.1](#)) zur Chancengerechtigkeit Folgendes festgehalten: «Die Chancengerechtigkeit für das erfolgreiche Absolvieren des gymnasialen Maturitätslehrgangs wird durch gezielte Förder- und Informationsmassnahmen erhöht.»

Es gab bereits in der Vergangenheit diverse Faktoren und Massnahmen, die das Ziel hatten, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Diese werden selbstverständlich auch im Rahmen von GdZ beibehalten. Dazu gehören vor allem: Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, Stipendien, Nachteilsausgleich, Betreuungs- und Unterstützungsangebote (Sozialarbeit, psychologische Unterstützung, DaZ usw.), Barrierefreiheit, Begabungsförderung und Lernnavi zur Aufarbeitung individueller Defizite.

Die Anstrengungen zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit werden im Rahmen von GdZ noch verstärkt: Die Vornoten der Sekundarstufe I werden im Aufnahmeverfahren (vgl. [Kapitel 4.2.3](#)) stärker einbezogen. Damit wird einerseits ihrem guten prognostischen Charakter Rechnung getragen und andererseits ist der Aufnahmeentscheid weniger stark von der Tagesform und der gezielten Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung durch Kurse abhängig. So kann einer «Prüfungsvorbereitungsindustrie» entgegengewirkt werden, wie sie in einigen anderen Kantonen existiert und den Jugendlichen aus ökonomisch schwächeren Familien den Zugang zum Gymnasium stark erschwert. Weiter wird mit der Einführung von GdZ voraussichtlich das Pilotprojekt Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in den Regelbetrieb überführt, so dass Jugendliche mit einer anderen Erstsprache bei Bedarf gezielt gefördert werden können. Zu guter Letzt wird die Chancengerechtigkeit auch dank zunehmender Individualisierung (vgl. [Kapitel 5.4.1](#)) und Lernbegleitung (vgl. [Kapitel 5.3.2](#)) erhöht.

Der Bildungsrat hat als weitere vertiefte Zieldefinition definiert: «Die Attraktivität des Gymnasiums ist so zu erhöhen, dass es Schülerinnen und Schüler gleichermassen anspricht.» Seit Jahren besuchen weniger Jungen als Mädchen das Gymnasium, weshalb sich auch das im Jahr 2020 abgeschlossene Projekt «Stärkung der Maturität» dieser Thematik annahm. Es wurde unter anderem geprüft, wie die Attraktivität des Gymnasiums für Knaben erhöht werden könnte, jedoch konnten keine passenden Massnahmen identifiziert werden.

4 Aufbau und Struktur des Maturitätslehrgangs

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Verlauf ihrer Ausbildung mehr Wahlfreiheit und mehr Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen. Das zeigt sich auch in der Struktur des neuen Maturitätslehrgangs.

Innerhalb der «vertieften Zieldefinitionen» (vgl. [Kapitel 3.1.1](#)) wurde bezüglich der künftigen Struktur des Maturitätslehrgangs Folgendes gefordert:

- Die Struktur der Maturitätslehrgänge soll dem Anspruch Rechnung tragen, dass die Schülerinnen und Schüler im Verlauf der Ausbildung selbständiger werden und zunehmend selbst Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen sollen.
- Die Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit zunehmender Ausbildungsdauer erhöhen.
- Die Zahl der Präsenzlektionen soll im Vergleich zu heute reduziert werden.
- Zur Sicherstellung des geforderten Masses an Vergleichbarkeit sollen auch künftig ein kantonaler Lehrplan und eine kantonal gültige Stundentafel erlassen werden. Bei den Umsetzungsfragen sollen hingegen lediglich die Rahmenbedingungen kantonal vorgegeben werden, die konkrete Ausgestaltung soll in der Autonomie der Schule liegen. Beispiele dafür sind die Organisation der Fremdsprachenaufenthalte oder die Festlegung der Immersionsfächer in den Immersionsklassen.
- Indirekt aus den vertieften Zieldefinitionen, direkt jedoch aus WEGM ergibt sich die Forderung nach einer grösseren und stärker formalisierten Bedeutung der Interdisziplinarität und der Förderung von transversalen Kompetenzen. Der neue Lehrgang trägt diesem Anliegen durch die Schaffung verschiedener neuer Unterrichtsgefässe Rechnung.

Zum Thema «Unterrichtsgefässe und -formen und individuelle Förderung» halten die vertieften Zieldefinitionen fest:

- Passende Gefässe ermöglichen vielfältige Unterrichts- und Lernformen (z.B. projektartiges, interdisziplinäres, problembezogenes, modulartiges, forschungsorientiertes, selbstverantwortliches Lernen und Denken, Maturaarbeit) und geben Raum für begleitetes eigenverantwortliches Lernen. Jahres-, Semester, Wochen- und Tagesstrukturen erlauben den sinnvollen Einsatz dieser Gefässe.

- Die Schülerinnen und Schüler übernehmen entsprechend ihrer Reife Verantwortung für die Ausgestaltung des Lernprozesses (z.B. Sozialformen) und den Lernerfolg.
- Schülerinnen und Schüler erleben Schulanlässe ausserhalb des regulären Unterrichts (z.B. Konzerte, Theater Sportveranstaltungen, Wettbewerbe, Ausstellungen) als Bereicherung. Sie nehmen die Möglichkeit zur Mitgestaltung wahr.
- Individuelle Förderung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Entfaltung und Entwicklung ihres persönlichen Leistungspotentials.

4.1 Dauer der Ausbildung

Der Bildungsrat hat im Rahmen der Verabschiedung der Axiome festgehalten, dass die Dauer des Gymnasiums bei vier Jahren belassen werden soll, und dass die Maturitätsprüfungen auch künftig vor den Sommerferien stattfinden sollen (Axiome 7 und 9). Dem Vorschlag für eine Verlängerung auf 4.5 Jahre erteilte er eine klare Absage.

4.2 Aufnahmeverfahren

4.2.1 Aktuelles Aufnahmeverfahren

Das aktuelle Aufnahmeverfahren erfolgt in folgenden Schritten:

- Es findet eine schriftliche Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch (Sprachprüfung 80 Minuten, Aufsatz 90 Minuten), Französisch (90 Minuten), Mathematik I (90 Minuten) und Mathematik II (90 Minuten) statt.
- Sofern die Schülerin oder der Schüler 16 Notenpunkte erreicht, hat sie bzw. er die Prüfung bestanden. Die übrigen Kandidierenden werden zur mündlichen Prüfung aufgeboten.
- Mündlich geprüft wird in Deutsch und Französisch. Die Noten der schriftlichen Prüfungen zählen doppelt.
- Sofern die Schülerin oder der Schüler mit Einbezug der mündlichen Prüfungen 16 Notenpunkte erreicht, ist die Prüfung bestanden.
- Kandidierende aus der zweiten Oberstufe, welche wenigstens 15 Notenpunkte erreicht haben und Kandidierende aus der dritten Oberstufe, welche wenigstens 15.5 Notenpunkte erreicht haben, sind in der Bandbreite. Die Prüfungskonferenz fällt einen Ermessensentscheid über die Aufnahme bzw. Abweisung. Massgebend für den Entscheid sind die Empfehlung und der Bericht der Oberstufenlehrpersonen, als weitere Kriterien können der Leistungsstand im Klassengefüge und die Zeugnisnoten beigezogen werden.

Die Bedingung der mehrperspektivischen Beurteilung wird ausschliesslich bei Schülerinnen und Schülern in der Bandbreite erfüllt. Für alle anderen ist das Prüfungsergebnis und damit die Tagesform ausschlaggebend. Bei diesen Schülerinnen und Schülern werden somit die Ziele «Motivation» und «günstige Prognose» während des Aufnahmeverfahrens nicht geprüft. Der Prüfungsablauf ist eng getaktet und somit sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die seitens der Schule Beteiligten belastend. Die meisten Schulen können neben den Aufnahmeprüfungen den ordentlichen Unterricht nicht durchführen; sie organisieren eine besondere Unterrichtswoche.

Die Erstellung und Durchführung der Prüfung (Korrektur der schriftlichen Prüfungen, Abnahme der mündlichen Prüfungen) binden insbesondere zeitliche und finanzielle Ressourcen.

Selektion

Bevor die verschiedenen Selektionsverfahren und -instrumente diskutiert wurden, hat die Teilprojektgruppe Übergänge auch die Option «Verzicht auf

ein Aufnahmeverfahren» erörtert. Bei dieser Option läge die Entscheidung ausschliesslich bei den Eltern, ob ihr Kind das Gymnasium besuchen soll oder nicht. Dies würde einerseits dazu führen, dass ungeeignete Schülerinnen und Schüler in das Gymnasium eintreten würden, welche die Ausbildung wieder verlassen müssten, was einen Ressourcenverlust seitens der Schule und unnötig gebrochene Ausbildungswege der Jugendlichen zur Folge hätte. Andererseits ist zu befürchten, dass aufgrund der grösseren Heterogenität das Bildungsniveau sinken und die Maturitätsquote im Kanton St.Gallen mit Blick auf die Vorgaben der Regierung zu stark steigen würde.¹⁰

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass das st.gallische und das schweizerische Bildungssystem durchlässig sind. Wer aufgrund der Selektionswirkung des Aufnahmeverfahrens das Gymnasium nicht absolvieren kann, hat zu einem späteren Zeitpunkt weitere Möglichkeiten, die Zulassung zur Universität zu erlangen (Zweitwegmatura, Berufsmaturität mit Passerelle).

Vor diesem Hintergrund hat der Bildungsrat den Grundsatz «Selektion muss sein» beschlossen. Mit der Selektion beim Aufnahmeverfahren werden folgende Ziele verfolgt:

- Mit dem Aufnahmeverfahren sollen die für den gymnasialen Weg geeigneten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Sie sollen den intellektuellen Anforderungen des Gymnasiums gewachsen und ausreichend motiviert sein sowie eine günstige Prognose für die Absolvierung des Ausbildungsgangs haben.
- Das Aufnahmeverfahren soll frühzeitig gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler am richtigen Ort sind bzw. den richtigen Weg einschlagen. Damit soll eine Entlastung der Mittelschule erfolgen und entsprechende Ressourcen sollen zielgerichtet eingesetzt werden. Auch die Volksschule soll entlastet werden und Planungssicherheit bekommen, indem während des ersten Ausbildungsjahres, in welchem viele Schülerinnen und Schüler noch in der obligatorischen Schulzeit sind, nicht zu viele Rückversetzungen an die Oberstufen erfolgen. Zudem sollen Repetitionen vermieden werden.
- Eine gute Selektion ist objektiver als ein freier Entscheid der Eltern und führt somit zu mehr Chancengerechtigkeit.

Zudem wird es als wichtig erachtet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, sich über eine gewisse Zeit mit einer grossen Stoffmenge zu befassen und diese eigenverantwortlich zu bearbeiten.

Selektionsinstrumente

Es wurden folgende mögliche Selektionsinstrumente erörtert:

<i>Instrument</i>	<i>Erläuterung (sofern nicht selbsterklärend)</i>
Aufnahmeprüfung	
Empfehlung der Oberstufe (Gesamtbeurteilung)	Schülerin oder Schüler ist für das Gymnasium sehr gut, gut, bedingt oder nicht geeignet

¹⁰ Zwar kann kein direkter Zusammenhang zwischen Aufnahmeverfahren und Maturitätsquote hergestellt werden. Bezüglich des indirekten Zusammenhangs kann aber darauf verwiesen werden, dass kein Kanton mit einer Quote von über 20 Prozent ein Aufnahmeverfahren mit Aufnahmeprüfung durchführt (S. 48 des Expertenberichts «Auslegeordnung zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität», Fassung vom 19. September 2019; mit weiteren Verweisen).

Zeugnisnoten der Oberstufe	
Leistungsstand im Klassengefüge	Schülerin oder Schüler befindet sich im ersten, zweiten oder letzten Drittel der Klasse
Prognose der Oberstufe, Potentialbeurteilung, überfachliche Kompetenzen (Bericht der Oberstufe)	Schülerbeurteilung über die Leistungsfähigkeit hinaus: Motivation, Selbständigkeit, Konzentration, Belastbarkeit usw.
Testsystem	z.B. Stellwerk, standardisierte Tests
Probezeit	
standardisierte, prozessorientierte Lerneinheiten während der Oberstufe	
Aufnahmegespräch	
Motivationsschreiben	
Elternwunsch	

Die Arbeitsgruppe Übergänge (vgl. [Anhang 1](#)) hat die Selektionsinstrumente geprüft und vertritt die Auffassung, dass folgende Instrumente nicht zielführend und daher nicht weiter zu verfolgen sind:

- standardisierte, prozessorientierte Lerneinheiten während der Oberstufe
- Gespräch mit Erziehungsberechtigten und Kandidatinnen und Kandidaten
- Motivationsschreiben
- standardisierte Tests (Stellwerk)
- Selbsteinschätzung durch Schülerin oder Schüler oder Fremdeinschätzung durch Eltern, Berufsberatung

4.2.2 Aufnahmeverfahren in anderen Kantonen

Eine Übersicht der Aufnahmeverfahren in anderen Kantonen ist in [Anhang 4](#) zu finden.

4.2.3 Neues Aufnahmeverfahren

Bei der Erarbeitung des neuen Aufnahmeverfahrens hat sich die Arbeitsgruppe auf verschiedene Materialien gestützt ([Anhang 5](#)). Aus diesen Materialien wurden folgende zentrale Aussagen übernommen bzw. Schlüsse gezogen:

- Die Zeugnisnoten der Sekundarstufe I und die Empfehlung der Oberstufenlehrpersonen stimmen mit dem Prüfungserfolg bei 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler überein. Sie haben somit einen guten prognostischen Wert.
- Sowohl die Lehrpersonen der Oberstufen als auch jene der Mittelschulen haben sich in den beiden früheren Vernehmlassungen zum Aufnahmeverfahren deutlich für die Beibehaltung der Aufnahmeprüfungen ausgesprochen.
- Der Verzicht auf die Aufnahmeprüfung führt zu einem Anstieg der Maturitätsquote.
- Es gibt kein *einzelnes* Selektionsinstrument, mit dem allein die Ziele des Aufnahmeverfahrens erreicht werden. Somit ist ein Aufnahmeverfahren mit mehreren Selektionsinstrumenten auszugestalten, welches verschiedene Perspektiven berücksichtigt.

- Gestützt auf mehrere Vernehmlassungen zur Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens und auf eine Studie¹¹ von Franz Eberle hat der Bildungsrat entschieden, an der Aufnahmeprüfung festzuhalten. Die Studie empfiehlt eine stärkere Gewichtung der Vornoten, um den Einfluss der Tagesform zu reduzieren. Zudem wird – unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das aktuelle Aufnahmeverfahren des Kantons St. Gallen – von zusätzlichen mündlichen Prüfungen abgeraten (S. 67 f.).

Mehrere Selektionsinstrumente

Über die Aufnahme wird einerseits aufgrund der Zeugnisnoten der abgebenden Schule (Langzeitbeobachtung) und andererseits anhand einer punktuellen Prüfung (Tagesform) entschieden. Mit diesem Verfahren wird die Bedingung der mehr-perspektivischen Beurteilung erfüllt und die Verantwortung für den Aufnahmeentscheid paritätisch auf die Schulstufen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II verteilt. Der beim «Eintritt auf Empfehlung» (prüfungsfreie Aufnahme) befürchtete Druck der Eltern auf die Lehrpersonen der Sekundarstufe I entfällt, da sich die Zeugnisnoten auf vielfältige Leistungsnachweise während eines Semesters stützen. Zudem können tiefe Vornoten durch gute Leistungen an der Prüfung kompensiert werden.

Einbezug der abgebenden Schulen

In Art. 35 Abs. 2 des **Mittelschulgesetzes** (sGS 215.1; abgekürzt MSG) ist festgehalten, dass für die Aufnahme die Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler durch die bisherigen Lehrpersonen zu berücksichtigen sind. Diese gesetzliche Vorgabe kann mit folgenden Selektionsinstrumenten erfüllt werden: Empfehlung, Zeugnisnoten und Prognose der Oberstufenlehrpersonen, Standort in der Klasse sowie standardisierte, prozessorientierte Lerneinheiten während der Oberstufe.

Im Rahmen der Diskussion zu den Grundsätzen des Gymnasiums der Zukunft wurde festgehalten, dass die abgebende Stufe verstärkt in den Entscheidungsprozess einbezogen werden soll. Die Zeugnisnote der Oberstufe ist nicht mehr das blosse arithmetische Mittel einzelner summativer Leistungsnachweise. Gemäss **Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule**¹² wird sie anhand einer Gesamtbeurteilung ermittelt. Bei dieser werden die erbrachten Leistungen während eines Semesters miteinander verglichen, gewichtet und interpretiert bzw. in einen Gesamtzusammenhang gestellt. Das Resultat wird in Form einer Note ausgedrückt, die möglichst aussagekräftig den aktuellen Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers beschreibt. Somit zeichnen die Vornoten ein gesamtheitliches Bild über die Leistung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers in einem bestimmten Fach.

Die Leistungen während der Oberstufe tragen als verbindlich zählender Prüfungsanteil zum Prüfungsentscheid bei.

Massgebend sind die Leistungen in den Fächern:

1. Deutsch;
2. Mathematik;
3. Fremdsprachen (Mittel aus Französisch und Englisch);
4. Natur, Mensch, Gemeinschaft (NMG), wobei das Mittel der Fächer Natur und Technik (NT) und Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) zählt.

¹¹ Prof.Dr. Franz Eberle, Die Wirksamkeit verschiedener Aufnahmeverfahren zu Selektion geeigneter Schülerinnen und Schüler für die Mittelschulbildung, Zürich 2022.

¹² vom Bildungsrat erlassen am 19. Juni 2019; im Amtlichen Schulblatt August 2019 veröffentlicht (SchBl 2019, Nr. 4); geändert durch Nachtrag vom 20. Februar 2020 (SchBl 2020, Nr. 1); II. Nachtrag vom 10. Juni 2020 (SchBl 2020, Nr.4).

Somit ergibt sich eine Höchstpunktzahl von 24 Notenpunkten. Es wird auf die Zeugnisnote des 1. Semesters der 2. oder 3. Klasse der Oberstufe abgestellt.

Prüfung

Die Prüfungen finden neu nur schriftlich statt, auf mündliche Prüfungen wird verzichtet. Im Fach Deutsch wird der derzeit 90-minütige Aufsatz durch eine neu 60-minütige Textproduktion ersetzt. Es hat sich gezeigt, dass auf der Sekundarstufe I kaum mehr so lange Texte erstellt werden und die Schülerinnen und Schüler vermehrt handlungsbezogene kürzere Texte (z.B. Bildbeschreibungen oder Berichte) verfassen müssen. Dies soll auch in der Prüfung berücksichtigt werden. Bei der Aufnahmeprüfung werden demnach die Leistungen in folgenden Fächern beurteilt:

1. Deutsch (Sprachprüfung 90 Minuten, Textproduktion 60 Minuten);
2. Französisch (90 Minuten);
3. Mathematik I (90 Minuten)¹³;
4. Mathematik II (90 Minuten)¹⁴.

Somit ergibt sich eine Höchstpunktzahl von 24 Notenpunkten.

Auch künftig soll auf eine Prüfung im Fach Englisch verzichtet werden. Einerseits soll damit verhindert werden, dass die Prüfung überfrachtet und zu sprachlastig wird. Andererseits haben Auswertungen früherer Prüfungen gezeigt, dass das Leistungsvermögen bzw. die Note der Oberstufe im Fach Französisch am deutlichsten sowohl mit dem Gesamtprüfungsergebnis als auch mit dem Bestehen der Probezeit korreliert.

Bedingungen für das Bestehen

Die Auswertung der Beurteilungsbögen der abgebenden Schulen vergangener Prüfungen hat ergeben, dass erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten in der Oberstufe in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik im Schnitt die Note 5 und damit in den vier Fächern insgesamt 20 Notenpunkte erreichen. Für das Bestehen der aktuellen Aufnahmeprüfung müssen 16 Notenpunkte und damit im Schnitt die Note 4 erreicht werden. Künftig müssen die Schülerinnen und Schüler insgesamt 36 Notenpunkte aus Zeugnisnoten und Aufnahmeprüfung erreichen, damit sie in das Gymnasium aufgenommen werden.

An einigen Oberstufen werden die Schülerinnen und Schüler in Niveau-Gruppen unterrichtet (vgl. [Anhang 3](#)). Derzeit führen drei Oberstufen zwei Niveau-Gruppen (grundlegende und erhöhte Anforderungen) und 15 Oberstufen führen drei Niveaus (grundlegende, mittlere und erhöhte Anforderungen). Somit kann es vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler grundsätzlich der Sekundarschule zugewiesen sind, in einzelnen Fächern aber den Unterricht mit grundlegenden Anforderungen (Realschul-Niveau) besuchen.

Eine Auswertung hat ergeben, dass bei den Aufnahmeprüfungen 2022 und 2023 insgesamt 79 von 2510 Schülerinnen und Schüler zur Aufnahmeprüfung angetreten sind, welche wenigstens in einem Prüfungsfach den Unterricht nicht mit erhöhten Anforderungen besucht haben. Bei diesen dürfte die entsprechende Vornote im Vergleich zu jenen der Schülerinnen und Schüler, welche den Unterricht mit erhöhten Anforderungen besucht haben, tendenziell höher sein. Die detaillierte Auswertung der Prüfungsergebnisse hat ergeben, dass von den 30 Schülerinnen und Schülern, welche die Prüfung nicht bestanden haben, diese auch unter Einbezug der Vornoten

¹³ ohne Taschenrechner

¹⁴ mit Taschenrechner

nicht bestanden hätten. Im Gegenteil: von den 4 Schülerinnen und Schülern, welche ein Resultat in der Bandbreite erreichten und von der Prüfungskonferenz aufgenommen wurden, hätten 3 die Prüfung nach neuem Verfahren nicht bestanden. Daher ist bei der Berechnung des Prüfungserfolgs die Niveau-Einteilung zu vernachlässigen bzw. es soll kein Korrekturmechanismus eingebaut werden.

Zum einen und hauptsächlich ist festzuhalten, dass den Schülerinnen und Schülern im grundlegenden Anforderungsniveau der Stoff weniger breit und tief vermittelt worden ist. Sie haben diesbezüglich an der Prüfung einen Nachteil, der auch durch eine intensive Prüfungsvorbereitung nicht ganz ausgeglichen werden kann. Zudem müsste ein komplexer Anpassungsmechanismus entwickelt werden, der auf das jeweilige Fach und die Anzahl der Niveaus abgestimmt wäre, was mit der zu geringen Zahl an betroffenen Schülerinnen und Schülern nicht zu rechtfertigen ist. Und zuletzt ist festzuhalten, dass sich alle Schülerinnen und Schüler während der Probezeit zu bewähren haben. Sofern in einem Einzelfall das Prüfungsergebnis aufgrund der Vornote verfälscht worden ist, wird dies spätestens am Ende der Probezeit ersichtlich.

Es wird keine Bandbreite mehr geben. Damit entfällt der ausführliche Bericht der abgebenden Schule und deren Empfehlung. Auch sind keine Prüfungskonferenzen mehr notwendig, da keine Bandbreitenfälle mehr diskutiert werden müssen. Den Rektorinnen und Rektoren soll allerdings bei knappen Prüfungsergebnissen ein Ermessensspielraum eingeräumt werden. Damit können besondere Umstände der Kandidierenden (zum Beispiel Todesfall in der Familie, längere Krankheit) berücksichtigt werden.

Probezeit

An der Probezeit wird wie bis anhin festgehalten. Während der Probezeit zeigt sich, ob die Schülerinnen und Schüler den Anforderungen des Gymnasiums gewachsen sind, und zwar nicht nur intellektuell, sondern auch bezüglich Motivation, Selbstorganisation, selbständigem Lernen, Belastbarkeit, Konzentration usw. Am Ende der Probezeit entscheidet die Promotionskonferenz über die definitive Aufnahme. Bei Schülerinnen und Schülern, die eine längere Zeit für die Eingewöhnung ins Gymnasium brauchen, um ihr Leistungspotential entfalten zu können, und daher die Promotionsbedingungen knapp nicht erfüllen, kann bei einer guten Prognose die Probezeit um ein Semester verlängert werden.

4.3 Fördermassnahmen

Der Bildungsrat hat am 14. Dezember 2022 den Projektauftrag zur Erarbeitung eines Konzepts für die Begabungs- und Begabtenförderung erteilt. Die Einführung des Konzepts ist für das Schuljahr 2025/26 vorgesehen. Auch für die Mittelschulen werden diverse Massnahmen zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler vorgeschlagen. Die Vorschläge tangieren das Projekt «Gymnasium der Zukunft» nicht direkt. Die Massnahmen können unabhängig der Projektentscheide eingeführt werden.

Derzeit bestehen kaum Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler mit besonderen Beeinträchtigungen bzw. Herausforderungen zu fördern. Zu denken ist insbesondere an therapeutische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen (Sprechstörungen, Legasthenie, Dyskalkulie, Autismus-Spektrums-Störung usw.). Nach Abschluss des Projekts «Gymnasium der Zukunft» soll dem Parlament ein Perspektive-Bericht zur Mittelschule überwiesen werden. Mit diesem sollen Optimierungsvorschläge zum Mittelschulgesetz unterbreitet werden. Es ist vorgesehen,

dannzumal die Rechtsgrundlage für Fördermassnahmen an Mittelschulen zu schaffen.

Bereits heute jedoch bestehen gewisse Möglichkeiten zur Förderung von speziellen Begabungen bei Schülerinnen und Schülern. Die Kantonsschule am Burggraben führt den Maturalehrgang International Baccalaureate, der sich vertieft mit wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzt und hohe Ansprüche an Lernbereitschaft und Motivation stellt. Die Kantonsschule Wattwil fördert in einer separaten Klasse (Talentklasse Sport Matura_5) die sportlichen Talente, indem sie die Ausbildungsdauer verlängert, dafür aber die wöchentlichen Pflichtlektionen verkürzt, um so mehr Freiraum für die individuellen Bedürfnisse der jugendlichen Sporttalente zur Verfügung zu stellen. Die Kantonsschule Wil führt im Rahmen der Begabtenförderung ein Pilotprojekt durch, in dem verschiedene Möglichkeiten zur Begabtenförderung zur Verfügung gestellt werden. Diese beruhen auf zwei Bereichen: Enrichment und Akzeleration. Im Bereich Enrichment geht es darum, den Stoff mit teilweise externen Angeboten herausfordernder und damit spannender zu machen und bei der Akzeleration wird die Lernzeit an der Schule durch individuelle Unterrichtspläne oder zusätzliche ausser-schulische Angebote (z.B. an Universitäten) während der regulären Unterrichtszeit verkürzt.

4.4 Laufbahnbegleitung

Damit Schülerinnen und Schüler während ihrer Schul-, Studien- und Berufslaufbahn motiviert und zielgerichtet unterwegs sind, sollten sie ihren Weg regelmässig reflektieren können. Dabei müssen sie gezielt von professionellen Berufs- und Studienberaterinnen und -beratern und von anderen Bezugspersonen bei Standortbestimmungen wie auch beim Evaluieren von Möglichkeiten für die weitere Entwicklung unterstützt werden.

Die «Laufbahnarbeit» soll in der Schulkultur von allen Beteiligten gelebt werden – auch vom Kollegium und von den Schulleitungen. Die Teilprojektgruppe hat geprüft, welche Gefässe im 1. Ausbildungsjahr zur Verfügung gestellt werden könnten, damit die Schülerinnen und Schüler überprüfen können, ob sie am richtigen Ort sind oder ob sie einen anderen Weg einschlagen sollen. Die Aussprache mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung hat jedoch ergeben, dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Klassenlehrpersonen ausreichend betreut und beraten und bei Bedarf an die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung überwiesen.

4.5 Kontakt und Kooperation mit der Sekundarstufe I und der Tertiärstufe

Die Arbeitsgruppe Übergänge hat evaluiert, welche Kontakt- und Kooperationsgremien zur Sekundarstufe I und zur Tertiärstufe bereits formalisiert bestehen. In Bezug auf die Sekundarstufe I kann festgehalten werden, dass bereits viele Kontaktmöglichkeiten bestehen:

- Austausch im Anschluss an die Aufnahmeprüfungen
- Mitarbeit von Oberstufenlehrpersonen in den Paritätischen Aufnahmeprüfungskommissionen und bei der Korrektur der Aufnahmeprüfungen
- Oberstufenlehrpersonen als Prüfungsexpertinnen und -experten an den Schlussprüfungen
- Informationsanlässe der Mittelschulen an einzelnen Oberstufenzentren
- Austausch mit Oberstufen-Schulleitungen aus dem Einzugsgebiet einzelner Mittelschulen
- regelmässige Treffen von Vertretungen der Pädagogischen Kommission 3 und der Pädagogischen Kommission der Mittelschulen

- Tag der offenen Tür für Oberstufenschülerinnen und -schüler mit Workshops für die Oberstufen-Lehrpersonen
- Kollegiale Hospitation
- Austausch zwischen den Fachschaften der beiden Stufen

Diese Anlässe und Begegnungsmöglichkeiten werden fast alle seitens der Mittelschulen initiiert. Es zeigt sich ausserdem bedauerlicherweise, dass die Lehrpersonen beider Stufen wenig Zeit für oder Interesse an diesen Kontaktmöglichkeiten haben. Es ist daher festzustellen, dass keine zusätzlichen, gesamtkantonal institutionalisierten Austauschgremien zu schaffen sind. Es wird weiterhin Sache der Rektorinnen und Rektoren sowie der Kantonalen Rektorenkonferenz sein, für einen bestmöglichen Austausch mit Lehrpersonen und Schulleitungen der Sekundarstufe I zu sorgen.

Der Austausch zwischen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe findet kaum in institutionalisierter Form statt. Die Kontakte bzw. der Austausch erfolgen oft auf individueller Ebene und sind eher zufällig und wenig formalisiert.

- Austausch zwischen Pädagogischer Hochschule St.Gallen und Schulleitungen der Mittelschulen
- Zusammenarbeit oder Mitarbeit in einzelnen Projekten der Hochschulen bzw. der Mittelschulen
- Lehrpersonen der Mittelschulen unterrichten an Hochschulen
- Austausch einzelner Fachschaften mit Vertretungen der entsprechenden Fakultäten
- Modul-Unterricht durch Hochschuldozierende bzw. an Hochschulen
- E-Business-Challenge
- freiwillige Mitarbeit bei HSGym Zürich
- Austausch im Freifachbereich
- Austausch im Fortbildungssemester
- Austausch zum Nachteilsausgleich über alle Stufen

Es zeigt sich somit, dass es deutlich weniger systematische Austauschmöglichkeiten zur abnehmenden Stufe gibt als zur abgebenden Stufe. Im Kanton Zürich wurde deshalb bereits im Jahr 2006 das Projekt «HSGym» lanciert. Ziel des Projekts war und ist, den Dialog zwischen den Hochschulen und den Mittelschulen auf breiter Basis in Gang zu bringen und inhaltlich zu beleben. In paritätisch zusammengesetzten Kerngruppen und Fachkonferenzen wurden das bis zur Maturität zu Erreichende analysiert und Möglichkeiten der Optimierung ausgelotet.¹⁵

Es würde den Rahmen des Projekts «Gymnasium der Zukunft» sprengen, ein «spezifisches HSGym» zu lancieren. Der Bildungsrat wird zusammen mit der Kantonalen Rektorenkonferenz zu einem späteren Zeitpunkt die Zusammenarbeit der Universität St.Gallen, der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und der Fachhochschulen mit den Mittelschulen überprüfen und gegebenenfalls in einem eigenen Projekt neu definieren.

4.5.1 Maturitätsprüfung (Fächer, Form)

An den Prüfungsanforderungen ändert sich mit den neuen Bestimmungen des MAR/MAV nichts. Es wird jedoch in einem nächsten Schritt für den Kanton St.Gallen geklärt, ob es kantonal Anpassungen geben soll oder nicht.

4.5.2 Promotionsbestimmungen (Fächer)

Die Promotionsbestimmungen werden aufgrund der neuen Voraussetzungen überprüft und angepasst.

¹⁵ HSGYM - Ziele

4.6 Stundentafel

Wegleitend für die Ausgestaltung einer neuen Stundentafel waren die folgenden Punkte:

- Die Vorgaben von MAR und die Bildungsziele sind einzuhalten (vgl. Axiom 1). Dies betrifft nicht nur den Bestand der Fächer, sondern auch deren Zeitanteile.
- Dauer der Ausbildung: 4 Jahre (Axiom 7)
- Die Schülerbelastung durch Pflicht- bzw. Präsenzlektionen soll reduziert werden.
- Die Belastung soll durch ausgeglichene Stundendotationen über die gesamte Ausbildungsdauer mehr oder weniger konstant bleiben (Heute ist die Belastung im 2. und 3. Ausbildungsjahr deutlich höher als im 1. und im 4. Jahr).
- Der Wahlanteil für die Schülerinnen und Schüler soll erhöht werden (Axiom 15).
- Die absehbaren Entwicklungen aus WEGM sollen aufgenommen werden. Dies betrifft namentlich die verbindlichere Einforderung von transversalen und interdisziplinären Lerngefässen.
- Schaffung einer kantonal möglichst einheitlichen Stundentafel (Axiom 6)

Die neue Stundentafel präsentiert sich wie folgt¹⁶:

	Klasse	1	2	3	4	Total	Zeitanteile nach MAR effektiv %	Vorgabe %
Pflichtbereich								
Deutsch		4	3	3	4	14		
Französisch		3.25	2	3	3	11.25		
Englisch		3	3	2	3	11		
<i>Fachbereich Sprachen</i>		10.25	8	8	10	36.25	30.92	>27%
Mathematik		4	3	3	4	14		
Biologie		2	2	2		6		
Chemie		2	2	2		6		
Physik			2	2	2	6		
Informatik inkl. ICT		2	2			4		
<i>Fachbereich MINT</i>		10	11	9	6	36	30.70	>27%
Geschichte / polit. Bildung		0	2	2	3	7		
Geografie / BNE		2	2	2	0	6		
Wirtschaft und Recht		2	2			4		
<i>Fachbereich Geistes- und Sozialwissenschaften</i>		4	6	4	3	17	14.50	>12%
Bildnerisches Gestalten und/oder Musik		4	2	2		8		
<i>Fachbereich Kunst</i>		4	2	2		8	6.82	>6%
Wahlbereich								
Schwerpunktfach		2	2	5	5	14		
Ergänzungsfach				0	4	4		
Maturaarbeit				1	1	2		
<i>Wahlbereich</i>		2	2	6	10	20	17.06	>15%
Obligatorium nach MAR								
		30.25	29	29	29	117.25	100.00	
Sport		3	3	3	3	12		
Kantonale Obligatorien								
Interdisziplinäres Wahlpflichtfach (Infach) zur Verfügung Schule			2	2	0	4		
Religion oder Philosophie			1	2		3		
Grundlagen für reflektiertes Denken			1			1		
Informatik						0		
ICT-Anwendungen						0		
Klassenlehrerstunde		1	1	1	1	4		
Total		34.25	37	37	33	141.25		

¹⁶ Für den Vergleich der aktuellen Stundentafel mit dem Entwurf aus 2022 und der vorliegenden Version siehe [Anhang 10](#). Die Stundenverteilung des Fachs Mathematik weicht von der Version vom September 2023 ab.

Der Bildungsrat ist überzeugt, dass auch unter diesen Prämissen der Anspruch einer allgemeinen Studierfähigkeit eingelöst werden kann. Jedoch lässt die Erhöhung des Wahlanteils erwarten, dass in verschiedenen Fächern, vor allem im Bereich des Wissens, nicht mehr alle heute gesetzten Lernziele von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden, dass jedoch zusätzliche Lernziele erreicht werden können, die heute nicht Teil des Lehrplans sind, im neuen MAR/MAV aber explizit erwartet werden, beispielsweise im Bereich der überfachlichen Kompetenzen.

4.6.1 Allgemeine Erwägungen zur Stundentafel

a) Schülerbelastung

Eine Befragung von St.Galler Kantonsschülerinnen und Kantonsschülern (BEKASUS)¹⁷, durchgeführt im Frühling 2020 von der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, kam bezüglich wahrgenommener Schülerbelastung zum Ergebnis, dass die Gesamtbelastung als «erträglich» wahrgenommen wird. Eine Belastungsspitze wird namentlich im 2. und 3. Jahr gesehen. Ausserdem streben die Schülerinnen und Schüler mehr «persönlichen Freiraum» an. Als Folge ergab sich, dass eine leichte Reduktion der Stundendotation und eine Glättung der Belastungsspitzen anzustreben sind, ein deutlicher Abbau an Lektionen aber nicht erforderlich ist.

Die heute gültige Stundentafel umfasst über die gesamte Ausbildungsdauer hinweg ein Total von 143.75 Jahreswochenlektionen (JWL), verteilt auf die Jahre: 36.5 – 36.75 – 37 – 34.5. Die neue Stundentafel umfasst 141.25 JWL, verteilt auf die Jahre mit 34.25 – 37 – 37 – 33 JWL. Der Vergleich ergibt eine Reduktion der Schülerbelastung von 2.5 JWL, wobei die effektive Entlastung höher ist:

- Zur Reduktion der Schülerbelastung trägt bei, dass in die Schülerdotation der Stundentafel neu auch die Klassenlehrerstunde aufgenommen bzw. diese in der Stundentafel ausdrücklich ausgewiesen wird, obwohl diese vermutlich nicht durchgängig 1 Präsenzlektion für alle je Woche in Anspruch nehmen wird.
- Ausserdem wurde die aus Spargründen zu einem früheren Zeitpunkt unter dem Titel «4 mal 3 gleich 11» reduzierte Sportdotation wieder auf 12 erhöht, weil die Schülerinnen und Schüler de facto stets 12 Sportlektionen zu besuchen hatten, davon den Lehrpersonen jedoch lediglich 11 entschädigt wurden.

Die Gesamtlektionenzahl ist im Kanton St.Gallen im Vergleich mit anderen Kantonen weiterhin hoch. Der Belastungsanstieg im 2. und 3. Jahr konnte unter Berücksichtigung der Anliegen der Fächer bezüglich Lektionenverteilung nicht aufgehoben werden. Hingegen steht nun im 4. Jahr deutlich mehr Zeit für selbstverantwortliches Lernen und die Vorbereitung für die Maturaprüfungen zur Verfügung.

b) Kantonal einheitliche Stundentafel

Vorliegender Entwurf gilt grundsätzlich für alle Schulen und alle Schwerpunktfächer. Für die Schwerpunktfächer Physik/Anwendungen der Mathematik und Biologie/Chemie soll es künftig keine gesonderte Stundentafel mehr geben.

Nicht vollständig umsetzen lässt sich das Axiom 6 für die bilingualen Lehrgänge. Die bereits gewährte Zusatzlektion soll dort in einem bestimmten Rahmen weiterhin erhalten bleiben, wenn auch nicht flächendeckend wie bisher (vgl. [Kapitel 4.6.4](#)).

¹⁷ Der Ergebnisbericht zur Befragung ist [hier](#) zu finden.

Die Stundentafel für den IB-Lehrgang (International Baccalaureate) an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen ist noch nicht abschliessend festgelegt. Ziel ist «so viel Angleichung wie möglich, so wenig Abweichung wie nötig». Hier handelt es sich jedoch um eine einzige Klasse je Jahrgang, womit eine Abweichung von Axiom 6 als vertretbar erachtet wird.

c) Zunehmender Wahlanteil im Verlauf der Ausbildung

Die Erhöhung des Wahlanteils für die Schülerinnen und Schüler im Verlauf der Ausbildung entspricht einem wesentlichen Anliegen von GdZ. Dabei sind selbstverständlich die Vorgaben von MAR/MAV jederzeit einzuhalten (Axiom 1), damit die allgemeine Studierfähigkeit erhalten bleibt. Das vollständige «Abwählen» einzelner Fächer ist daher auch künftig ausgeschlossen. Hingegen sollen die Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichen Wahlangeboten die Möglichkeit haben, ihr Ausbildungsprofil noch stärker als heute ihren Neigungen entsprechend anzupassen.

Diesem Anliegen trägt der vorliegende Entwurf der Stundentafel Rechnung, indem zwei zusätzliche interdisziplinäre Wahlpflichtfächer geschaffen werden. Um diese Fächer zu alimentieren und die Stundenbelastung insgesamt nicht zu erhöhen, da auch andere Fachbereiche berücksichtigt wurden (z.B. BNE, politische Bildung, reflektiertes Denken) musste die Dotation in verschiedenen Grundlagenfächern reduziert werden. Im Rahmen der Lehrplanarbeit ist zu klären, welche Inhalte in den Grundlagenfächern unterrichtet werden (siehe unten), eine Entschlackung der Lehrpläne und damit verbunden vermehrtes exemplarisches Lernen wird jedoch unumgänglich sein. Alle Fächer haben die Möglichkeit, sich an Angeboten im Wahlpflichtbereich zu beteiligen, so dass die Reduktion in Bezug auf die Lehrerdotation geringer ausfallen kann. Da sich für die jeweiligen Angebote im Wahlpflichtbereich in erster Linie die dafür besonders interessierten Schülerinnen und Schüler anmelden und besonders attraktive, auch vom Rahmenlehrplan abweichende Inhalte möglich sind, werden auf diese Weise spannende neue Angebote geschaffen.

Noch nicht festgelegt ist, wie das Angebot an Schwerpunktfächern angepasst wird. Je nach Entscheidung würde sich auch dort eine thematische, wenn auch nicht zeitliche Ausweitung des Wahlangebotes für die Schülerinnen und Schüler ergeben.

d) Basale fachliche Kompetenzen

Mit Blick auf die Diskussionen um das Erreichen der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit erscheint vordergründig erstaunlich, dass im Vorschlag der Stundentafel die Lektionendotationen von Deutsch und Mathematik reduziert worden sind. Dazu ist Folgendes festzuhalten: Das Erreichen der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit durch alle Schülerinnen und Schüler bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel des Gymnasiums.

Diesem Ziel tragen verschiedene Anstrengungen auf nationaler und kantonaler Ebene Rechnung: Mit Lernnavi steht den Schulen beispielsweise ein Instrument zur Verfügung, das sich an den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit orientiert. Das kantonale Einsatzkonzept Lernnavi und die schullokalen Detailkonzepte tragen zur Sicherstellung der basalen Kompetenzen ebenso bei wie verschiedene Anstrengungen im Bereich der gemeinsamen Prüfungskultur. Im nationalen Projekt WEGM wird in Aussicht genommen, die basalen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit im Rahmenlehrplan auszuweisen. Der auf Basis des Rah-

menlehrplans zu erstellende kantonale Lehrplan wird die basalen Kompetenzen ebenfalls ausweisen und deutlich machen, dass nicht nur die Fächer Deutsch und Mathematik in der Pflicht stehen, sondern alle Fächer einen Beitrag zur Erreichung und Sicherung der basalen Kompetenzen zu leisten haben.

Durch exemplarisches bzw. kompetenzorientiertes Lernen, das den Schülerinnen und Schülern bereits aus der Volksschule vertraut ist, sollen die Lehrpläne entschlackt werden. Dadurch wird erreicht, dass zwar nicht die gleiche Quantität an Lehrstoff vermittelt wird, dass aber an der Qualität dank des exemplarischen Vorgehens keine Abstriche gemacht werden müssen.

e) Stundentafel und Lehrplan

Die Stundentafel gibt Auskunft über den *zeitlichen* Umfang, der einem Fach künftig an Unterrichtszeit zur Verfügung steht. Im Lehrplan wird festgelegt, welche *Unterrichtsinhalte* in diesen Gefässen unterrichtet werden. Welche Unterrichtsinhalte aufgrund der veränderten Lektionendotation in einem Fach dazukommen bzw. wegfallen, steht heute demnach noch nicht fest. Dies wird im Rahmen der Lehrplandiskussion zu bestimmen sein. Die Lehrplanarbeit auf kantonaler Stufe (Phase 3 von GdZ) beginnt im Sommer 2024.

f) Flexible Lernformate

Flexible Lernformate¹⁸ sind ein Gefäss, das die Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtssettings vorbereiten soll, die an den Hochschulen heute gebräuchlich sind. Es hat sich verschiedentlich gezeigt, dass der an den Schulen übliche Lektionentakt von 45 Minuten für etliche neue Lern- und Unterrichtsformate hinderlich ist. Deshalb wurde ein neues Gefäss geschaffen, in dem eine Semesterlektion in neun aufeinanderfolgenden Wochen jeweils für einen Halbttag unterrichtet wird. Da dieses Gefäss das Bedürfnis zur Einübung eines neuen Formates genügend abdeckt, soll das bisherige Referatesystem nicht mehr als obligatorisch erklärt werden. Es steht den Schulen frei, dieses aber weiterhin anzuwenden bzw. Erfahrungen daraus in die Ausgestaltung der flexiblen Lernformate aufzunehmen.

Möglich ist auch, dass flexible Lernformate aus stundenplantechnischen Gründen auf bestimmte Lehrpersonen aufgeteilt werden, welche diese dann in mehreren Klassen unterrichten, welche nicht zwingend ihre eigenen Stammklassen sein müssen. Daraus folgt, dass die Lehrperson der Stammklasse nicht zwingend das flexible Lernformat unterrichten muss.

Inhalte können, um Ressourcen zu sparen und eine höhere Vergleichbarkeit zu erzielen, auch in den kantonalen Fachschaften erarbeitet und allen Schulen zur Verfügung gestellt werden, falls dies erwünscht ist.

4.6.2 Erwägungen zu einzelnen Fächern

Alle Fächer: Grundsätzlich haben alle Fächer die Möglichkeit für Angebote im Rahmen des interdisziplinären Wahlpflichtfaches.

Deutsch: Die Stundendotation reduziert sich von 16 auf 14 JWL.¹⁹

Zweite Landessprache: Die Stundendotation reduziert sich von 12 auf 11 JWL.

Englisch: Die Stundendotation reduziert sich von 12 auf 11 JWL.

¹⁸ vgl. auch Kapitel 5.4.2

¹⁹ Zur Erreichung der basalen fachlichen Kompetenzen siehe Kapitel 4.6.1d

Mathematik: Die Stundendotation reduziert sich von 15 auf 14 JWL.²⁰

Biologie/Chemie/Physik: Die Stundendotation in den drei Naturwissenschaften reduziert sich je von 7 auf 6 JWL. In den Naturwissenschaften sollen auch künftig Praktika und TAN Platz haben. Die konkreten Unterrichtsinhalte sind jedoch im Lehrplan festzulegen.

Informatik inkl. ICT: Das Fach Informatik (inkl. ICT) erhält gestützt auf MAR/MAV neu den Status eines Grundlagenfachs. Die Lektionendotation verbleibt unverändert bei 4 JWL. Die Setzung in der Stundentafel erfolgt neu kantonal einheitlich in den beiden ersten Ausbildungsjahren. Auch das Fach Informatik hat die Möglichkeit für Angebote im Rahmen des interdisziplinären Wahlpflichtfaches.

Geschichte / politische Bildung: Die Stundendotation reduziert sich von 8 auf 7 JWL.

1 JWL im Fach Geschichte im 4. Jahr ist ausdrücklich für politische Bildung reserviert. Die Setzung erfolgt bewusst im 4. Jahr, da die Schülerinnen und Schüler zu diesem Zeitpunkt typischerweise an der Schwelle zur Volljährigkeit und damit zur vollständigen politischen Partizipation stehen.

Ob diese eine Lektion je Woche über das ganze Jahr oder eine Doppellektion während eines Semesters sein wird, ist noch offen.

Geografie: Die Stundendotation verbleibt bei 6 JWL, wobei eine Lektion im 3. Jahr ausdrücklich für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ausgewiesen wird. Ob dies eine Lektion je Woche über das ganze Jahr oder eine Doppellektion während eines Semesters sein wird, ist noch offen.

Wirtschaft und Recht: Das Fach Wirtschaft und Recht erhält gestützt auf MAR/MAV neu den Status eines Grundlagenfachs. Die Lektionendotation verbleibt unverändert bei 4 JWL, jedoch erfolgt die Setzung in der Stundentafel neu kantonal einheitlich in den beiden ersten Ausbildungsjahren.

Bildnerisches Gestalten und/oder Musik: Im Fachbereich Kunst sind weder in Bezug auf die Lektionendotation noch auf die Organisation Änderungen vorgesehen. Auch künftig sollen beide Fächer im 1. Jahr obligatorisch besucht werden, im 2. und 3. Jahr erfolgt die Wahl für eines der beiden Fächer.

Schwerpunktfach: Die Stundendotation reduziert sich von 15 auf 14 JWL, die überdies neu verteilt werden: Mit je 2 Lektionen im 1. und 2. Jahr und je 5 Lektionen im 3. und 4. Jahr wurde ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Schwerpunktfächer (Sprachen, Künste, Mathematik-Naturwissenschaften) gefunden. Dieser ermöglicht es insbesondere, auch künftig das Schwerpunktfach über die gesamte Ausbildungsdauer, d.h. namentlich von Beginn der Ausbildung an, zu führen. Eine Abweichung von der kantonalen Stundentafel ist einzig für das Schwerpunktfach Musik vorgesehen, damit der Instrumentalunterricht durchgängig erteilt werden kann.

Die Stundentafel macht keine Aussagen, welche inhaltlichen Schwerpunkte innerhalb des Schwerpunktfaches festgesetzt werden (z.B. im SPF Biologie/Chemie). Diese Frage ist im Rahmen der Erarbeitung des Lehrplans zu klären.

²⁰ Zur Erreichung der basalen fachlichen Kompetenzen siehe [Kapitel 4.6.1d](#)

Das künftige Angebot an Schwerpunktfächern ist noch nicht festgelegt worden. Diesen Entscheid muss der Bildungsrat vor dem Sommer 2024 treffen, damit die kantonalen Lehrpläne sich darauf stützen können.

Ergänzungsfach: Das Teilprojekt 2 hat geprüft, ob mit Blick auf das Axiom 15 die Dotation des Ergänzungsfachs von heute 4 auf 6 JWL erhöht werden und das Ergänzungsfach künftig bereits im 3. Jahr belegt werden soll. Im Rahmen einer Anhörung bei den kantonalen Fachgruppen ist dieser Vorschlag mehrheitlich abgelehnt worden, sodass darauf verzichtet wird. Das Ergänzungsfach bleibt somit unverändert mit 4 JWL im letzten Ausbildungsjahr gesetzt.

Der Katalog an künftigen Ergänzungsfächern ist noch nicht abschliessend definiert. Auch dieser Entscheid soll vom Bildungsrat vor dem Sommer 2024 getroffen werden.

Maturaarbeit: Die Maturaarbeit wird auch künftig mit 2 JWL in der Stundentafel geführt. Hingegen werden diese Lektionen dort gesetzt, wo der tatsächliche Aufwand für die Erstellung der Maturitätsarbeit anfällt, nämlich hälftig im 3. und im 4. Jahr.

Sport: Gemäss Bundesvorgabe besteht die Verpflichtung für 3 JWL Sport je Schuljahr. Die Stundentafel weist diese total 12 JWL für die Schülerinnen und Schüler wieder ausdrücklich aus. Der «Turnfaktor», der für die Lehrpersonen nur ein gewisses Kontingent an Lektionen zur Verfügung stellt, fällt weg.

Interdisziplinäre Wahlpflichtfächer: Bei diesen Fächern handelt es sich um eine Novität im Rahmen von GdZ. Sie resultiert aus dem Anliegen aus Axiom 15, den Wahlanteil der Schülerinnen und Schüler (spürbar) zu erhöhen. Die interdisziplinären Wahlpflichtfächer sind inhaltlich offen gestaltet. Sämtliche Fachgruppen sollen auf schullokaler Ebene passende Angebote ausarbeiten können. Jedoch besteht der ausdrückliche Anspruch, dass es sich bei den interdisziplinären Wahlpflichtfächern verbindlich um interdisziplinäre Angebote handeln muss, damit der von WEGM geforderte Anteil an interdisziplinären Angeboten abgedeckt werden kann. Die interdisziplinären Wahlpflichtfächer werden in zwei voneinander unabhängigen Semesterkursen erteilt. Sie finden im 2. und 3. Jahr mit je 2 Lektionen statt und werden mit total 4 JWL dotiert. Sie werden im Rahmen der flexiblen Lernformate unterrichtet, vorzugsweise im 4. und 5. Semester²¹. Anders als beim Ergänzungsfach, das sich, gestützt auf Bundesrecht, vom Schwerpunktfach unterscheiden muss, sind bei den Wahlpflichtfächern keine Einschränkungen vorgesehen: Es kann also das gleiche Fach als Schwerpunkt- als auch als Wahlpflichtfach gewählt werden. Die interdisziplinären Wahlpflichtfächer sind promotionswirksam.

Lektionen zur Verfügung Schule: Mit Blick auf den Anspruch einer kantonal einheitlichen Stundentafel und aus Rücksicht auf die Belastung der Schülerinnen und Schüler entfallen künftig die Lektionen zur Verfügung Schule.

Religion oder Philosophie: Das Wahlangebot zwischen Religion und Philosophie bleibt bestehen. Es wird von 3.5 auf 3 JWL reduziert, die verbindlich im 2. und 3. Jahr festgesetzt werden.

Grundlagen für reflektiertes Denken: Dieses Gefäss wird neu im 2. Jahr mit einer JWL eingeführt und als flexibles Lernformat unterrichtet. Inhaltlich

²¹ vgl. Flexible Lernformate, [Kapitel 5.4.2](#)

geht es darum, zentrale überfachliche Kompetenzen aus den Bereichen der Argumentations- und Begriffstheorie sowie der angewandten Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (Wissenschaftspropädeutik) anhand konkreter Probleme aus den Einzelfächern und dem ausserschulischen Alltag zu entwickeln und verbessern.²²

Klassenlehrerstunde: Es ist unbestritten, dass mit GdZ den (Klassen-) Lehrpersonen eine grössere Bedeutung zukommt. Mit der Aufnahme von je 1 JWL je Ausbildungsjahr sollen die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt und in der Stundentafel explizit ausgewiesen werden

4.6.3 Fächerkanon

Das Maturitäts-Anerkennungsreglement gibt heute den Kanon der möglichen Schwerpunkt- und Grundlagenfächer abschliessend vor (**Art. 9 MAR**). Die Plenarversammlung der EDK hat am 23. März 2023 entschieden, den Schwerpunktfachkatalog zu öffnen. Welche Folgerungen daraus für die st.gallischen Mittelschulen zu ziehen sind, wird im Bildungsrat noch zu diskutieren sein.

Grundlagenfächer

Im Bereich der Grundlagenfächer haben die Kantone weniger Handlungsspielraum als bei den Schwerpunktfächern. Gestaltungsraum besteht einzig beim Angebot der zweiten Landessprache und bei der dritten Sprache. Letztere kann eine dritte Landessprache, Englisch oder eine alte Sprache sein. In der st.gallischen Ausprägung von MAR belegen de facto sämtliche Schülerinnen und Schüler als zweite Landessprache Französisch. Das Grundlagenfach Italienisch wird einzig an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen (KSBG) angeboten, wird in Ermangelung einer genügend grossen Nachfrage aber nicht geführt. Der Bildungsrat hat unter Abwägung aller Argumente für und gegen ein Grundlagenfach Italienisch entschieden, am Status quo festzuhalten²³. Damit wird das Grundlagenfach Italienisch weiterhin einzig an der KSBG angeboten.

Als dritte Sprache belegen sämtliche Schülerinnen und Schüler Englisch. Theoretisch wird an der KSBG auch Altgriechisch angeboten. Auch hier ist die Nachfrage seit einigen Jahren zu gering, als dass ein Kurs geführt werden könnte.

4.6.4 Immersionsklassen

Die 2006 eingeführten Immersionsklassen (mit Englisch als Immersionssprache) haben sich im Kanton St.Gallen sehr bewährt. Rund ein Drittel der Schülerschaft entscheidet sich dafür, eine zweisprachige Maturität zu erwerben. Im Rahmen des Projekts GdZ war indes zu prüfen, ob die Rahmenbedingungen für die Immersionsklassen in der jetzigen Ausprägung immer noch richtig sind, oder ob allenfalls Anpassungen vorzunehmen seien. In diesem Zusammenhang kann festgehalten werden, dass an den bisherigen Rahmenbedingungen grundsätzlich festgehalten werden kann. Besondere Erwähnung oder Anpassungen ergeben sich in den folgenden Bereichen:

1. Die Maturaarbeit ist in bilingualen Klassen grundsätzlich in der Immersionssprache zu verfassen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn die Maturaarbeit in einer anderen Fremdsprache (z.B. der des Schwerpunktfachs) verfasst wird. Maturaarbeiten in deutscher Sprache sollen in den Immersionsklassen nicht mehr möglich sein.

²² Vgl. **Kapitel 5.4.3.**

²³ Vgl. **Anhang 6**

2. Das Angebot, eine zweisprachige Maturität zu erlangen, soll in möglichst vielen, nach Möglichkeit **allen Schwerpunktfächern** vorhanden sein. Diese Forderung ist an den meisten Schulen bereits jetzt umgesetzt. Als organisatorische Konsequenz ergibt sich neu daraus, dass das Schwerpunktfach nicht mehr immersiv unterrichtet werden kann (Ausnahme: IB), da die Schwerpunkte im GdZ auf alle Klassen verteilt sind und die Schülerinnen und Schüler den immersiven Unterricht unabhängig vom Schwerpunkt wählen.
3. Die Anforderungen an die Ausbildung für Lehrpersonen, die nicht Anglistik studiert haben oder englischer Muttersprache sind, und die sich für den bilingualen Unterricht nachqualifizieren möchten, bleiben unverändert.
4. In den immersiv unterrichteten Fächern ist heute in der Regel eine Zusatzlektion vorgesehen, damit trotz des Unterrichts in einer Fremdsprache die Lernziele erreicht werden können. In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese Zusatzlektion nicht flächendeckend notwendig ist. Die Zusatzlektion sollte dort eingesetzt werden, wo sie einen vermehrten Nutzen bringt: Wenn eine Lehrperson beispielsweise neu mit Immersionsunterricht beginnt, dann ist ihr Aufwand sehr gross und sollte entsprechend entschädigt werden. Ausserdem brauchen auch erfahrene Lehrpersonen ab und zu die Möglichkeit, ihr Englisch wieder aufzufrischen. Ebenfalls denkbar ist, dass spezifische Spracharbeit für den Immersionsunterricht (Vokabular, wissenschaftliche Ausdrucksweise o.ä.) pro Schule einem zu bestimmenden Fach zugeordnet wird. Noch offen ist, ob für den Einsatz von Zusatzlektionen ein schullokales oder ein kantonales Konzept zugrunde liegen wird.
5. Spezielle Regelungen sollen weiterhin für die IB-Klasse an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen möglich sein.

4.7 Schwerpunktfach

Heute ist im Kanton St.Gallen das Schwerpunktfach bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ins Gymnasium zu wählen, und es wird bereits ab Beginn der Ausbildung unterrichtet. Die Klassen werden möglichst schwerpunktrein gebildet. Wo dies nicht möglich ist, werden zumindest alle Schülerinnen und Schüler mit gleichem Schwerpunktfach als Halbklassen zusammengefasst.

Dies ist nicht in allen Kantonen der Fall. Eine zentrale Frage im Teilprojekt 2 war deshalb, ob am bisherigen Modell festgehalten werden soll oder ob die Wahl des Schwerpunktfachs auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden soll. Zu dieser Frage wurde ausserdem ein Gutachten von Franz Eberle, emeritierter Professor am Institut für Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich, eingeholt.²⁴ Diese Expertise wurde allerdings in der Diskussion ebenso kontrovers aufgenommen wie die Thematik an sich.

4.7.1 Entscheid Zeitpunkt Schwerpunktfach

Es war und ist bekannt, dass hinsichtlich des Entscheidungszeitpunkts für die Wahl des Schwerpunktfaches je nach Fachgruppe und teilweise auch je nach Schule (Schulkultur) sehr unterschiedliche Interessen vorliegen. Die Argumente, die für einen späteren Zeitpunkt bzw. für die Beibehaltung des jetzigen Zeitpunkts sprechen, sind in **Anhang 7** aufgeführt. Der Bildungsrat hat sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt (**BRB 2020/179**) dafür ausgesprochen, dass das Schwerpunktfach weiterhin vor dem Eintritt zu wählen

²⁴ F. Eberle: «Expertise zum Zeitpunkt der Wahl des Schwerpunktfachs» zuhanden des Bildungsdepartements des Kantons St.Gallen, 22. Januar 2020, Fassung vom 2. Februar 2020; internes Papier

sei und der Unterricht im Schwerpunktfach mit Beginn der Ausbildung einsetzt.

4.7.2 Schwerpunktfachreine vs. Schwerpunktfachgemischte Klassen

Bis anhin werden im Kanton St.Gallen die Klassen möglichst nach gewähltem Schwerpunktfach gebildet. Im Rahmen der Projektarbeit wurde die Frage diskutiert, ob dies auch künftig so bleiben soll. Es gibt gute Argumente sowohl dafür, an dieser Praxis festzuhalten, aber auch dafür, künftig von dieser abzuweichen. Die häufigsten und wichtigsten Argumente, die für bzw. gegen durchmischte Stammklassen vorgebracht wurden, finden sich in [Anhang 8](#).

Der Bildungsrat hat sich in seinem Leitentscheid ([BRB 2020/179](#)) dafür ausgesprochen, die Argumente für schwerpunktfachgemischte Stammklassen höher zu gewichten. Die Klassen sollen bezüglich Schwerpunktfächern grundsätzlich «bunt gemischt» werden. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass nach Möglichkeit nicht ein einzelner Schüler oder eine einzelne Schülerin eines Schwerpunktfachs in eine Klasse eingeteilt wird.

Das folgende Vorgehen wird vorgeschlagen:

- Es wird darauf geachtet, dass die Klassen nicht alle die maximale Grösse von 25 Personen umfassen, sondern etwa die bisherige Durchschnittsgrösse aufweisen.
- Die Schulleitungen teilen die Schülerinnen und Schüler in Klassen ein. Dabei orientieren sie sich an folgenden Kriterien:
 - Die Klassen werden in Hinsicht auf das Schwerpunktfach «bunt gemischt».
 - Niemand soll als Einzelperson sein Schwerpunktfach in seiner Klasse vertreten.
 - Geschlechterhomogene Klassen sind wenn möglich zu vermeiden.
 - Auf die stundenplankompatible Klassenbildung im Sportunterricht wird speziell geachtet.
- Die Schulleitungen legen dem AMS die Klasseneinteilungen zur Genehmigung vor. Die oben genannten Kriterien werden überprüft.

4.8 Rahmenbedingungen Maturaarbeit

Die Maturaarbeit gilt gemeinhin als «Erfolgsmodell» in Bezug auf überfachliches (nicht zwingend interdisziplinäres) und selbständiges Arbeiten. In Bezug auf die Förderung von Kompetenzen kann die Maturaarbeit sehr unterschiedliche Bedeutung haben. Sie hat im Sinne einer eigenständigen Arbeit nicht nur die Förderung von überfachlichen Kompetenzen und Recherchekompetenzen zum Ziel, sondern kann als vertiefende Arbeit im wissenschaftspropädeutischen Sinn auch eine Vorbereitung auf ein spezifisches Studium sein. Unbestritten ist, dass mit der Maturaarbeit im heutigen Setting sehr hochrangige Kompetenzen gefördert werden.

Insgesamt wird die Qualität der Maturaarbeiten also heute von allen Beteiligten als hoch wahrgenommen. Die daraus resultierende Erwartungshaltung (und wenn es nur jene der Schülerinnen und Schüler an sich selbst ist) führt dazu, dass die Maturaarbeit und der Prozess ihrer Erstellung teilweise als psychische Belastung wahrgenommen werden. Da grundsätzlich in allen Studienrichtungen erwartet wird, dass Studierende mit solchen Belastungssituationen umgehen können, ist es sinnvoll, wenn die Schülerinnen und Schüler bereits im Gymnasium mit einer solchen konfrontiert – und dabei angemessen unterstützt – werden. Am Gymnasium ist zudem das

Netz an Unterstützungsangeboten dichter und die Bereitschaft zur Hilfe grösser als an den Universitäten.

Die bestehenden Leitfäden und Wegleitungen zur Maturaarbeit der einzelnen Schulen lassen eine grosse Breite an Möglichkeiten zur Erarbeitung zu. Das Potential, welches das Gefäss an sich bietet, wird gut ausgeschöpft und es besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Im **Maturitätsprüfungsreglement des Gymnasiums** wird die Maturaarbeit mit Artikeln zu allgemeinen Regelungen, zum Umgang mit Plagiaten, zu schul-lokalen Richtlinien und zur Abgabe der Arbeit erwähnt. Die Regelungsdichte wird als ausreichend betrachtet. Empfohlen wird, dass sich die Schulen über den Umgang mit Übersetzungstools verständigen, zumal die Sprache der Maturaarbeit ebenfalls ein Bewertungskriterium ist. Grundsätzlich ist ein offener Umgang mit solchen Programmen anzustreben. Ausserdem sollen auch für den Umgang mit KI kantonale Rahmenbedingungen erarbeitet werden, welche schulhausintern an die zur Verfassung der Maturaarbeit geltenden Vorgaben angepasst werden können. Eine Arbeitsgruppe wurde mit der Ausarbeitung der Rahmenbedingungen beauftragt. Erste Resultate sind im Februar 2024 zu erwarten.

Auf der Basis der rechtlichen Grundlagen kommt den Schulen heute eine beträchtliche Autonomie in Bezug auf die Organisation und Durchführung der Maturaarbeiten zu. Dies hat dazu geführt, dass die Modalitäten an den Schulen historisch unterschiedlich gewachsen und entsprechend verschiedenen ausgeprägt sind. Daraus ergibt sich, dass in den Rahmenbedingungen die jeweilige Schulkultur gut abgebildet ist bzw. die Maturaarbeit in die lokale Lern- und Beurteilungskultur eingebettet ist. Trotz der heute teilweise unterschiedlichen Ausprägungen besteht kein Bedarf an einer stärkeren Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen. Analog zur Argumentationslinie für bzw. gegen eine Zentralmaturität, ist aus einer Vereinheitlichung der Bestimmungen zur Maturaarbeit keine generelle Qualitätszunahme zu erwarten, wie folgende Ausführungen zeigen:

- Unterschiede in Bezug auf die zeitlichen Abläufe ergeben sich aufgrund der schul-lokalen Struktur von besonderen Unterrichtswochen, Sprachaufhalten usw. und sind daher begründet.
- Es bestehen unterschiedliche Vorgaben zum Umfang der Arbeit. Die Schulen haben davon Kenntnis genommen und tauschen sich im Sinne einer «Best-Practice» aus. Die Tendenz geht in Richtung einer Verkürzung der Vorgaben zur Textlänge.
- Auch in Bezug auf die Betreuung ist von einer Vereinheitlichung kein substanzieller Mehrwert zu erwarten. An den meisten Schulen hat es sich bewährt, dass eine Betreuungsperson nicht mehr als fünf Arbeiten betreut. Den Betreuungspersonen soll es auch künftig erlaubt sein, bei Eignung Arbeiten mit einem Thema ausserhalb ihres Studienfeldes zu betreuen. Sollte dies verunmöglicht werden, würde dies zu grossen Einschränkungen führen, wären doch Arbeiten in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen (namentlich in den Sozialwissenschaften wie Politologie, Soziologie, Kommunikationswissenschaften) künftig nicht mehr zulässig. Zusätzliche Betreuungsgefässe wie Tutorien («Selbsthilfegruppen») sollen schul-lokal möglich sein, aber nicht vorgeschrieben werden.
- Auch in der Art und Weise, wie die Schülerinnen und Schüler auf die Maturaarbeit vorbereitet werden, besteht kein offensichtlicher Handlungsbedarf. Sinnvoll ist aber auch in diesem Feld ein Austausch zwischen den Schulen über bewährte Praktiken. Dieser soll im Rahmen eines Treffens der Schulleitungsmitglieder geführt werden.

- Als Vorbereitung und Begleitung für die Schülerinnen und Schüler bieten sich digitale Tools und Tutorials besonders an, die allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen sollen.
- Was die Vergleichbarkeit der Ansprüche bzw. der Bewertung angeht, so ist darauf hinzuweisen, dass als Grundlage praktisch flächendeckend das weiterherum anerkannte Bewertungsschema von Bonati / Hadorn²⁵ zur Anwendung gelangt. Trotzdem ist festzustellen, dass die Abhängigkeit von der jeweiligen Betreuungsperson und die damit unvermeidlich individuelle Sicht in der Bewertung von zahlreichen Schülerinnen und Schülern als stossend («ungerecht») wahrgenommen wird. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, eine **obligatorische Zweitkorrektur** aller ungenügenden Maturitätsarbeiten sowie der Maturitätsarbeiten mit der Note 5.5 und höher einzuführen. Gemeint ist ausschliesslich eine *Zweitbewertung*, nicht eine *Zweitbetreuung*. Eine Zweitkorrektur ist heute bereits an verschiedenen Schulen für jene Arbeiten Standard, für welche die Betreuungsperson eine ungenügende Note oder die Note 6 vorschlägt. Teilweise gilt dies auch für fremdsprachige (englische) Arbeiten, wenn die Betreuungsperson selbst über zu wenig gute Englischkenntnisse verfügt. Da eine Zweitkorrektur einen nicht zu unterschätzenden Zusatzaufwand generiert, der über den eigentlichen Kern des Berufsauftrages hinausgeht, ist sie zu vergüten. Vorgeschlagen werden 0.2 Stellenprozent je Arbeit. Dies entspricht ungefähr 4 Stunden Arbeitsaufwand. Bei gesamtkantonal rund 800 Maturaarbeiten im Jahr führt dies zu Mehraufwendungen in der Grössenordnung von höchstens 50'000-100'000 Franken. Es wird vorgeschlagen, dass die Schulleitung die Person bestimmt, die für die Zweitkorrektur zuständig ist.
- Die Thematik Prüfen, Beurteilen und Leistungsbewertung – auch und gerade bei Maturitätsarbeiten – ist vor dem Hintergrund der technologischen Entwicklung (Stichwort «Künstliche Intelligenz») ein sensibles Thema. Das Tempo der Entwicklungen ist hoch, es ist daher möglich, dass die Bewertung künftig stärker prozessorientiert erfolgen könnte und dass Mündliches mehr Gewicht erhält – im Sinne einer Verteidigung. Um diese Fragen ganzheitlich anzugehen, wird eine Evaluation in Auftrag gegeben, die auch das aktuelle Entschädigungsregime mit einbeziehen und kritisch reflektieren soll.

²⁵ P. Bonati / R. Hadorn, Matura- und andere selbständige Arbeiten betreuen, 2. Auflage; Bern 2009

5 Unterricht

Lernen und Lehren ist der Zweck der Schule. Eine zentrale Rolle im Unterricht spielen die Lehrperson und deren Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern. Dabei stehen im GdZ die Schülerinnen und Schüler und deren bestmögliche Förderung im Zentrum. Die Lehrperson soll die Rahmenbedingungen erhalten, welche ihr diese Förderung erleichtert.

Das folgende Kapitel beschreibt wesentliche Grundlagen eines Gesamtkonzepts zum modernen Unterricht. Es stellt die Rollen der Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen, deren Zusammenarbeit und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen dar. Dabei wird hauptsächlich von den Erkenntnissen aus John Hatties Untersuchungen und deren Folgerungen ausgegangen.

5.1 Schülerinnen und Schüler

Die in den Bildungszielen (vgl. [Kapitel 3.1](#)) definierten fachlichen und überfachlichen sowie personalen und sozialen Kompetenzen bedingen eine aktive Rolle der Schülerinnen und Schüler, in der sie zunehmend Mitverantwortung für den Lebensraum Schule und für ihren Lernfortschritt übernehmen. Um ihre Verantwortung wahrnehmen zu können, brauchen sie mehr Freiräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Diese werden ihnen durch mehr Wahlfreiheiten bezüglich Fächer und Präsenzanteil in den oberen Klassen (vgl. [Kapitel 5.4](#)), aber auch durch einen verstärkten Einbezug in die Planung und den Stoff des eigentlichen Unterrichts geboten. So kann die Selbstbestimmung im Sinne von Deci und Ryan²⁶ erhöht werden.

Da die eigentliche Wissensvermittlung gestrafft wird und exemplarisches und kompetenzorientiertes Lernen ins Zentrum gerückt werden (vgl. [Kapitel 5.4.8](#)), bleibt den Schülerinnen und Schülern mehr Freiraum, um eigene Schwerpunkte zu setzen und so auch mehr Verantwortung für ihre selbstgewählten Ziele zu übernehmen. Durch Selbstreflexion und Selbstbeurteilung werden diese Ziele regelmässig überprüft und allenfalls angepasst (vgl. [Kapitel 5.4.9](#)).

Die aktive Rolle der Schülerinnen und Schüler zeigt sich auf verschiedenen Ebenen im Schulalltag, so bieten beispielsweise Schulanlässe ausserhalb

²⁶ E.L. Deci / R.M. Ryan, Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und ihre Bedeutung für die Pädagogik, in: Zeitschrift für Pädagogik 1993/2, S. 223-238

des regulären Unterrichts (z.B. Konzerte, Theater, Sportveranstaltungen, Wettbewerbe) zusätzliche Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Lebensraums Schule.

5.2 Klassenverband

In den vertieften Zieldefinitionen ist festgehalten, dass der Klassenverband als sozialer Bezugsrahmen eine wichtige Rolle spielt und daher während der gesamten Ausbildungsdauer beibehalten werden soll. Die grundsätzliche Orientierung am Klassenverband schliesst jedoch nicht aus, dass dieser punktuell aufgebrochen werden kann. Dies ist bereits heute beispielsweise für die Bildung von Ergänzungsfachkursen der Fall. Mit dieser Entscheidung kommt auch zum Ausdruck, dass der sozialen Bindung ein grösseres Gewicht beigemessen wird als den homogenen fachlichen Interessen der Schülerschaft. Dies entspricht auch den Aussagen der Schülerinnen und Schüler bei den kantonalen Befragungen.²⁷

Hand in Hand mit der Betonung der Wichtigkeit des Klassenverbandes geht die Bedeutung der Klassenlehrperson. Deren Rolle wird in [Kapitel 5.3.4](#) ausgeführt.

5.3 Lehrpersonen

5.3.1 Kompetenzen und Haltung der Lehrperson

Die Lehrperson verfügt aufgrund ihrer akademischen und didaktischen Ausbildung über ausgewiesene Kompetenzen in ihrem Fachbereich und im Bereich der Wissenschaftspropädeutik, der Pädagogik und der Wissensvermittlung und bildet sich kontinuierlich weiter. Sie verfügt über die notwendigen Kompetenzen, um sich in einem zunehmend digitalisierten Umfeld souverän zu bewegen (vgl. [Kapitel 5.4.10](#)).

Die Lehrperson begegnet den Schülerinnen und Schülern mit einer wertschätzenden und unterstützenden Haltung. Sie orientiert sich in Bezug auf Beurteilung und Bewertung an gemeinsamen Standards. Sie reflektiert ihr Unterrichtshandeln, unter anderem durch das Einholen von Feedback der Schülerinnen und Schüler und durch formative Evaluationen ihres Unterrichts. Sie zeichnet sich auch durch Klarheit in Bezug auf Ziele, Inhalte, Methoden, Unterrichtsorganisation und Beurteilung aus, macht also gemäss Hattie das Lernen und Lehren für alle sichtbar.

Die Lehrperson versteht sich aber auch als Mitglied des ganzen Kollegiums und als Teamplayerin und kennt und nutzt die Vorteile der Zusammenarbeit.

5.3.2 Rolle der Lehrperson

Die Lehrperson ist gemäss Hattie²⁸ zentral für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Sie gestaltet die Unterrichtsprozesse so, dass die Schülerinnen und Schüler aktiviert werden und den Lernstoff mit ihrem Vorwissen verknüpfen können, damit das neue Wissen in das vorhandene Wissens- und Kompetenzreservoir eingefügt werden kann. Dazu gehört auch, dass sie regelmässiges, herausforderndes und vielfältiges Üben im Unterricht einbaut.

Mit zunehmender Ausbildungsdauer übergibt sie den Schülerinnen und Schülern mehr Verantwortung für deren Lernprozesse, indem sie geeignete Lernsettings schafft und die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl von

²⁷ Siehe [Ergebnisbericht zur «Befragung von Kantonsschülerinnen und Kantonsschülern»](#)

²⁸ J. Hattie, Lernen sichtbar machen für Lehrpersonen, überarbeitete deutsche Ausgabe von «Visible Learning for Teachers» besorgt von Wolfgang Beywl und Klaus Zierer, 4. Auflage, Baltmannsweiler 2018, S. 183 ff.

individuellen Themen und Aufgaben berät und sie bei der Ausführung unterstützt. Diese Rolle wird besonders wichtig, wenn die Unterrichtsgefäße und Lernsettings vermehrt Selbständigkeit und Selbstverantwortung erfordern wie beispielsweise bei der individualisierten Präsenz im Rahmen der flexiblen Lernformate oder bei der innerfachlichen thematischen Wahlfreiheit (z.B. verschiedene Lektüren, Experimente, Lernwege). Beratungsfunktion muss die Lehrperson auch dann übernehmen, wenn es darum geht, die geeigneten interdisziplinären Wahlpflichtfächer oder das richtige Ergänzungsfach zu wählen, falls ein Bezug zum von ihr unterrichteten Fach besteht.

Ganz allgemein wird im Rahmen des GdZ neben der reinen Wissensvermittlung die Lernbegleitung zunehmend wichtig. Die Schülerinnen und Schüler werden deshalb auch bei den flexiblen Lernformaten immer von einer Lehrperson begleitet. Diese entscheidet, in welcher Form die Lektionen durchgeführt werden und achtet darauf, dass die Selbstverantwortung und die Selbständigkeit nach und nach wachsen, damit keine Überforderung auftritt, sondern eine gezielte und begleitete Förderung. Ausserdem wird immer noch der Grossteil der Lektionen in herkömmlichen Settings (Klassenunterricht im Klassenzimmer) unterrichtet.

5.3.3 Einsatz von Feedback

Feedbacks der Schülerinnen und Schüler an die Lehrperson geben dieser wichtiges Steuerungswissen, damit sie ihren Unterricht den Bedürfnissen und dem Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler anpassen kann. Auch formative Assessments (vgl. [Kapitel 5.4.6](#)) sind Formen des Feedbacks, die helfen, den Unterricht den Erfordernissen anzupassen. Schülerfeedbacks ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern auch, sich aktiv in die Planung und Evaluation des Unterrichts einzubringen. Das Einholen von Schülerfeedbacks ist für die Lehrpersonen verbindlich, die Erstellung eines Konzepts und dessen Umsetzung ist Teil des schullokalen Qualitätsmanagements. Dazu gehört auch, dass Schülerfeedbacks von der Lehrperson in geeigneter Form ausgewertet und die Resultate mit der Klasse thematisiert werden müssen.

Einen ebenso hohen Stellenwert nimmt das individuelle Feedback der Lehrperson an die Schülerinnen und Schüler ein. Dabei ist darauf zu achten, «dass der Hauptzweck von einem wirkungsvollen Feedback darin besteht, die Diskrepanzen zwischen dem aktuellen Verständnis und der Leistung auf der einen Seite und einer Lernintention oder einem Ziel auf der anderen Seite zu verringern»²⁹. Es geht also darum, den Lernenden nicht einfach eine Rückmeldung zur Qualität ihrer Leistung zu geben, sondern sie dazu zu bringen, ihre Ziele selbst festzulegen und die gewählten Lernwege zu beurteilen, damit sie dadurch fähig sind, neue Ziele zu bestimmen.³⁰

5.3.4 Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson sichert einerseits die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler und stärkt andererseits das Gefäss des Klassenverbandes. Sie unterstützt verstärkt in einer begleitenden Funktion den zunehmenden Grad von Selbständigkeit und Wahlmöglichkeiten der einzelnen

²⁹ J. Hattie, Lernen sichtbar machen für Lehrpersonen, überarbeitete deutsche Ausgabe von «Visible Learning for Teachers» besorgt von Wolfgang Beywl und Klaus Zierer, 4. Auflage, Baltmannsweiler 2018, S. 208f.

³⁰ J. Hattie, Lernen sichtbar machen für Lehrpersonen, überarbeitete deutsche Ausgabe von «Visible Learning for Teachers» besorgt von Wolfgang Beywl und Klaus Zierer, 4. Auflage, Baltmannsweiler 2018, S. 206ff.

Schülerinnen und Schüler, fördert also deren Eigenverantwortung. Sie fördert aber auch weiterhin den Klassenverband als Gefäss für kooperatives Lernen (vgl. [Kapitel 5.4.7](#)) und als Ort der sozialen Interaktion.

Darüber hinaus nimmt die Klassenlehrperson im Gymnasium der Zukunft eine ausgeprägte Schnittstellenfunktion als Bindeglied zwischen Schulleitung, Fachlehrpersonen, Klasse und externen Stellen wahr. Die zunehmende Individualisierung und erhöhten Wahlmöglichkeiten erfordern verstärkte Betreuung und ergeben für die Klassenlehrperson zusätzliche Aufgaben.

Diese anspruchsvollen Aufgaben, die weit über den Kernauftrag Unterricht hinausgehen, erfordern erhöhte zeitliche Ressourcen, da sie mit erheblicher Verantwortung verbunden sind. Pflichtenhefte oder Konzepte werden schullokal im Rahmen der Schulentwicklung ausgearbeitet, die Kantonale Rektorenkonferenz tauscht sich schulübergreifend dazu aus.

5.3.5 Laufbahnbegleitung im 1. Ausbildungsjahr

Damit Schülerinnen und Schüler während ihrer Schul-, Studien- und Berufslaufbahn motiviert und zielgerichtet unterwegs sind, sollten sie ihren Weg regelmässig reflektieren können. Dabei müssen sie gezielt von professionellen Berufs- und Studienberaterinnen und -beratern und von anderen Bezugspersonen wie beispielsweise den Klassenlehrpersonen bei Standortbestimmungen wie auch beim Evaluieren von Möglichkeiten für die weitere Entwicklung unterstützt werden. Die «Laufbahnarbeit» soll in der Schulkultur von allen Beteiligten gelebt werden – auch vom Kollegium und von den Schulleitungen (vgl. auch [Kapitel 4.4](#)).

5.3.6 Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen

Wie unter [Kapitel 5.3.1](#) ausgeführt, nutzt die Lehrperson die Vorteile von Zusammenarbeit und versteht sich als Teamplayerin. Dies gilt nicht nur innerhalb der Fachgruppe, sondern auch fachgruppenübergreifend als Grundlage für Interdisziplinarität (vgl. [Kapitel 5.4.4](#)). Die Schulen fördern die Zusammenarbeit der Lehrpersonen aktiv. Im Rahmen der schulinternen Weiterbildung werden Gefässe zur Verfügung gestellt, die zur Zusammenarbeit genutzt werden können. Auch die Sem³¹-Arbeit kann zu diesem Ziel eingesetzt werden. Um die Zusammenarbeit und das gegenseitige Kennenlernen zu fördern, veranstalten die Schulen regelmässige Personalanlässe.

Auch die in [Kapitel 5.4.9](#) erwähnte kantonale «Gemeinsame Prüfungskultur» setzt Zusammenarbeit in den schullokalen, aber auch in den kantonalen Fachschaften voraus. Die Fachgruppen haben dafür die Rahmenbedingungen erarbeitet, welche an den Schulen umgesetzt werden.

5.3.7 Interdisziplinarität und Teamteaching

Wie in [Kapitel 5.4.4](#) dargestellt, hat Interdisziplinarität im heutigen Unterricht und in der heutigen Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert. Komplexe Probleme lassen sich nur mit mehrdimensionalen Ansätzen lösen. Der von WEGM geforderte prozentuale Anteil von interdisziplinärem Unterricht soll durch die interdisziplinären Wahlpflichtfächer im 2. und 3. Jahr abgedeckt werden.

Interdisziplinäres Unterrichten kann zwar in einzelnen Fällen von einer Lehrperson allein ausgeführt werden, falls diese mehrere Fächer unterrichtet oder sich in ausserfachlichen Bereichen sehr gut auskennt. Meistens aber

³¹ Sem = Schulentwicklung an Mittelschulen

wird das Fachwissen wohl durch mindestens zwei Lehrpersonen abgedeckt, welche sich im Teamteaching ergänzen. Wie bereits ausgeführt bedingt Teamteaching ausreichend zeitliche und finanzielle Ressourcen. Der erhöhte Aufwand, den gemeinsames Vorbereiten und Absprechen von Inhalt und Methoden generieren, kann nicht nur mit dem Lohn einer Lehrperson abgedeckt werden, sondern muss beiden Lehrpersonen vollumfänglich vergütet werden.

Gewinnbringendes interdisziplinäres Arbeiten und Teamteaching setzen eine grosse Vertrautheit mit bestimmten Methoden voraus. Diese müssen z.B. über FORMI angeboten werden. Denkbar sind auch schulinterne Weiterbildungen zu spezifischen Themen oder Themenzyklen, wenn das Kollegium und die Schulleitung sich für schulhausinterne überfachliche Themen entscheiden.

Grundsätzlich muss jede Lehrperson zu dieser Art von vernetztem Unterrichten befähigt werden, auch wenn, wie unter [Kapitel 5.4.4](#) erläutert, angedacht ist, dass sich die Lehrpersonen für diese Art von Unterricht bewerben sollen, dieser Unterricht also auf einem gewissen Mass von Freiwilligkeit beruht.

5.3.8 Weiterbildung der Lehrpersonen

Sowohl die strukturellen als auch die inhaltlichen Anpassungen des GdZ werden Auswirkungen auf Methodik und Didaktik des Unterrichts haben. Dafür braucht es grundlegende Weiterbildungen für den Einsatz von neuen Tools und Unterrichtsformen, die grosse Anforderungen an die Kompetenzen der Lehrpersonen stellen. Zudem werden vermehrt Absprachen und neue Formen der Zusammenarbeit in den Teams der Lehrerinnen und Lehrer notwendig.

Folgende Bereiche sollen durch das Weiterbildungsangebot abgedeckt werden:

- Methodik/Didaktik
- Erweiterte Rolle der Lehrperson
- Erweiterte Rolle der Klassenlehrperson
- Überfachliche/transversale Kompetenzen, Selbständiges Urteilen
- Interdisziplinarität
- Intevision
- Wissenschaftspropädeutik
- Digitalisierung

Gemäss Weiterbildungskonzept (vgl. [Beilage zu BRB 2020/130](#)) werden vor allem die bestehenden Gefässe zur Weiterbildung eingesetzt, so dass es grundsätzlich möglich sein soll, diese im Rahmen des Berufsauftrages zu absolvieren.

Die Kantonale Rektorenkonferenz (KRK) ist für die Planung der Weiterbildung zuständig. Sie tauscht sich über die Schwerpunkte der Weiterbildung gemäss Weiterbildungskonzept aus. Weiterbildung ist für die Lehrpersonen obligatorisch.

5.4 Unterrichtsformen und -gefässe

5.4.1 Individualisierung und Wahlfreiheit

Die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler und die damit verbundenen Individualisierungsprozesse sind ein wesentliches Ziel des GdZ, wodurch

das Bedürfnis nach Mitbestimmung, das die Schülerschaft in der BEKA-SUS-Befragung³² in hohem Masse geäussert hat, berücksichtigt wird. Wahlfreiheit zwischen Fächern und Modulen bietet die Möglichkeit, Kompetenzen in bestimmten Bereichen zu erwerben oder zu vertiefen, die dem Interesse oder der angestrebten weiteren Ausbildung entsprechen. Individualisierung innerhalb von Fächern hingegen erhöht die Motivation und bietet den für selbständiges Lernen unumgänglichen Freiraum.

Eines der Bildungsziele des Gymnasiums nach Art. 5 MAR ist es, dass Maturandinnen und Maturanden Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrnehmen. Dies umfasst auch die Bereitschaft, zunehmend die Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen. Sowohl die Wahlfreiheit als auch die Individualisierung sind wesentliche Instrumente, um diese Bereitschaft zu erhöhen und zu stärken.

Eine weitere Stärkung der Eigenverantwortung kann durch eine teilweise individualisierte Präsenz(pflicht) vorgenommen werden. Gemäss heutiger Rechtslage (Art. 41 MSG) sind die Schülerinnen und Schüler zum Besuch der obligatorischen und der gewählten Fächer sowie der obligatorischen Schulanlässe verpflichtet. An diesem Grundsatz soll prinzipiell festgehalten werden und generelle Dispensationen von einzelnen Fächern sollen auch künftig nur in Ausnahmefällen in Frage kommen. Vor diesem Hintergrund drängt sich eine Anpassung von Art. 41 MSG nicht unmittelbar auf.

Allerdings bestehen, besonders auch im Zuge der digitalen Transformation, heutzutage viele Lern- und Unterrichtsformen, welche keine strikte Anwesenheitspflicht aller in allen Lektionen bedingen. Dabei werden allerdings nicht die Ziele individualisiert, sondern Methodik und Lerngeschwindigkeit. Eine individualisierte Präsenz kann ein Mittel sein, um nicht nur den Unterricht stärker zu individualisieren, sondern auch den Schülerinnen und Schülern verstärkt Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übertragen, ohne in den Bereich einer unerwünschten Beliebigkeit abzugleiten. Damit eröffnen sich neue Möglichkeiten auch im Bereich der Begabungsförderung oder der Senkung der Schülerbelastung. Insgesamt ist somit zu erwarten, dass eine individualisierte Präsenz nicht nur den Schülerinnen und Schülern, sondern auch dem Gymnasium insgesamt mehr Freiraum bringen wird.

Mit Blick auf die zentrale Rolle der Lehrperson im Lernprozess ist davon auszugehen, dass grundsätzlich die Lehrperson über die Präsenzverpflichtung der Schülerinnen und Schüler entscheidet. Die Lehrperson soll die Möglichkeit haben, bestimmte Unterrichtsgefässe mit einzelnen oder allen Schülerinnen und Schülern ohne Präsenzverpflichtung durchzuführen. Dies bietet sich insbesondere im Rahmen von flexiblen Lernformaten an (vgl. Kapitel 5.4.2). Die Lehrpersonen bleiben in jedem Fall der Schulleitung in Bezug auf ihr Vorgehen und auf die erreichten Ergebnisse rechenschaftspflichtig. Unbestritten bleibt, dass bei jeglicher Form von individualisierter Präsenz bei den Lehrzielen keine Abstriche gemacht werden und keine Nivellierung nach unten erfolgt.

Verschiedene Ausprägungen von Selbstorganisiertem Lernen (SOL), Blended Learning sowie Erfahrungen aus dem Referatesystem können in diesem Zusammenhang zum Einsatz kommen.

³² Der Ergebnisbericht ist [hier](#) zu finden.

Die in **Kapitel 2.2** beschriebenen Modellprojekte wie auch das Lernnavi stellen Methoden und Tools zur Verfügung, um diese neuen Formen gewinnen umsetzen zu können. Das im folgenden Unterkapitel beschriebene Lernformat bietet eine Möglichkeit zur Umsetzung der individualisierten Präsenz.

5.4.2 Flexible Lernformate und individualisierte Präsenz

Viele andere Schweizer Kantonsschulen wie Stadelhofen, Bäumlhof oder Genf haben es bereits vorgemacht, weitere werden folgen: für innovativen, zeitgemässen Unterricht ist mehr Flexibilität als der Lektionentakt von exakt 45 Minuten unabdingbar. Die Ende 2022 durchgeführte Anhörung zum Projekt GdZ hat gezeigt, dass die punktuelle Auflösung des Lektionentakts auch im Kanton St.Gallen prinzipiell auf breite Zustimmung stösst.³³ In Form von flexiblen Lernformaten, in denen bestimmte Fächer in Halbtagesblöcken à vier Lektionen, vorzugsweise an Nachmittagen, unterrichtet werden, soll dieser Grundgedanke umgesetzt werden. Die Anzahl dieser Blöcke pro Woche soll sich über die Ausbildungsjahre hin leicht steigern, damit dem Grundsatz der Übernahme der Verantwortung für das eigene Lernen entsprochen werden kann.

Die grösseren Zeitblöcke ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit einem Thema. Kreative oder wissenschaftspropädeutische Projekte sind angedacht, die sowohl durch die Abwechslung von theoretischen Inputs und praktischen Erarbeitungen als auch durch die digitale Transformation und eine auf die Bedürfnisse angepasste Begleitung optimal umgesetzt werden können. Exkursionen sind besser in den Unterricht eingebettet, Vorlesungen der ETH werden besucht, Führungen durch Firmen oder Zeitungsverlage können mit einem selbstorganisierten Auftrag kombiniert werden. Durch reale Begegnungen und die Öffnung des Unterrichts nach aussen wird es zudem gelingen, Kooperationen mit ausser-schulischen Akteurinnen und Akteuren einzugehen und Horizonte zu erweitern.

In Form der individualisierten Präsenz erhalten Begabte mehr Freiraum und werden so gefördert, andere Schülerinnen und Schüler können enger begleitet und unterstützt werden. Im Rahmen der flexiblen Lernformate ist also vorstellbar, dass nur ein Teil der Klasse präsent sein muss oder dass in Halbklassensettings gearbeitet wird. Wie die Lehrperson diese neuen Freiheiten nutzt, ist ihr überlassen. Das führt, insbesondere in der Initialphase, zu einem gewissen Mehraufwand für die Lehrperson. Dem steht angesichts der neuen Freiheiten aber auch ein pädagogisch-didaktischer Mehrwert gegenüber. Insgesamt ermöglichen die flexiblen Lernformate die Umsetzung von mehreren wichtigen Axiomen, die der Bildungsrat für das GdZ aufgestellt hat.

Die Anhörung hat aber auch gezeigt, dass die Flexibilität, die solche im Schuljahr unregelmässig verteilten Blöcke von den Lehrpersonen verlangen, grosse Befürchtungen bezüglich der Planungssicherheit auslöst. Zudem bringen diese Lernblöcke stundenplantechnische Herausforderungen mit sich, zumal bereits für andere Gefässe (z.B. Ergänzungsfach, Schwerpunkt-fach) fixe Schienen belegt werden müssen. Ein zusätzliches Problem ergibt sich dann, wenn Spezialzimmer benötigt werden, die in einzelnen Schulhäusern oft stark ausgelastet sind. Die Stundenplanverantwortlichen haben deshalb erhebliche Bedenken dazu geäussert, ob und wie das Konzept der flexiblen Lernformate konkret umsetzbar ist.³⁴ Weitere Einwände

³³ Die Auswertung der Ergebnisse der Anhörung zur Ausgestaltung des Gymnasiums der Zukunft sind [hier](#) zu finden.

³⁴ Eine Plausibilisierungsstudie, die einen Stundenplan für die KSBG und die KSH erstellt, ist in Arbeit. Die Publikation der Ergebnisse ist für 2024 geplant.

erfolgten von Fachgruppen, die mit einer Dotierung von 2 Jahreswochenlektionen nur noch eine Lektion neben den flexiblen Lernformaten zur Verfügung gehabt hätten, oder von Fachgruppen, die bezweifelten, dass sich ihr Fach für ein solches Gefäß eignen würde. Andere Einwände betonten die zu hohe Belastung für Schülerinnen und Schüler und der Lehrpersonen, die durch diese Formate ausgelöst würden.

Auf der Basis dieser Ergebnisse wurde das Konzept für flexible Lernformate von der Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen nochmals gründlich überarbeitet und erheblich redimensioniert. Die Gefäße werden neu erst ab dem zweiten Jahr (im ersten Jahr – namentlich während der Probezeit – wird darauf verzichtet), nicht in allen Fächern und in viel geringerer Häufigkeit durchgeführt. Die Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen schlägt vor, dass im zweiten Jahr 1 Halbtag und im dritten und vierten Jahr jeweils 2 Halbtage in diesem Format durchgeführt werden. Die folgende Übersicht zeigt, in welchen Fächern dies geplant ist.

Die Lektionendotation 1 entspricht einem Halbtag während 9 Wochen.
Die Lektionendotation 2 entspricht einem Halbtag während 18 Wochen.

Schuljahr	Fach	Lekt.
2	Grundlagen für reflektiertes Denken	1
	Interdisziplinäres Wahlpflichtfach I (bevorzugt im 2. Semester)	2
	Englisch	1
3	Maturaarbeit	1
	Interdisziplinäres Wahlpflichtfach II (bevorzugt im 1. Semester)	2
	Schwerpunktfach	2
	Mathematik	1
	Deutsch	1
4 ³⁵	Maturaarbeit	1
	Französisch	1
	Geschichte/politische Bildung	1
	Ergänzungsfach	2

Im vierten Jahr werden lediglich drei Quartale für flexible Lernformate verplant, da im vierten Quartal aufgrund der Prüfungsvorbereitung noch etwa zwei Wochen Unterricht erteilt werden.

5.4.3 Neues Unterrichtsgefäß «Grundlagen für reflektiertes Denken»³⁶

Die gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung unserer Schülerinnen und Schüler sind enorm hoch. Wer in der heutigen Welt ein selbstbestimmtes Leben führen und seine Meinungen an der Wahrheit und seine Überzeugungen und Handlungen an reflektierten Werten ausrichten will, wer sich kompetent informieren, am aktuellen Stand der Wissenschaft orientieren und auf dieser Grundlage verantwortungsbewusst demokratisch partizipieren möchte, muss «kritisch» oder «reflektiert» denken können. In Bezug auf beide übergeordneten Bildungsziele (allgemeine Studierfähigkeit und vertiefte Gesellschaftsreife) spielen deshalb Kompetenzen und Haltungen aus dem Bereich des kritischen Denkens und der kritischen Selbstreflexion eine zentrale Rolle.

³⁵ In der Fassung vom September 21. September 2023 war das Fach Deutsch im vierten Jahr noch aufgeführt. Es wurde auf Basis der Vernehmlassung ersatzlos gestrichen.

³⁶ Das ausführliche Konzept ist [hier](#) zu finden.

Es ist heute schon unbestritten, dass die Förderung argumentativer Fähigkeiten am Gymnasium eine zentrale Rolle einnimmt. Dieses Vorgehen soll beibehalten werden und auf der Basis eines überfachlich auf argumentative Kompetenzen ausgerichteten, direkt auf Argumentationstheorie beruhenden Fachs ergänzt werden.

Das haltungs- und kompetenzorientierte Fach operiert nicht im inhaltsleeren Raum mit hypothetischen, idealisierten Übungen, sondern zielt auf maximale Praxisorientierung, indem es sich bezüglich seiner Inhalte auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fächern stützt und von konkreten, aktuellen praktischen Anwendungen ausgeht. Es ist promotionsrelevant und eignet sich sehr gut, um einen Teil der flexiblen Lernformate im 2. Jahr abzudecken.

Die Grundlagen für dieses innovative Fach werden von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe aus allen St.Galler Gymnasien erarbeitet. Das Konzept und die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden vom Bildungsrat bereits verabschiedet bzw. gewählt (BRB 2023/84 und BRB 2023/113).

5.4.4 Interdisziplinarität

Interdisziplinarität ist wichtig und wird gefördert, weil interdisziplinäres und vernetztes Denken in einer zunehmend vernetzten und komplexen Welt laufend an Bedeutung gewinnt und heute Teil eines akademischen Selbstverständnisses ist. Dank interdisziplinärem Unterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, «Wissen anzuwenden, mit ihm umzugehen, statt es bloss anzuhäufen oder abzurufen»³⁷.

Verschiedene fachliche und überfachliche Kompetenzen sind Voraussetzung für Interdisziplinarität: Es braucht sowohl Wissen aus verschiedenen Fachbereichen, die Fähigkeit zur Kommunikation und Zusammenarbeit mit Spezialistinnen und Spezialisten anderer Fachbereiche als auch die Kompetenz zur Selbstreflexion³⁸.

Interdisziplinäre Ansätze sollen in allen Jahrgangsstufen zum Einsatz kommen. Zusätzlich soll in zwei promotionswirksamen interdisziplinären Wahlpflichtfächern mit jeweils 4 Semesterwochenlektionen, vorzugsweise im vierten und fünften Semester, die Interdisziplinarität gefördert werden. Dieser prozentuale Unterrichtsanteil entspricht auch den Forderungen von WEGM.

Vorgesehen ist, dass sich für diese interdisziplinären Wahlpflichtfächer sämtliche Fächer und Lehrpersonen bewerben können. Die Fächer sollen fächerübergreifend und im Teamteaching unterrichtet werden, was bedingt, dass beide Lehrpersonen vollständig entlohnt werden. Als Unterrichtsgefäss ist in beiden Semestern das flexible Lernformat vorgesehen.

5.4.5 Anknüpfen an Vorwissen

Das Vorwissen ist der Boden, auf den eine neue Information fällt, und bestimmt mit, ob und wie die neue Information verarbeitet wird. Die Verknüpfung zwischen neuem Wissen und Vorwissen führt zu besserer und vertiefter Verankerung, denn das neue Wissen wird besser akzeptiert, wenn

³⁷ H. Caviola / R. Kyburz-Graber / S. Locher, Wege zum guten fächerübergreifenden Unterricht, Bern 2011, S. 17

³⁸ Hochschulrektorenkonferenz, Interdisziplinäre Kompetenzbildung – Fächerübergreifendes Denken und Handeln in der Lehre fördern, begleiten und feststellen. nexus impulse für die Praxis, 2019/18, S.2

es am Vorwissen gemessen wird: «Lernen ist aktive Konstruktion und Umstrukturierung von Wissen.»³⁹ Mit regelmässigen formativen Assessments (vgl. folgendes Unterkapitel) wird der Stand des Vorwissens erhoben, damit daran angeknüpft werden kann und ein kontinuierlicher Lernprozess entsteht. Die Überprüfung dieser didaktischen Vorgehensweise findet bei den regelmässigen Visitationen der Schulleitung statt und wird im daran anschliessenden Auswertungsgespräch thematisiert.

5.4.6 Formative Assessments

Mit formativen Assessments⁴⁰ wird der Wissens- und Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler im diagnostischen Sinn erhoben, es wird Transparenz geschaffen, Fehlkonzepte können erkannt und aufgedeckt werden. Die Schülerinnen und Schüler können mit Hilfe von formativen Assessments ihre Selbsteinschätzung überprüfen und so mehr Verantwortung für den Lernprozess übernehmen. Sie ermöglichen also die Verknüpfung mit dem Vorwissen (vgl. Kapitel 5.4.5) und unterstützen das selbstregulierte Lernen. Formative Assessments erhalten grosse Bedeutung im Zusammenhang mit der individualisierten Präsenz (vgl. Kapitel 5.4.1 und 5.4.2), damit sichergestellt wird, dass die Schülerinnen und Schüler die allgemeinen Lernziele auch auf individuellen Lernwegen erreichen. Auch hier findet die Überprüfung im Rahmen der regelmässigen Visitationen der Schulleitung statt und wird im daran anschliessenden Auswertungsgespräch thematisiert.

5.4.7 Kooperatives Lernen

Eine ähnlich grosse Rolle wie die Lehrperson spielt beim Lernerfolg auch das gemeinsame Lernen, das sogenannte kooperative Lernen oder Lernen in kooperativen Strukturen. Kooperatives Lernen ist sowohl dem individuellen als auch dem wettbewerbsorientierten Lernen und dem Lernen in einer üblichen Klassensituation weit überlegen in Bezug auf den Lernerfolg. Es wirkt sich positiv aus auf Interesse und Problemlösefähigkeit und fördert die positiven Beziehungen unter den Schülerinnen und Schülern, was sich gemäss Hattie wiederum positiv auf die Leistung auswirkt. Sonderformen wie Peer-Tutoring und reziprokes Lernen, bei denen die Schülerinnen und Schüler abwechselnd die lehrende und lernende Rolle einnehmen, sind dabei besonders wirksam. Allerdings ist kooperatives Lernen voraussetzungsreich (z.B. Komplexität der Aufgabenstellung, bei der die Zusammenarbeit aller Lernenden zum erfolgreichen Ergebnis beiträgt, Kooperationsprozess in der Gruppe) und bedarf fester Zeitgefässe und klarer Strukturen.⁴¹

Die Rolle der Lehrperson in kooperativen Lernprozessen wird als zentral eingeschätzt. So kann sie «auf verschiedenen Ebenen, zu verschiedenen Zeitpunkten und mit verschiedenen Mitteln den Erfolg von Gruppen- und Partnerarbeit aktiv beeinflussen⁴².» Es muss darauf geachtet werden, dass kooperatives Lernen auch bei grösserer Wahlfreiheit und Lernverantwortung auf Schülerseite sichergestellt wird. Feste Lerngefässe wie die flexiblen Lernformate müssen daher sowohl individualisierte Präsenz als auch gemeinsame Lernzeit beinhalten. Die Schulleitung stellt dies wiederum im Rahmen der regelmässigen Visitationen und Auswertungsgespräche sicher.

³⁹ R.H. Grabner, Weiterbildung educETH: Testing for Learning, Zürich 11.02.2019, Folien 49-53

⁴⁰ R.H. Grabner, Weiterbildung educETH: Testing for Learning, Zürich 11.02.2019, Folie 26

⁴¹ U. Steffens / D. Höfer, Lernen nach Hattie. Wie gelingt guter Unterricht? Weinheim und Basel 2016, S. 106 ff.

⁴² C. Pauli / K. Reusser, Zur Rolle der Lehrperson beim kooperativen Lernen, in: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften, 2000/3, S. 434

5.4.8 Lektionendotation und exemplarisches bzw. kompetenzorientiertes Lernen

Die neue Stundentafel führt neue Fächer und neue Unterrichtsgefässe ein. Zusammen mit dem Ziel, die Belastung der Schülerinnen und Schüler etwas abzubauen, führt dies dazu, dass in etlichen Fächern etwas weniger Lektionen in der Gesamtdotation zur Verfügung stehen. Da das exemplarische bzw. kompetenzorientierte Lernen in Anknüpfung an den Lehrplan Volksschule im Vordergrund steht, kann diese Kürzung ausgeglichen werden.

Beim exemplarischen bzw. kompetenzorientierten Lernen wird das Stoffgebiet anhand von typischen Beispielen er- und bearbeitet, die den Schülerinnen und Schülern das Verständnis einer ganzen Sachstruktur bzw. allgemeiner Gesetzmässigkeiten ermöglichen sollen⁴³. Der kompetenzorientiert aufgebaute Lehrplan Volksschule, nach dem die Schülerinnen und Schüler vor dem Eintritt in das Gymnasium unterrichtet werden, verfolgt einen ähnlichen Ansatz: «Kompetenzorientiert unterrichten heisst, spezifische Inhalte und Gegenstände so auszuwählen und als Lerngelegenheiten zu gestalten, dass erwünschte Kompetenzen daran erworben oder gefestigt werden können.»⁴⁴ Exemplarisches bzw. kompetenzorientiertes Lernen ist den Schülerinnen und Schülern also bereits aus der Volksschule vertraut, so dass im Gymnasium daran angeknüpft werden kann.

Exemplarisches Lernen bedingt eine Entschlackung der Lehrpläne: «Die Auswahl exemplarischer Inhalte soll den Lehrplan entrümpeln, so dass Zeit gewonnen wird für gründliches, in die Tiefe gehendes Lernen an als wichtig identifizierten Inhalten.»⁴⁵ Zentraler Bestandteil des exemplarischen Lernens ist auch, sich mit dem eigenen Lernprozess auseinanderzusetzen⁴⁶. Damit kann exemplarisches Lernen einen Beitrag zur von Steffens und Höfer formulierten Massnahme leisten, dass Schülerinnen und Schüler «Lernstrategien aufbauen und diese gegenstands- und situationsbezogen auswählen und konstruktiv einsetzen»⁴⁷.

5.4.9 Beurteilungsformen

Wenn vermehrte Wahlfreiheit, Selbstverantwortung für das Lernen und individualisierte Präsenz einen höheren Stellenwert erhalten, wird es besonders wichtig, dass die Beurteilungsformen sich einerseits den veränderten Werten anpassen und andererseits sicherstellen, dass die Vergleichbarkeit der Lernziele und damit die Vergleichbarkeit der Matura erhalten bleiben.

Für die Beurteilung gelten die folgenden Grundsätze: Beurteilung hat neben einer bilanzierenden und einer selektionierenden Funktion auch die Aufgabe, das Lernen zu unterstützen. Demgegenüber hat Beurteilung keine Disziplinierungskomponente. Die Leistungsbewertung orientiert sich an den in den Lehrplänen formulierten Inhalten und Kompetenzen und die Leis-

⁴³ W. Stangl, Exemplarisches Lernen. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik, <https://lexikon.stangl.eu/15045/exemplarisches-lernen>, Zugriff: 18.2.2021

⁴⁴ Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen, Lehrplan Volksschule, Grundlagen, St.Gallen 2017, S. 8

⁴⁵ H. Kemnitz / U. Sandfuchs, Geschichte des Unterrichts, in: Handbuch Unterricht, Bad Heilbrunn 2006, S. 34, zit in: DIDAGMA-Glossar: Exemplarisches Lernen, Zentrum für Lehrerbildung TU Kaiserslautern, <https://service.zfl.uni-kl.de/wp/glossar/exemplarisches-lernen>, Zugriff: 18.2.2021

⁴⁶ C. Wyss, Exemplarisches Lernen. PolitischeBildung.ch, Zentrum für Demokratie Aarau, <http://politischebildung.ch/fuer-lehrpersonen/grundlagen-politische-bildung/exemplarisches-lernen>, Zugriff: 18.2.2021

⁴⁷ U. Steffens / D. Höfer, Lernen nach Hattie. Wie gelingt guter Unterricht? Weinheim und Basel 2016, zit. in: Newsletter von www.lernensichtbarmachen.net, https://www.lernensichtbarmachen.ch/wp-content/uploads/2017/10/Auszug-Newsletter_final.pdf, Zugriff: 18.2.2021

tungserwartungen werden transparent und klar formuliert. Die Unterrichtsziele und der damit begründete Methodeneinsatz wirken sich unmittelbar auf die Beurteilungsformen aus. Zudem hängen die Beurteilungsformen, insbesondere auch die zeitliche Organisation derselben, auch von den Zeitmodellen ab (Semesterstundenpläne mit Stundengefässen, Blockunterricht etc.). Lernprozesse und Lernergebnisse brauchen unterschiedliche Beurteilungsformen (formative und summative Evaluation)⁴⁸.

Eine funktionierende Beurteilungspraxis setzt Absprachen auf verschiedenen Ebenen (z.B. Fachschaft, Schule, Kanton) voraus. Die kantonale «Gemeinsame Prüfungskultur» ist Teil der Beurteilungspraxis. Insbesondere die Basiskompetenzen aller Fächer könnten im Rahmen der «Gemeinsamen Prüfungskultur» kantonal sichergestellt werden.

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler bezieht die in den Bildungszielen genannten überfachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen mit ein. Die Schulen erarbeiten parallel zur Implementierung des GdZ schullokale Konzepte, die auf diesen Kompetenzen basieren und deren Überprüfung und Berücksichtigung sicherstellen. Die Konzepte werden nach dem ersten vollständigen Durchlauf des GdZ-Zyklus finalisiert.

Damit die Schülerinnen und Schüler über einen Teil des Lernstoffes selbst bestimmen können, werden individuelle Lernziele mit Lernzielen, die für die ganze Lerngruppe gelten, kombiniert. Zudem tragen die Schülerinnen und Schüler in festzulegenden Bereichen die Selbstverantwortung für das Erreichen der Lernziele. Fühlen sie sich in einem Thema sicher genug, erbringen sie einen Lernnachweis.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, in geeigneten Bereichen und Gefässen ihre Lernerfolge nach vorab festgelegten Kriterien auch selbst zu beurteilen.

In der zweiten Hälfte der Ausbildung wird auch alternativen Leistungs- und Lernnachweisen (Portfolios, Arbeiten, Prozessbeurteilungen etc.) verstärkt Gewicht gegeben. In der ersten Hälfte laufen dafür Vorbereitungsarbeiten, das Schwergewicht liegt aber eher auf klassischen Prüfungsformen. Es ist darauf zu achten, dass dem Entwicklungsstand und der Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen wird.

5.4.10 Digitalisierung im Unterricht

Da die digitale Transformation die gesamte Gesellschaft durchdringt, spielt sie auch in der Bildung eine zentrale Rolle. Einerseits muss der aktuelle Unterricht die jungen Menschen dazu befähigen, sich in der digitalisierten Gesellschaft bewegen und behaupten zu können und kritisch und konstruktiv digitale Mittel selbst einzusetzen, und andererseits ist der Einbezug digitaler Mittel auch ein wesentliches Merkmal eines modernen Unterrichts. Dabei ist unbestritten, dass digitale Mittel den Unterricht nicht an sich verbessern, dass sie aber wesentlich dazu beitragen können, die Methodenvielfalt zu erweitern. Ausserdem erleichtern sie selbstgesteuertes, individualisiertes, orts- und zeitunabhängiges Lehren und Lernen und tragen so dazu bei, dass die Axiome 14 und 16 umgesetzt werden können. Zudem erleichtern sie formative Evaluationen des Unterrichts, was gemäss Hattie eine sehr hohe Effektstärke⁴⁹ mit sich bringt.

⁴⁸ T. Bohl, Prüfen und Bewerten im Offenen Unterricht, Weinheim und Basel 2009.

⁴⁹ J. Hattie, Lernen sichtbar machen für Lehrpersonen, überarbeitete deutsche Ausgabe von «Visible Learning for Teachers» besorgt von Wolfgang Beywl und Klaus Zierer, 4. Auflage, Baltmannsweiler 2018, S. 215

Die für Lehrpersonen zentrale Frage ist also nicht «Welche digitalen Medien soll ich einsetzen?», sondern «Welche digitalen Medien helfen mir, das pädagogische Ziel zu erreichen?»⁵⁰ Dies setzt neben inhaltlichem auch pädagogisches und technologisches Wissen sowie Kombinationen davon voraus (vgl. TPACK-Modell von Koehler und Mishra)⁵¹.

⁵⁰ S. Imboden, Digitaler Wandel in Schulen und die Rolle der Schulleitung, <https://www.ehb.swiss/document/die-rolle-der-schulleitung-im-digitalen-wandel>, Zugriff: 19.2.2021

⁵¹ M.J. Koehler / P. Mishra, What is technological pedagogical content knowledge?, in: Contemporary Issues in Technology and Teacher Education, 2009/1, S. 60-70

6 Finanzen

Das Projekt «Gymnasium der Zukunft» ist keine Sparmassnahme. Die Umsetzung erfolgt grundsätzlich kostenneutral. Das Projekt steht damit in der Tradition einer qualitativ hochwertigen und doch preisbewussten Bildungspolitik.

Der Kanton St.Gallen hat in den vergangenen Jahren im Bereich der Mittelschulen eine verantwortungsvolle Politik verfolgt und die Kosten weitgehend stabil gehalten. Etwa 80 Prozent der Kostenstruktur in der gymnasialen Landschaft ist auf den Personalaufwand für Lehrpersonen zurückzuführen. Weitere rund 10 Prozent entfallen auf das Verwaltungspersonal.

Die Finanzen werden periodisch von der Kantonalen Finanzkontrolle überprüft. Demnach ist der Nettoaufwand der öffentlichen Kantonsschulen pro Schülerin und Schüler seit Jahren konstant. Aufgrund der Rahmenbedingungen ergeben sich keine Anzeichen, dass sich an dieser stabilen Entwicklung wesentliche Veränderungen ergeben könnten. Die Gesamtkosten hängen von den Schülerzahlen ab, die insbesondere vom demographischen Wandel abhängig sind und derzeit leicht ansteigen.

6.1 Wiederkehrende Kosten

6.1.1 Stundentafel

Der wichtigste Punkt in der GdZ-Kostenrechnung ist die Veränderung, die sich aus der Stundentafel ergibt. Die durchschnittlichen Kosten einer Lektion liegen derzeit bei rund 7300 Franken. Diese Zahl ergibt sich aus dem durchschnittlichen Lohn für ein 100-Prozent-Pensum einer Lehrperson (141'552 Franken), dazu werden 18 Prozent Arbeitgeberkosten addiert, die Summe wird anschliessend durch 23 Lektionen geteilt, was dem üblichen Lehrauftrag im Vollzeitpensum entspricht.

Der Entwurf der Stundentafel sieht neu 141.25 Jahreswochenlektionen für die Schülerinnen und Schüler vor. Davor waren es 143.75 Jahreswochenlektionen. Aus reiner Kostenperspektive müssen diese beiden Zahlen aber revidiert werden, zumal einige Faktoren nicht einberechnet sind. Im Grundlagenfach Französisch etwa wird während des zweiten Semesters jede zweite Woche eine zusätzliche Lektion im Halbklassensetting unterrichtet, um die Schülerinnen und Schüler gezielt auf eine Prüfung im dritten Semester vorzubereiten.⁵² In der aktuell gültigen Stundentafel wird dies mit einem

⁵² Vgl. Bericht zur Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung des Fachs Französisch am Gymnasium vom 21. November 2018

Zuschlag von 0.25 Jahreswochenlektionen auf das Grundgerüst von 3 Jahreswochenlektionen ausgewiesen. Aus reiner Kostenperspektive braucht es aber einen Zuschlag von 0.5 Jahreswochenlektionen, da die Lehrperson während eines halben Jahres eine zusätzliche Lektion unterrichtet und entsprechend zusätzlich vergütet wird.

Ähnlich ist der Fall in den Grundlagenfächern Biologie, Chemie und Physik, wo die aktuelle Stundentafel und der aktuelle Lehrplan jeweils zwei Praktika vorsehen, die im Halbklassenunterricht stattfinden. Diese Praktika-Semester werden in der Stundentafel mit 2.5 Jahreswochenlektionen ausgewiesen, aus reiner Kostenperspektive handelt es sich aber um 3 Jahreswochenlektionen, da die Lehrperson in einem Semester für 4 volle Lektionen entschädigt wird und im Folgesemester für deren zwei. Deswegen benötigen die Fächer sowohl in der alten als auch in der neuen Stundentafel und auf die ganze Schulzeit gerechnet einen Kostenzuschlag von 1 Jahreswochenlektion.⁵³

Anders ist der Fall beim Sport. Bisher wies die Stundentafel aufgrund des «Turnfaktors», der für die Lehrpersonen nur ein gewisses Kontingent an Lektionen zur Verfügung stellt, 11 Jahreswochenlektionen aus. Neu weist die Stundentafel 12 Jahreswochenlektionen aus, der «Turnfaktor» fällt weg, das eingeschränkte Kontingent wird abgeschafft, was aus Kostenperspektive bedeutet, dass 12 Jahreswochenlektionen vergütet werden.

Das interdisziplinäre Wahlpflichtfach, das im Team-Teaching unterrichtet wird, schlägt aus Kostenperspektive doppelt zu Buche, weil zwei Lehrpersonen voll bezahlt werden.

Alles einberechnet, ergeben sich mit der neuen Stundentafel aus Kostenperspektive gesamthaft 149 Jahreswochenlektionen, im Vergleich zu 149.50 Jahreswochenlektionen im aktuellen Setting. Multipliziert mit den durchschnittlichen Kosten einer Lektion ergibt sich auf die ganze Ausbildungsdauer (vier Jahre) eine Ersparnis von rund 3'650 Franken je Klasse. Wenn das mit der Anzahl Klassen multipliziert wird – Anfang 2023 waren 3663 Schülerinnen und Schüler an den staatlichen Gymnasien verteilt auf 177 Klassen –, ergeben sich knapp 650'000 Franken Minderausgaben auf vier Jahre hinaus. Das sind rund 160'000 Franken je Jahr (siehe [Anhang 9](#)).

6.1.2 Weitere wiederkehrende Kosten

Zur Ersparnis aus der veränderten Stundentafel kommen einige weitere Punkte, die genauer betrachtet werden müssen, namentlich:

- Wegfall der mündlichen Aufnahmeprüfungen
- Wegfall der Pflicht zum Referatesystem
- Neuallokation der Zusatzlektion für den Immersionsunterricht
- Neue Aufgaben der Klassenlehrperson
- Zweitkorrektur der Maturaarbeit
- Kosten der Öffnung des Schwerpunktachkatalogs
- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Der Wegfall der mündlichen Aufnahmeprüfungen sorgt für einen Minderaufwand bei den prüfenden Lehrpersonen. Derzeit finden zwei mündliche Prüfungen für etwa 40 Prozent der Kandidierenden statt; dieser Aufwand wird über den Berufsauftrag abgegolten, der grundsätzlich unverändert bleibt, weswegen diese Änderung ohne relevante Kostenfolge bleibt. Wenige Min-

⁵³ Im Rahmen der Lehrplanarbeit wird weiter zu entscheiden sein, wie viele Praktika die Schülerinnen und Schüler in welchen Fächern absolvieren. Falls die Anzahl der Praktika erhöht wird, ist mit Zusatzkosten von 7'300 Franken je erteilter Lektion zu rechnen.

derkosten bestehen bei den Aufwänden der Paritätischen Aufnahmeprüfungskommissionen Deutsch und Französisch. Diese können künftig auf die Erarbeitung der mündlichen Prüfungsaufgaben verzichten.

Der Wegfall der Pflicht zum Referatesystem, das im Rahmen des «Sparpakets II» eingeführt wurde⁵⁴, dürfte zwischen 250'000 und 500'000 Franken an Mehrkosten im Jahr verursachen. Diese Zahlen stützen sich auf die Berechnungen aus dem Jahre 2012, als die Sparmassnahme in Auftrag gegeben wurde. Sie haben sich in der Praxis als qualifiziert erwiesen. Weil nur die Pflicht, nicht aber das System an und für sich wegfällt, dürften gewisse Schulen die aktuelle Praxis in leicht revidierter Form weiterführen, weswegen obige Kostenschätzung eher hoch ist.

Die neue Regelung in Zusammenhang mit der Zusatzlektion in den immersiv unterrichteten Fächern bleibt ohne Kostenfolge. Weil die Zusatzlektion nicht flächendeckend notwendig ist, soll sie neu dort eingesetzt werden, wo sie einen tatsächlichen Mehrwert schaffen kann. Sie wird nicht abgeschafft, sondern neu eingesetzt bzw. neu verteilt. Aus reiner Kostenoptik ist das ein Nullsummenspiel.

Die engere Begleitung in der Klassenlehrerstunde sieht vor, dass die Klassenlehrperson in ihrer Funktion als vertrauensvolle Ansprechpartnerin und Wegbegleiterin gestärkt wird. Es braucht keine weiteren externen Angebote. Dieses Konzept, das heute schon gelebt wird, ist in der neuen Stundentafel bereits abgebildet, die neu explizit auf jeder einzelnen Stufe eine Jahreswochenelektion für die Klassenlehrerstunde vorsieht. Diese Mehrkosten sind in der Berechnung oben inkludiert.

Die obligatorische Zweitkorrektur der Maturaarbeit schlägt mit höchstens 50'000 bis 100'000 Franken zu Buche. Dies sind Mehrausgaben. Gerechnet wird mit 4 Stunden Korrekturaufwand und 800 Maturaarbeiten. Bei vereinzelten Arbeiten findet heute bereits eine Zweitkorrektur statt, weswegen diese Schätzung auf Erfahrungswerten beruht.

Die Kosten durch die Öffnung des Schwerpunktfachangebots lassen sich aktuell nur sehr schwer beziffern. Viele Entscheide in diesem Zusammenhang stehen noch aus, darunter die Frage, wie offen der Katalog sein wird, welche Schwerpunktfächer also genau im Angebot sind. Die Kantonsschulen und das Amt für Mittelschulen werden bemüht sein, die vorsichtige und pragmatische finanzielle Planung, die bisher in diesem Bereich gelebt wurde, auch für die Zukunft fortzuschreiben. Es sind deshalb keine grösseren finanziellen Schübe zu erwarten, ein gewisser jährlich wiederkehrender Mehraufwand im tiefen sechsstelligen Bereich ist aber möglich. Eine verlässliche Schätzung ist kaum möglich, solange die Eckpunkte noch nicht abschliessend geklärt sind – Eckpunkte im Übrigen, die losgelöst sind vom Gymnasium der Zukunft und sich direkt aus den neuen Vorgaben des neuen MAR/MAV ergeben. Der Vernehmlassungsprozess des entsprechenden Rahmenlehrplans läuft von Mitte September bis Mitte Dezember 2023 – und damit parallel zur Vernehmlassung des Gesamtberichts GdZ.

Keine Mehrkosten werden für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen erwartet. Um die Lehrpersonen bestmöglich auf das Gymnasium der Zukunft vorzubereiten, finden im Rahmen der «Fortbildung für Mittelschullehrpersonen» (FORMI) bereits jetzt spezifische Weiterbildungen statt. Die FORMI übernimmt in der Regel alle allgemeinen Kurskosten (Honorare,

⁵⁴ Entscheid des Kantonsrats über die Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushaltes vom 6./7. Juni 2012

Spesen für Organisation und Kursleitung) sowie Kost und Logis bei mehrtägigen Kursen. Die Reisespesen bezahlen die Kursteilnehmenden selbst. Die Rückerstattung erfolgt aufgrund der Kursbestätigung durch die Schulverwaltung. Bei Tageskursen wird das Mittagessen gemäss kantonalen Ansätzen durch die Schulverwaltung entschädigt. Das alles läuft über das übliche Budget und hat sich seit Jahren bewährt. Zudem richten alle Mittelschulen ihre Schulentwicklungszyklen (Sem) konsequent an den Anforderungen von GdZ aus und stellen so auch schulhausintern gezielte Weiterbildungen sicher, ohne dass daraus neue Mehrkosten entstehen, die in die finanzielle Betrachtung einfließen müssen.

Nicht einberechnet ist der Arbeitsaufwand auf Seiten der Lehrpersonen, insbesondere in der Initialphase. Es gilt, sich in neue Lehrpläne einzuarbeiten und die Handhabung von neuen Unterrichtsformaten zu erlernen, mit neuen Bewertungsformen umzugehen und interdisziplinäre Settings thematisch und methodisch vor- und nachzubereiten. Dieser Mehraufwand ist wertvoll und wichtig, aber kein Bestandteil einer klassischen Kostenperspektive, die sich auf wiederkehrende Mehr- oder Minderkosten auf Basis struktureller Veränderungen des pädagogischen Konzepts fokussiert. Dieser Mehraufwand wird vom Bildungsrat aber unter anderem im Rahmen des Weiterbildungsentscheids vom 21. September 2023 gewürdigt, in dem er sich dafür ausgesprochen hat, einen Teil der Weiterbildungen während der Unterrichtszeit durchzuführen (BRB 2023/174).

Mehraufwand besteht auch seitens der Schulleitungen, wobei insbesondere die Landmittelschulen bereits seit längerem unter einer Unterdotierung leiden. Die Ausgangslage wird im Vorfeld der Einführung von GdZ neu erfasst, der Mehraufwand evaluiert und Massnahmen zur Entlastung werden definiert.

6.1.3 Zusammenfassung

Alle wiederkehrenden Kosten einberechnet, dürfte das Gymnasium der Zukunft weitgehend kostenneutral sein. Dem reduzierten Aufwand durch eine reduzierte Lektionenzahl aus der Stundentafel stehen kleinere Mehrkosten durch den Wegfall des Referatesystems und die Zweitkorrektur der Maturaarbeit gegenüber, sodass unterm Strich höchstens mit einem mittleren sechsstelligen Mehraufwand von rund 500'000 Franken pro Jahr gerechnet werden muss.

Zum Vergleich: 2022 wiesen sämtliche Mittelschulen einen Aufwandüberschuss von über 106 Millionen Franken aus bei einem Gesamtaufwand von mehr als 118 Millionen Franken. Die geplanten Mehrkosten, sollten sie eintreffen, wären im Promille-Bereich anzusiedeln.

7 Fazit

Die zweite Phase auf dem Weg zum Gymnasium der Zukunft ist abgeschlossen. Das Konzept und ein Entwurf für die Stundentafel liegen vor. Sie sind die Basis für die anstehende Lehrplanarbeit.

Schulentwicklung ist nicht eine Funktion der Wissenschaft, sondern dient der Schulpraxis, die sich ihrerseits an der Entwicklung der Gesellschaft, der Wirtschaft und an politischen Vorgaben zu orientieren hat. Daher verfolgt das Gymnasium der Zukunft drei Hauptziele:

1. Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zum modernen Unterricht
2. Anpassung und Aktualisierung der Stundentafel
3. Überarbeitung und Anpassung der Lehrpläne

Mit dem vorliegenden Bericht werden die ersten beiden Ziele inhaltlich erreicht. Das Gesamtkonzept besteht, ein Entwurf für die Stundentafel ist erarbeitet. Was noch aussteht, ist die Lehrplanarbeit.

Das Gymnasium der Zukunft baut auf einer umfassenden Analyse der St.Galler Gymnasiallandschaft auf und wird seit Beginn der Arbeiten wissenschaftlich begleitet. Der Bildungsrat hat sich intensiv und wiederholt mit diversen Aspekten dieser Arbeiten auseinandergesetzt und einen klaren Rahmen definiert, innerhalb dessen das vorliegende Konzept entstanden ist. Er hat unter anderem die Dauer der Ausbildung festgehalten und sich klar für eine Aufnahmeprüfung ausgesprochen. Er hat den Zeitpunkt der Abschlussprüfung festgelegt und sich für den Unterricht in Stammklassen ausgesprochen.

Der Bildungsrat hat überdies gefordert, dass die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Ausbildung vermehrt Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen sollen und dass der Wahlanteil im Verlauf der Ausbildung steigen soll. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbstorganisiert lernen, neue Unterrichtsformen mehr Platz erhalten.

Seit der Publikation des **Statusberichts** wurden insbesondere Fragen zur Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens, der Unterrichtsformate und der Stundentafel geklärt. Beim Aufnahmeverfahren hat sich gezeigt, dass ein Zusammenspiel von mehreren Selektionsinstrumenten zielführend ist. Über die Aufnahme ins Gymnasium soll deshalb in Zukunft einerseits aufgrund einer Langzeitbeobachtung (Noten der abgebenden Schule) und anderer-

seits anhand einer punktuellen Prüfung entschieden werden. Dieses Verfahren ist mehrperspektivisch und hängt daher nicht nur von der Tagesform an der Prüfung ab.

Im Verlauf der Gymnasialzeit sollen die Schülerinnen und Schüler mit zunehmendem Bildungsverlauf mehr inhaltliche Wahlfreiheit und mehr Flexibilität im Lernen erhalten. Das Gymnasium der Zukunft will mehr Raum für interdisziplinäre Lerngefässe und flexible Lernformate schaffen, was nicht allein vom Bildungsrat festgelegt, sondern auch eine Forderung im Rahmen der neuen Vorgaben von MAR/MAV ist.

Geplant ist die Einführung von zwei zusätzlichen, interdisziplinären Wahlpflichtfächern. Ihre Einführung wird durch die Lektionendotation von einigen besonders hoch dotierten Grundlagenfächern alimentiert, damit die Belastung für die Schülerinnen und Schüler nicht zu hoch wird. Grundlagenfächer können jedoch ein Angebot im neuen, interdisziplinären Bereich schaffen, das sich an besonders interessierte und damit auch besonders leistungswillige Schülerinnen und Schüler richtet. Das hat den Vorteil, dass sowohl die Wahlfreiheit seitens der Schülerinnen und Schüler steigt als auch die Unterrichtstiefe. Bisher wurden entsprechende monodisziplinäre Angebote meist im Ergänzungsfach definiert, was auch in Zukunft möglich sein wird. Das interdisziplinäre Wahlpflichtfach ist eine zusätzliche Möglichkeit, in ein Thema einzutauchen, gleichzeitig muss es – anders als das Ergänzungsfach – die Grenzen des einzelnen Fachs überschreiten. Es soll eine echte Kooperation mehrerer Fachgebiete stattfinden, weswegen es auch von zwei Lehrpersonen im Team-Teaching unterrichtet wird, die beide voll bezahlt werden. Denkbar sind kreative Kombinationen, wie sie an anderen Schulen in anderen Kantonen schon gelebt werden, etwa eine Kombination aus Sport und Biologie zum Thema Meeresbiologie, eine Kombination aus Geschichte und Wirtschaft zum Thema Genussmittel und Sucht oder eine Kombination zwischen Chemie und Geografie zum Thema Welternährung. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit sollte für alle Beteiligten inhaltlich Sinn ergeben und intellektuell stimulierend sein. Die disziplinären Sichtweisen sollen nicht verschwinden, sondern vergleichend und übergreifend werden. Im interdisziplinären Lernen lassen sich viele wissenschaftliche Methoden und Arbeitsweisen vermitteln, die in unterschiedlichen Fachrichtungen gleichermaßen eine Rolle spielen.

Der Komplexität wegen sind derartige Inhalte idealerweise eher im späteren Verlauf des Gymnasiums angesiedelt. Sie eignen sich relativ gut für flexible Lernformate und sind in der Stundentafel im zweiten Semester des zweiten Jahres und im ersten Semester des dritten Jahres vorgesehen.

Die flexiblen Lernformate sind ein Gefäss, das den Lehrpersonen offenere Möglichkeiten für den Einsatz unterschiedlicher Lern- und Lehrformen bieten soll und zudem die Möglichkeit eröffnet, in unterschiedlichen Unterrichtssettings zu arbeiten. In diesem Format werden Inhalte nicht in üblichen Einzel- oder Doppellektionen unterrichtet, sondern in neun Halbtagesblöcken à vier Lektionen. Das Konzept sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler im zweiten Jahr einen Halbtage für flexible Lernformate verwenden. Im dritten und im vierten Jahr sollen es zwei Halbtage sein.

Im Rahmen eines flexiblen Lernformats soll auch das neue Fach «Grundlagen für reflektiertes Denken» unterrichtet werden. Das Fach beinhaltet zentrale überfachliche Kompetenzen aus den Bereichen der Argumentations- und Begriffstheorie sowie der angewandten Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (Wissenschaftspropädeutik). Es ist promotionsrelevant und

findet im zweiten Jahr statt. Die Grundlagen für dieses innovative Fach werden von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe aus allen St.Galler Gymnasien erarbeitet.

Die Stundentafel präsentiert sich entschlackt, was einer zentralen Forderung des Bildungsrates entspricht. Die Belastung ist besser über die Jahre verteilt, wenngleich es immer noch eine Belastungsspitze im zweiten und dritten Jahr gibt. Die Stundentafel gibt dabei lediglich Auskunft über den zeitlichen Umfang, der einem Fach zur Verfügung stehen soll. Sie macht keine Aussagen zu den Unterrichtsinhalten und Unterrichtsformen (z.B. Halbklassenunterricht). Dies wird im Rahmen der Lehrplanarbeit definiert, die im Sommer 2024 starten soll.

Die Stundentafel gibt aber sehr wohl Aufschluss über die zu erwartenden finanziellen Aufwände des Gymnasiums der Zukunft. Sie zeigt den wichtigsten Treiber der Kosten im Bildungsbereich: die Anzahl Jahreswochenlektionen. Die höchsten Kosten des Gymnasiums verursachen die Löhne für das Lehrpersonal. Wenn also eine neu konzipierte Stundentafel zu deutlich erhöhtem Einsatz der Lehrpersonen führt, treibt das die Kosten unmittelbar hinauf. Das Gymnasium der Zukunft ist in dieser Hinsicht weitgehend kostenneutral. Auf Basis der Stundentafel und auf ein Jahr heruntergerechnet, ergeben sich über den gesamten Kanton gerechnet Minderausgaben. Auf Seiten der Mehrausgaben stehen einige kleinere wiederkehrende Kosten, sodass das Gymnasium der Zukunft – im Vergleich zum Status Quo – keine relevanten finanziellen Mehraufwände haben sollte.

Die Umsetzung und damit der Abschluss von GdZ als Projekt sind auf das Schuljahr 2026/27 geplant. Eine umfassende kantonale Pilotierung mit Begleitevaluation ist nicht intendiert, was in erster Linie auf die staatsrechtliche Normenhierarchie zurückzuführen ist. Das Gymnasium der Zukunft ist inhaltlich eng mit dem nationalen Projekt WEGM und dem neuen MAR/MAV verzahnt. Die Übergangsbestimmungen des neuen MAR/MAV räumen den Kantonen acht Jahre Zeit bis zum ersten Jahrgang mit neuem Maturitätsabschluss ein. Das bedeutet für den Kanton St.Gallen, dass das neue Konzept allerspätestens im Schuljahr 2028/29 eingeführt⁵⁵ werden muss, zumal es auch für die Sportklasse an der Kantonsschule Wattwil gelten soll. Diese dauert fünf Jahre.

Es ist jedoch möglich und erwünscht, dass einzelne Fachgruppen oder Lehrpersonen an den Schulen bereits vor dem Schuljahr 2026/27 methodisch-didaktische Pilotprojekte in neuen Settings durchführen. Planung und Umsetzung dieser Projekte liegen in der schullokalen Autonomie vor Ort.

Die Umsetzbarkeit der Stundentafel des Gymnasiums der Zukunft wird von zwei aktiven und einer pensionierten Lehrperson in einer Plausibilisierungsstudie überprüft. Die Studienergebnisse werden öffentlich zugänglich gemacht und fliessen in das definitive Konzept mit ein.

Nach der Einführung des neuen Konzeptes wird dieses – wie alle Projektergebnisse in der Zuständigkeit des Bildungsrates – evaluiert. Falls sich aus der Evaluation Anpassungsbedarf in kantonaler Autonomie abzeichnen sollte, würde das Konzept entsprechend optimiert.

⁵⁵ Wie die Einführung genau ausgestaltet wird, muss derzeit offen gelassen werden.

Anhang 1:

Projektbeteiligte

Auftraggeber

Der Bildungsrat leitet und beaufsichtigt die Mittelschulen (Art. 70 MSG). Er ist zuständig für den Erlass von Lehrplänen (Art. 30 MSG) und für den Erlass von Reglementen, welche die Aufnahme, die Beförderung, und die Abschlussprüfungen ordnen (Art. 35 MSG). Daher ist der Bildungsrat Auftraggeber bei Projekten, welche die Anpassung dieser Rechtsgrundlagen zum Ziel haben. Antragsteller für das vorliegende Projekt ist die kantonale Rektorenkonferenz gemeinsam mit dem Amt für Mittelschulen. Anpassungen bei den Lehrplänen und dem Aufnahmereglement bedürfen der Genehmigung der Regierung (Art. 30 Abs. 2 MSG und Art. 35 Abs. 3 MSG). Zudem ist die Regierung zuständig, wenn zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen werden müssen.

Lenkungsausschuss

Der Bildungsrat setzt für das Projekt «Gymnasium der Zukunft» folgenden Lenkungsausschuss ein:

BR Klaus Rüdiger, Vorsitz

BR Urs Blaser

Jeannette Wick, Pädagogische Hochschule Zürich

Tina Cassidy, Leiterin Amt für Mittelschulen

Pascale Chenevard, Mitglied der kantonalen Rektorenkonferenz

Judith Mark, Mitglied der kantonalen Rektorenkonferenz

BR Yvonne Kräuchi-Girardet (bis 31. Dezember 2022)

Anna-Katharina Praetorius, externe Expertin (bis 31. Dezember 2020)

Mathias Gabathuler, Mitglied der kantonalen Rektorenkonferenz (bis 31. Dezember 2020)

Stephan Wurster, Mitglied der kantonalen Rektorenkonferenz (bis 31. Juli 2020)

Der Lenkungsausschuss ist für strategische Entscheide zuständig und stellt Anträge an den Bildungsrat. Er ist Bindeglied zwischen dem Bildungsrat und der Gesamtprojektleitung. Zudem entscheidet er bei Differenzen zwischen den Arbeitsgruppen untereinander oder mit den Teilprojektleitungen. Bei Bedarf nimmt Daniel Siegenthaler als externe Fachperson, Co-Projektleiter des Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» (vgl. www.matu2023.ch) teil.

Projektleitung

Die Gesamtprojektleitung für das Projekt liegt bei Tina Cassidy, Leiterin des Amtes für Mittelschulen. Die Geschäftsstelle des Projektes führt Sabrina Odoni, Leiterin des Amtssekretariates im AMS. Jedes Teilprojekt verfügt über eine Teilprojektleiterin oder einen Teilprojektleiter. Diese führen die Arbeitsgruppen, tauschen sich mit den anderen Projektleitenden aus und bereiten die Ergebnisse zuhanden der Koordinationskonferenz, des Sounding Boards, des Lenkungsausschusses und des Bildungsrates vor.

Koordinationskonferenz

Um die Arbeit der Arbeitsgruppen zu koordinieren und zu vereinheitlichen, tagt die Koordinationskonferenz in regelmässigen Abständen, die aus der kantonalen Rektorenkonferenz, des Co-Präsidenten der Pädagogischen Kommission Mittelschule, der Leiterin des Amtes für Mittelschulen sowie den Teilprojektleitenden besteht. Diese kann nach Bedarf durch weitere Personen ergänzt werden.

Die Koordinationskonferenz befasst sich insbesondere mit der Abstimmung der einzelnen Massnahmen aus den Arbeitsgruppen untereinander.

Sounding Board

Um Aussenansichten in das Gesamtprojekt einzubringen, wurde ein Sounding Board geschaffen. Dieses wird von der Leiterin des Amtes für Mittelschulen, Tina Cassidy, geleitet. Das Sounding Board hat die Rolle eines «critical friend» und soll blinde Flecken aufdecken. Folgende Gruppen und Organisationen nehmen am Sounding Board teil:

- Universität St.Gallen
- Pädagogische Hochschule St.Gallen
- Amt für Volksschule
- Amt für Berufsbildung
- Amt für Hochschulen
- Amt für Sport (Schulturnkommission)
- Kantonale Rektorenkonferenz
- Teilprojektleitende
- Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Fachgruppen
- Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG)
- Personalverbände
- Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene (ISME)
- Nichtstaatliche Mittelschule
- Schweizer Schule Rom
- Schülerorganisationen
- Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell
- Bildungsgruppe des Kantonsrats
- Pädagogische Kommission Mittelschulen (PKMS)
- Pädagogische Kommission Oberstufe (PK 3)
- Pädagogische Kommission Schulführung (PK S)
- SEK 1 Konferenz des Kantons St.Gallen
- Zentralstelle für Berufsberatung
- Avenir Suisse
- Kirchenvertreter
- Verband St.Galler Volksschulträger SGV
- Bibliotheken der st.gallischen Mittelschulen
- Rektorin Kantonsschule Trogen

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen bestehen jeweils aus folgenden Funktionen mit den dazu beschriebenen Aufgaben:

Funktionen

Teilprojektleitung (Vertretung des Amtes für Mittelschulen)

Zwei Vertretungen der kantonalen Rektorenkonferenz (KRK)

Aufgaben

- Leitung der AG
- Erstellung eines Berichts mit thematischer Gliederung
- Organisation der Termine
- inhaltliche Federführung
- Verteilung der Aufgaben
- Teilnahme an den Koordinationskonferenzen
- Rückmeldungen an alle Mitglieder der AG

- Teilnahme an Sitzungen
- Inhaltliche Mitarbeit
- Teilnahme an den Koordinationskonferenzen

- | | |
|--|---|
| Prorektorin/Prorektor (SL) oder
Lehrperson (LP) | – Teilnahme an Sitzungen
– Inhaltliche Mitarbeit |
| Vertretung der Pädagogischen
Kommission Mittelschulen (PK-
MS) | – Teilnahme an Sitzungen
– Inhaltliche Mitarbeit
– Teilnahme an den Koordinationskonferenzen (nach Thematik) |
| Vertretung der Personalver-
bände (kann auch der VPOD
sein) | – Teilnahme an Sitzungen
– Inhaltliche Mitarbeit |
| Spezialisten, Vertretungen der
vorangehenden und Abnehmer-
institutionen | – Beratende Funktion
– Einladung zu relevanten Sitzungen
– Inhaltliche Mitarbeit zu ausgewählten Themen nach Bedarf |

Mitglieder der Arbeitsgruppen

Phase 2:

Arbeitsgruppe

Mitglieder

- | | |
|---------------------------------|---|
| Lern- und Lehrformen | – Teilprojektleitung: Barbara Bitzi (AMS)
– Vertretung KRK: Martin Gauer (KSW), Doris Dietler (KSWil) <i>(bis 31. Juli 2023)</i> , Anja Dogan <i>(seit 1.8.2023)</i>
– Vertretung SL / LP: Jörg van der Heyde (KSS)
– Vertretung PK-MS: Mirjam Müller
– Vertretung Sozialpartner: Reinhard Gross (KMV)
– externe Fachpersonen (nach Bedarf)
– Beisitz: René Stadler (ISME) |
| Rahmenbedingungen
Unterricht | – Teilprojektleitung: Adrian Bachmann (AMS) <i>(bis 30. April 2023)</i> , Doris Dietler Schuppli <i>(bis 30. September 2023)</i> , Marc Iseli (AMS) <i>(ab 1. Oktober 2023)</i>
– Vertretung KRK: Doris Dietler (KSWil) <i>(bis 31. Juli 2023)</i> , Marc König (KSBG) <i>(bis 21. April 2021)</i> , Michael Lütolf (KSBG) <i>(seit 21. April 2021)</i> , Madeleine Oelen (KSWil) <i>(seit 1. August 2023)</i>
– Vertretung SL / LP: Marc Caduff (KSH)
– Vertretung PK-MS: Dominique Künzle
– Vertretung Sozialpartner: Fortunat Ferrari (VPOD) <i>(bis 22. März 2023)</i> , Thomas Hofstetter (VPOD) <i>(seit 22. März 2023)</i>
– Externe Fachpersonen (nach Bedarf) |
| Übergänge | – Teilprojektleitung: Marcel Koller (AMS)
– Vertretung KRK: Judith Mark (KSH) <i>(bis 31. Juli 2021)</i> , Marc König (KSBG) <i>(bis 21. April 2021)</i> , Michael Lütolf (KSBG) <i>(seit 21. April 2021)</i> , Anja Dogan (KSB) <i>(seit 23. September 2021)</i>
– Vertretung SL / LP: Richard Wohlfender (KSWil) <i>(bis 31. Juli 2022)</i> , Daniel Jabornegg (KSWil) <i>(seit 1. August 2022)</i>
– Vertretung PK-MS: Fides Schnider
– Vertretung Sozialpartner: Andreas Egli (KMV)
– externe Fachpersonen (nach Bedarf) |

Phase 3:

Arbeitsgruppe

Lehrplaninhalt

Mitglieder

- Teilprojektleitung: AMS
- Vertretung KRK
- Vertretung LP
- Vertretung PK-MS
- Vertretung KMV
- Externe Fachperson

Anhang 2:

Neuerungen auf der Volksschulstufe

Seit dem Schuljahr 2017/18 gilt im Kanton St.Gallen vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe der neue Lehrplan Volksschule für die gesamte obligatorische Schulzeit. Durch das gewählte Vollzugsverfahren werden Schulabgängerinnen und -abgänger in den nächsten Jahren jeweils mit einem leicht veränderten «Bildungsrucksack» in die Berufslehren und/oder die weiterführenden Schulen übertreten. Im Schuljahr 2027/28 werden die ersten Schülerinnen und Schüler eine Anschlusslösung antreten, die während ihrer gesamten Volksschulzeit auf Basis des Lehrplans Volksschule unterrichtet wurden. Es gilt für die abnehmenden Schulen, die Zeit des Übergangs sorgfältig zu gestalten und dem veränderten Kompetenzstand der übertretenden Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterrichtsplanung Rechnung zu tragen.

Beschrieben Lehrpläne lange Zeit, welche Inhalte Lehrerinnen und Lehrer unterrichten sollen, beschreibt der Lehrplan Volksschule, was Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschulzeit wissen und können sollen. Dies geschieht durch die Formulierung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen erwerben. Die mit dem Lehrplan einhergehende Kompetenzorientierung nimmt zentrale Aspekte eines aktuellen Bildungs- und Lernverständnisses auf. Danach bedeutet schulische Bildung auf der Volksschulstufe die kontinuierliche, durch Lehrpersonen und Lehrmittel unterstützte Aneignung von Wissen und Fähigkeiten. Damit bleibt auch mit dem Lehrplan Volksschule die kulturelle Dimension von Wissen und fachlicher Bildung zentral. Wissen als Kompetenz wird jedoch in einem breiten Sinne verstanden: als direkt nutzbares Anwendungswissen, als Reflexionswissen und als Orientierungswissen. Die dem Lehrplan zu Grunde liegende Kompetenzorientierung bedeutet keine Abkehr von einer tief verstandenen fachlichen Wissens- und Kulturbildung, sondern im Gegenteil deren Verstärkung und Festigung durch ein auf Verständnis, Wissensnutzung und Können hin orientiertes Bildungsverständnis. Inhaltlich gliedert ist der Lehrplan in drei Zyklen: Der 1. Zyklus umfasst den heutigen Kindergarten bis hin zur 2. Klasse Primarschule, der 2. Zyklus die 3. bis 6. Klasse Primarschule und der 3. Zyklus schliesslich die Oberstufe. Pro Zyklus definiert der Lehrplan Grundanforderungen, die als Zielsetzung von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen.

Die Lektionentafel der Volksschule wurde nur leicht verändert. Eine Stärkung haben die Bereiche «Medien und Informatik» (MI) und «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG) erfahren. Medien und Informatik steht ab der 5. Primarklasse auf der Lektionentafel. Insbesondere im Bereich Informatik sind neue Inhalte zu unterrichten. Die Anwendungskompetenzen flossen zudem in die Fachbereiche vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe ein. In der Primarstufe wird der Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) inhaltlich ergänzt und mit grösseren Zeitgefässen ausgestattet. Dies hat zur Folge, dass in der Oberstufe insbesondere in Natur und Technik sowie Räume, Zeiten, Gesellschaft neue und/oder anspruchsvollere Inhalte zu vermitteln sind. Zielsetzung der Veränderungen war, den Schülerinnen und Schülern den Weg zu ihrer nächsten Ausbildungsstufe besser zu ebnet. In der Oberstufe wurde das Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (inkl. Kochen) neu konzipiert. Ebenso finden sich in allen Fachbereichen fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Im Kanton St.Gallen wird der Beruflichen Orientierung weiterhin grosses Augenmerk geschenkt. Die selbständige Projektarbeit in der dritten Oberstufe wurde beibehalten.

Abnehmende Betriebe und Schulen auf der Sekundarstufe II können dem Lehrplan Volksschule Informationen zu den Anforderungsniveaus entnehmen, welche die Jugendlichen i.d.R. erreichen: Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit werden in den Fachbereichen mindestens die Kompetenzstufen erreicht, die als Grundansprüche des 3. Zyklus bezeichnet sind. Die meisten Jugendlichen haben darüber hinaus an weiterführenden Kompetenzstufen gearbeitet. Schülerinnen und Schüler, die nach der 3. Oberstufe an Schulen mit erweiterten Anforderungen (namentlich Berufsmaturitätsschulen, Fachmittelschulen) übertreten, erreichen die Kompetenzstufen, die als Auftrag des 3. Zyklus bezeichnet sind. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des Zyklus vollumfänglich beherrschen.

Beurteilung ab Schuljahr 2021/22

Aus der kompetenzorientierten Ausrichtung des Lehrplans Volksschule ergeben sich mit Bezug auf die Rückmeldung und Beurteilung von Lernprozessen und Leistungen von Schülerinnen und Schülern neue Akzentuierungen. Kompetenzorientierter Unterricht orientiert sich an anspruchsvollen Zielen, diese werden mit reichhaltigen Aufgaben erarbeitet. Das Beurteilen von komplexen Leistungen ist herausfordernd. Gleichzeitig ist schulische Beurteilung die Grundlage für die Qualifikation der Schülerinnen und Schüler und dient der Selektion. Entsprechend sorgfältig und verantwortungsbewusst muss sie erfolgen. Mit dem Vollzug der neuen kantonalen Rahmenbedingungen zur Beurteilung – gefasst in der Handreichung Schullaufbahn – ab Schuljahr 2021/22 kann diesen Herausforderungen gerecht werden. Die Lehrpersonen werden damit in diesem wichtigen und sensiblen Bereich ihres Berufsauftrags gestärkt und erhalten mehr Sicherheit. Die zentralen reglementarischen Veränderungen umfassen u.a. folgende Bereiche:

- Schullaufbahnentscheid aufgrund einer Gesamteinschätzung: Anstelle der bisherigen Promotionssumme 12 wird der Schullaufbahnentscheid neu aufgrund einer Gesamteinschätzung der Klassenlehrperson getroffen. Diese berücksichtigt verpflichtend den fachlichen Leistungsstand, die Lernsituation und die Lernentwicklung.
- Jahreszeugnis: Von der 2. bis zur 6. Klasse Primarschule werden neu Jahreszeugnisse ausgestellt. In der Oberstufe wird mit Blick auf die Berufswahl an den Semesterzeugnissen festgehalten.
- Zeugnisnote aufgrund einer Gesamtbeurteilung: Eine Zeugnisnote basiert auf den vielfältigen Leistungsnachweisen, die während der Zeugnisperiode erbracht wurden. Diese werden im Rahmen der Gesamtbeurteilung miteinander verglichen, gewichtet und interpretiert bzw. in einen Gesamtzusammenhang gestellt. Das Resultat wird in Form einer Note ausgedrückt, die möglichst aussagekräftig den aktuellen Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers beschreibt.
- Übertritt in die Oberstufe: Der Übertritt von der 6. Primarklasse in die Oberstufe wird stärker strukturiert. Betont wird zwar auch hier der Grundsatz einer Gesamteinschätzung. Für die Zuteilung zum Oberstufentyp Sekundar- oder Realschule sind nebst den allgemeinen Fachleistungen, der Lernsituation sowie der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers insbesondere die Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik verstärkt heranzuziehen. Damit wird ein Akzent auf die basalen Kompetenzen gesetzt, die für die Schullaufbahn nach der Volksschule besonders zentral sind.
- Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens: In der gesamten Volksschule wird die bisherige Arbeitshaltungsnote durch eine übergreifende Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens ersetzt. Diese Beurteilung wird verbindlich im jährlichen Beurteilungsgespräch mit den Eltern vorgenommen und ist zukünftig klar förderorientiert ausgerichtet.

In Ergänzung zu den reglementarischen Änderungen wurden kantonale Grundsätze zur Beurteilung erlassen. In deren Ausgestaltung legen sie aus kantonalen Sicht die Basis für eine faire und gute Beurteilung in der Volksschule. In der Schule umgesetzt werden die kantonalen Grundsätze, indem sie in die lokale Beurteilungskultur – ein zentrales Element der neuen Beurteilungsgrundlage – integriert werden.

Anhang 3:

Schulträger mit Niveau-Unterricht⁵⁶

Schulträger	Erstes Fach	Anzahl Niveaus	Zweites Fach	Anzahl Niveaus	Drittes Fach	Anzahl Niveaus
Buchs	Englisch	2	Mathematik	2		
Degersheim	Englisch	2	Mathematik	2		
Ebnat-Kappel	Englisch	3				
flade (St.Gallen)	Englisch	3				
Flums	Englisch	3	Mathematik	3		
Gaiserwald	Englisch	3	Mathematik	3	Deutsch	3
Goldach	Englisch	3	Mathematik	3		
Gossau	Englisch	3	Französisch	3		
Kirchberg	Englisch	3				
Mittelrheintal (OMR)	Englisch	3				
Mosnang	Mathematik	3				
Neckertal	Englisch	3	Mathematik	3		
Oberes Neckertal	Englisch	2	Mathematik	2	Französisch	2
Rapperswil-Jona	Englisch	3				
Rorschach	Englisch	3				
St. Margrethen	Englisch	3				
Waldkirch	Englisch	3				
Widnau	Englisch	3	Mathematik	3		

Auswertung:

- 11 Schulträger haben insgesamt 79 Schülerinnen und Schüler gemeldet, welche in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 nicht im erhöhten Niveau unterrichtet wurden.
- 45 Schülerinnen und Schüler haben die Prüfung bestanden (Notensumme > 16)
- 30 Schülerinnen und Schüler haben die Prüfung nicht bestanden (Notensumme < 15)
- 11 Schülerinnen und Schüler waren in der Bandbreite, davon wurden 4 aufgenommen

Von den 30 Schülerinnen und Schüler, welche nicht bestanden haben, hätte niemand nach neuem Verfahren bestanden.

3 Schülerinnen und Schüler, welche aus der Bandbreite aufgenommen worden sind, hätten nach neuem Verfahren nicht bestanden.

⁵⁶ Stand Schuljahr 2022/23

Anhang 4:

Aufnahmeverfahren in anderen Kantonen

Kanton	Verfahren	Bemerkungen	gymnasiale Maturitätsquote ⁵⁷
AG	Abschluss der Bezirksschule; im ersten Semester der letzten Bezirksschulklasse in den übertrittsrelevanten Fächern Notendurchschnitt von min. 4.7 sowie in den Kernfächern Mathematik und Deutsch min. die Note 4.0; ansonsten: Prüfung	Gymnasium schliesst an das 11. Schuljahr an	17.2%
AI	Aufnahmeprüfung	Schulleitung legt Bedingungen fest	18.1%
AR	Aufnahmeprüfung		15.3%
BE	Empfehlung abgebende Lehrperson; nicht Empfohlene: Prüfung		18.4%
BL	Vornoten der abgebenden Schule		22.9%
BS	Vornoten der abgebenden Schule		30.6%
GL	Aufnahmeprüfung (4/5), Beurteilung abgebende Schule (1/5)		14.3%
GR	Prüfung mit Übertrittsnote der abgebenden Schule	Endnote muss mindestens 4.5 betragen	19.1%
LU	Gesamtbild der Zeugnisnoten, der daraus ersichtlichen Leistungsentwicklung und der Einschätzung des Potentials	Vorgaben zu einzelnen Fächern	18.2%
NW	Empfehlung, Notendurchschnitt min. 5.2 (M, D, F, E)	M 50%, D 25%, F und E je 12.5%	18.4%
OW	Gesamtbild, Notendurchschnitt ca. 5.2 (Primarschule; nur Richtwert)		18.4%
SH	Aufnahmeprüfung		12.8%
SO	aus Progymnasium: prüfungsfrei; 3. Sek: prüfungsfrei bei Notenschnitt 5.2; ansonsten Prüfung		17.9%
TG	Aufnahmeprüfung, je nach Empfehlung der abgebenden Schule gilt ein anderer Bestehensnotendurchschnitt		15.7%
UR	Entscheidung der Klassenlehrperson der abgebenden Schule		13.5%
ZG	Empfehlung der abgebenden Schule (Vornotenschnitt ca. 5.2), nicht Empfohlene können Abklärungstest bestehen		25.5%

⁵⁷ Die Maturitätsquote ist der Anteil der Jugendlichen, welche bis zu ihrem 25. Lebensjahr ein Maturitätszeugnis erworben haben, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung, Quelle: Bundesamt für Statistik für das Jahr 2022, aktuellster Stand vom 4.11.2022.

ZH	Aufnahmeprüfung, Vorleistungsnote		21.1%
----	-----------------------------------	--	-------

Anhang 5:

Materialien zum Aufnahmeverfahren

1. Expertenbericht im Auftrag der EDK «Auslegeordnung zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität», Fassung vom 19. September 2019
2. Anpassung Probezeit, Bericht der Arbeitsgruppe zuhanden des Erziehungsrates des Kantons St.Gallen, 2018
3. Fokus Übergang; Dialog der Sekundarschulen und Gymnasien im Kanton Zürich, 2017
4. Brägger Martina: Evaluation des Aufnahmeverfahrens an die st.gallischen Mittelschulen WMS, FMS und BMS (BM1), Zürich 2015
5. Vernehmlassung zu «Evaluation Aufnahmeprüfung WMS/FMS/BMS», 2016
6. Neues Aufnahmeverfahren in die Mittelschule; Zwischenbericht der Projektgruppe und des Lenkungsausschusses zuhanden des Erziehungsrates des Kantons St.Gallen, 2010
7. Vernehmlassung zu «Neues Aufnahmeverfahren in die Mittelschule»; 2010
8. Moser Urs: Vergleich der Resultate bei der Aufnahmeprüfung in die Gymnasien mit den Stellwerk-Testergebnissen, Universität Zürich, 2009
9. Prof.Dr. Franz Eberle, Die Wirksamkeit verschiedener Aufnahmeverfahren zu Selektion geeigneter Schülerinnen und Schüler für die Mittelschulausbildung, Zürich 2022.

Die Materialien finden sich unter [Gymnasium der Zukunft | sg.ch](#).

Anhang 6:

Grundlagenfach Italienisch⁵⁸

Bisherige Ausgangslage:

Gemäss Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b) MAR/MAV ist im Gymnasium obligatorisch eine zweite Landessprache als Grundlagenfach zu besuchen. Im Kanton St.Gallen ist dies grundsätzlich Französisch. Einzig an der KSBG besteht die theoretische Möglichkeit, Italienisch zu wählen. In Tat und Wahrheit konnte jedoch noch nie ein Klassenzug mit Grundlagenfach Italienisch (GF-I) geführt werden. Die Anmeldezahlen waren stets zu gering (weniger als 5 Anmeldungen im Jahr). Die Option wurde aber auch nicht aktiv beworben.

Neue Ausgangslage:

Der Bildungsrat hat beschlossen, dass mit «Gymnasium der Zukunft (GdZ)» die Klassen nicht mehr nach Schwerpunkt, sondern unabhängig vom gewählten Schwerpunktfach gebildet werden sollen («schwerpunktfachgemischt»). Damit fällt eine Restriktion weg, die bis anhin die Bildung von GF-I verhindert hat, nämlich, dass aus organisatorischen Gründen genügend Schülerinnen und Schüler des gleichen Schwerpunktfaches sich für das GF-I anmelden. Mit schwerpunktfachgemischten Klassen könnte das Potential und die Nachfrage nach einem GF-I zunehmen.

Frage an den Bildungsrat:

Soll das GF-I künftig auch an anderen Schulen angeboten werden?

Argumente, die für die Öffnung des GF-I sprechen:

- Erhöhung der Wahlmöglichkeiten: Ein grundsätzliches Postulat von GdZ war und ist es, die Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.
- Staatspolitische Überlegungen: Die Förderung der «dritten Landessprache» ist ein wichtiges Staatsziel auf Stufe Bund. Diesem Ziel würde Rechnung getragen.
- Schülerinnen und Schüler werden befähigt, sich in drei Landessprachen auf grundlegendem Niveau (4 Jahre Französisch an der Volksschule, 4 Jahre Italienisch an der Mittelschule) zu verständigen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die mit Französisch auf Volksschulstufe nicht glücklich wurden, ergibt sich die Möglichkeit für einen sprachlichen Neustart. Das könnte motivationsfördernd sein.
- «Natürlicher Bezug» des Kantons St.Gallen zu Italienisch aufgrund des Patronats über die Schweizer Schule Rom; naheliegende Austauschmöglichkeiten.
- Zunehmende Schwierigkeit, qualifizierte Lehrpersonen im Fach Französisch zu rekrutieren.

Argumente, die gegen die Öffnung des GF-I sprechen:

- In den vergangenen Jahren wurden Massnahmen zur Stärkung des Faches Französisch unternommen (ERB 2016/106). Dieses wird mit GF-I tendenziell wieder geschwächt. Die eingeleiteten Massnahmen erforderten an den Schulen viel Aufwand (Organisation Sprachaufenthalt, Suche Partnerschulen). Soll dieser für Italienisch nun nochmals geleistet werden?
- GF-I könnte zur Schwächung des Schwerpunktfaches Italienisch führen; im Extremfall so weit, dass der Schwerpunkt nicht mehr (an allen Schulen) geführt werden kann.

⁵⁸ Gemäss den Unterlagen zur Bildungsratsklausur vom 17./18. August 2022

- Soweit die Anmeldezahlen den GF-I in Halbklassen erfordern, entsteht eine zusätzliche organisatorische / stundenplantechnische Kopplung, was die Stundenplangestaltung erschwert.
- Es ist schwierig zu kommunizieren, weshalb Schülerinnen und Schüler, die das GF-I wählen, eine Aufnahmeprüfung in Französisch ablegen müssen. Eine Aufnahmeprüfung im Fach Italienisch ist aber aufgrund der nicht vorhandenen Vorkenntnisse nicht möglich. Eine Aufnahmeprüfung im Fach Englisch wird als Ausweg nicht gewünscht.

Weitere Punkte:

- Die erweiterte KoKo spricht sich dafür aus, dass das GF-I in den ersten drei Jahren nach der Einführung bereits ab 8 Schülerinnen und Schülern geführt werden kann. Danach soll die Mindestzahl für die Führung erhöht werden können.
- Um organisatorischen Schwierigkeiten entgegenzuwirken, soll das Angebot des GF-I zunächst ausschliesslich in nicht-bilingualen und nicht-IB-Klassen gewählt werden können.
- Unklar ist, wie gross das potenzielle Interesse am GF-I ist, da bis anhin diese Option nicht öffentlich beworben worden ist.

Fazit aus der erweiterten Koordinationskonferenz:

Es gibt kein übergeordnetes Argument, weshalb man das GF-I nicht einführen sollte. Das potenzielle Interesse der Schülerschaft und die angestrebte erhöhte Wahlfreiheit sprechen eher für die Einführung.

Ergänzende Punkte aus dem Sounding Board vom 2. März 2022:

Pro:

- Italienisch als Klammer der Schweiz (Bundesstrafgericht, Tessiner Hochschulen)
- Italienisch würde auch auf Stufe Sek I aufgewertet
- Entlastung der Romandie in Bezug auf Praktikums- und Austauschplätze
- Erhöhung der Chancengerechtigkeit (für Zugezogene ohne Französisch-Vorkenntnisse: SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Kanton GR)

Contra:

- Sprachkompetenz: Wenn auch das GF Italienisch gewählt werden kann, sind die SuS, die das Fach wählen, am Ende weder in Französisch noch in Italienisch auf dem hohen Matura-Niveau, das die heutigen SuS in Französisch zum Abschlusszeitpunkt besitzen
- Die französische Sprache ist ebenfalls eine wichtige Klammer der Schweiz (EPFL, Uni Genf, Uni Lausanne, Uni Freiburg, Uni Neuenburg, internationales Genf, zweisprachiger Hauptstadtkanton, Nähe zahlreicher Bundesorganisationen zur Romandie, Bundesgericht in Lausanne in Kombination mit der starken Stellung von den Rechtswissenschaften im Kanton St.Gallen, Relevanz des Französischen in den Rechtswissenschaften, der öffentlichen Verwaltung, der Diplomatie, ...)
- Unterschiedliche Anforderungen in der Probezeit: Käme es zu einem GF-I, würden sich die Anforderungen in der Probezeit unterscheiden, was allenfalls Anreize zum Taktieren schaffen könnte

Ergebnis:

- Keine eindeutige Haltung; Tendenz Richtung Wohlwollen für GF Italienisch, aber Festhalten an Aufnahmeprüfung Französisch.

Anhang 7:

Entscheidzeitpunkt des Schwerpunktfachs

Zur Frage, ob **die Wahl des Schwerpunktfachs künftig später erfolgen soll**, wurde das nachfolgende Argumentarium zusammengestellt, welches die am häufigsten genannten und wichtigsten Argumente aufführt:

Pro-Argumente:

- Entscheid fällt bewusster: Der Entscheid für das SPF wird bewusster und anhand von zusätzlichen Informationen gefällt.
- Verknüpfung von Grundlagen- und Schwerpunktfach: In Fächern, die sowohl Grundlagen- als auch Schwerpunktfach sind, ist eine neue Aufteilung und Verknüpfung möglich (teilweise anderer Meinung: Fachgruppen Physik, Mathematik). Die Art und Weise dieser Verknüpfung bedarf vorgängiger klarer Absprachen und muss unabhängig von der gewählten Variante gelöst werden.
- Gelegenheit zur neuen Akzentsetzung im 1. Jahr: Wenn das 1. Jahr von SPF-Lektionen befreit wird, können neue Akzente und Unterrichtsgefäße zur Förderung der überfachlichen Kompetenzen oder der Interdisziplinarität geschaffen werden. Ausserdem soll mit Blick auf die Breite der Ausbildung im Gymnasium keine zu frühe Spezialisierung stattfinden.
- Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen: Die Leistungsanforderungen während der Probezeit liegen für alle Schülerinnen und Schüler näher beieinander, wenn kein Schwerpunktfach in die Benotung einfließt.

Contra-Argumente:

- Kein dringend ausgewiesener Handlungsbedarf für eine Änderung: Das heutige System hat sich bewährt und soll nicht ohne Not verändert werden. Obwohl die Expertise nicht grundsätzlich angezweifelt wird, lege sie doch einen zu starken Fokus auf basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit (und zu wenig auf vertiefte Gesellschaftsreife und Talentförderung) und auf MINT-Förderung (zulasten einer vermeintlichen Sprachlastigkeit am Gymnasium). Eine Anpassung entspreche auch keinem Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler: In Befragungen der KSBG sprechen sich die Maturandinnen und Maturanden im Übrigen für vier Jahre SPF und SPF-reine Klassen aus, und die heute geringe Zahl an SPF-Wechseln sei ein Hinweis, dass die Schülerinnen und Schüler durchaus in der Lage seien, schon vor dem Eintritt ins Gymnasium ihre Interessen abzuschätzen. Es mache ausserdem keinen wesentlichen Unterschied, ob die Schülerinnen und Schüler Fächer, die sie im 1. Jahr nicht belegen, auf der Oberstufe oder am Gymnasium kennenlernen. Vielmehr sei zu erwarten, dass auch künftig fachfremde Kriterien die Wahl des SPF beeinflussten (Verhalten / Beliebtheit von Lehrpersonen, Verhalten von Mitschülerinnen und Mitschülern). Ob es die Wahl tatsächlich positiv beeinflusst, wenn man ein Fach im gymnasialen Kontext bereits kennt, ist nicht belegt.
- Soweit für einzelne Schwerpunktfächer Vorbereitungskurse erwartet werden (z.B. Latein, Musik, moderne Sprachen), erfolge die Wahl de facto weiterhin zu Beginn und bringe somit keine Veränderung oder vor allem Nachteile (z.B. Latein: Solange der Besuch von Latein auf Sekundarstufe I die Voraussetzung für das SPF Latein ist, bringt eine spätere Wahl des SPF für Latein keine Vorteile). Es ist somit nicht belegt, dass das Gymnasium als Ganzes attraktiver wird, wenn das SPF später gewählt wird.

- Verhältnismässigkeit: Heute monierte Punkte können auch mit anderen, weniger drastischen Eingriffen ins System verbessert werden (z.B. Vergleichbarkeit der Notengebung mit gemeinsamer Prüfungskultur). Solange der prüfungsfreie Zugang zu allen Studiengängen garantiert ist, soll die Wahl des Schwerpunktfaches primär interesseorientiert erfolgen. Wählen abgehende Maturandinnen und Maturanden ein Studienfach, auf das sie im SPF nicht vorbereitet worden sind, können sie trotzdem erfolgreich sein.
- Zeit, die zur Beschäftigung mit einem Fach bleibt: Vorteilhaftigkeit, sich während einer längeren Zeitspanne mit einem Fach auseinandersetzen zu können. Im Gegensatz dazu kann eine zu grosse Ballung des Schwerpunktfachs auch demotivierend wirken. Für die Festigung des Stoffs verbleibt weniger Zeit. Damit einher geht auch die Befürchtung, dass bei einem späteren Beginn auch die Zahl der Lektionen reduziert werden könnte.
- Gewissheit, in ein bestimmtes Schwerpunktfach eintreten zu können: Die Schülerinnen und Schüler haben beim Eintritt die Gewissheit, dass ihr SPF tatsächlich geführt wird. Bei einer späteren Wahl besteht diese Gewissheit nicht. Ausserdem sollen sich die Schülerinnen und Schüler möglichst rasch mit dem gewählten Fach beschäftigen können, nicht zuletzt aus Motivationsgründen.
- Die Vorbereitung auf verschiedene Studienfächer wird nicht besser, sondern schlechter: Dieses Argument wird primär für mathematisch-naturwissenschaftliche Studien, aber auch für Musikhochschulen und für die basalen fachlichen Studierkompetenzen im Fach Deutsch ins Feld geführt. Für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunktfächer wird argumentiert, dass die Vermittlung ausschliesslich mathematischer Inhalte zu Beginn des Gymnasiums sicherstelle, dass ab Beginn eine solide und breite mathematische Basis gelegt werden kann, auf der später aufgebaut wird. Wäre diese Integration nicht mehr möglich, wäre das methodisch-didaktisch nachteilig, dies brächte mehr Doppelspurigkeiten mit sich und würde die innerfachliche Vernetzung gefährden, was zu einer Ausdünnung der Unterrichtsinhalte und damit zu einer Absenkung des Ausbildungsniveaus führen würde. Ohne mathematische Grundlagen wird es zudem weniger gut möglich sein, ein ansprechendes Thema für eine Maturaarbeit in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fach zu finden. Im Bereich Deutsch wird angeführt, dass die spätere Wahl des SPF nicht dazu führen dürfe, dass Lektionen aus dem Fach Deutsch verstärkt auf die unteren Jahre verschoben werden. Denn dies sei für die Entwicklung von Schreibkompetenz und Textverständnis nachteilig und schade tendenziell der Erreichung der basalen Studierkompetenzen und damit der allgemeinen Studierfähigkeit.

Die meisten Rückmeldungen, die einem späteren Wahlzeitpunkt positiv gegenüberstehen, sprechen sich für die Wahl des Schwerpunktfachs auf das 2. Jahr hin aus. Vereinzelt favorisieren die Wahl erst auf das 3. Jahr hin.

Anhang 8:

Stammklassen vs. SPF-reine Klassen

Zur Frage, ob es künftig auch **durchmischte Klassen in Bezug auf das Schwerpunktfach** geben soll, wurde das nachfolgende Argumentarium zusammengestellt, welches die am häufigsten genannten und wichtigsten Argumente aufführt:

Pro-Argumente:

- Organisatorische Gründe: Sämtliche Klassen haben grundsätzlich die gleichen Stundentafeln bzw. die gleiche Verteilung der Lektionen.
- Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen: Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sind schwerpunktfachunabhängig und werden somit besser vergleichbar. Dies ist v.a. während der Probezeit ein Gebot der Fairness. Die Wahl des SPF darf keinen Einfluss auf die Maturitätsnote in den anderen Fächern haben.
- Vorteile kultureller Durchmischung: Bei durchmischten Klassen entsteht ein breiterer Austausch über die SPF-Grenzen hinweg. Dies ist eine pädagogische Chance. Schwerpunktfachbezogene gruppenspezifische Prozesse treten auch im negativen Sinn auf und könnten verhindert werden.
- Bisherige Erfahrungen: Die Erfahrungen mit SPF-gemischten Klassen, vor allem im bilingualen Bereich und an kleineren Schulen, sind überwiegend positiv.

Contra-Argumente:

- Organisatorische Gründe: Durchmischte Stammklassen erfordern fixe Stundenplanfenster. Das führt zu weniger Flexibilität in der Stundenplanung und tendenziell weniger guten Stundenplänen. Lehrpersonen der Schwerpunktfächer kommen weniger gut als Klassenlehrpersonen in Frage. Damit verringert sich der Pool an verfügbaren Klassenlehrpersonen. Zudem werde es schwierig, ausserordentliche Schulveranstaltungen zu organisieren, die in direktem Kontext zum SPF stehen (z.B. Projektstage, Lager, Exkursionen, Klassenkonzerte, usw.). In Schwerpunktfach-Klassen sei es überdies einfacher, verschiedene Formen der Begabungsförderung umzusetzen. Überdies müssen bilinguale und IB-Klassen aus organisatorischen und didaktischen Überlegungen weiterhin in separaten Klassenzügen geführt werden.
- Vergleichbarkeit der Anforderungen: In Fächern, die sowohl SPF als auch Grundlagenfach sind, wird sich in durchmischten Stammklassen eine Streuung ergeben. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler wird überfordert, ein Teil unterfordert sein. Die «Schere» wird sich eher noch stärker öffnen als heute schon. Dagegen anzugehen, führt zu Koordinationsaufwand und Reibungsverlusten. Die grössere Heterogenität in einer Klasse berge somit auch die Gefahr einer Nivellierung nach unten. Dies würde nicht nur dem Fokus der Verbesserung der allgemeinen Studierfähigkeit entgegenstehen, sondern den Einstieg in anspruchsvolle Studiengänge (namentlich im mathematisch-naturwissenschaftlichen und musischen Bereich) erschweren. Die Interessen von homogenen Klassen können didaktisch einfacher abgedeckt werden. Im interdisziplinären Umfeld können direkte Bezüge zum jeweiligen Schwerpunktfach gemacht werden.
- Identitätsbildung: Schwerpunktfach-Klassen fördern die Identitätsbildung, Profilierung und das Zusammengehörigkeitsgefühl. Ausserdem stechen verhaltensauffällige Schülerinnen in einer homogenen Gruppe weniger heraus und können von Kolleginnen und Kollegen mit ähnlichen Interessen besser akzeptiert werden.

In der Anhörung sprachen sich nur sehr wenige Fachgruppen für ein «Schienenmodell» aus.

Anhang 9: Kostenberechnung

Stundentafel GdZ - Kostenberechnung

Basierend auf dem Entwurf vom September 2023

Klasse	Total aus Perspektive SUS				Total aus Perspektive Kosten	Kosten*
	1	2	3	4		
Grundlagenbereich						
Deutsch	4	3	3	4	14.00	102'200.00
Französisch	3,25	2	3	3	11,25	83'950.00
Englisch	3	3	2	3	11	80'300.00
Mathematik	4	3	3	4	14	102'200.00
Biologie	2	2	2	2	6	51'100.00
Chemie	2	2	2	2	6	51'100.00
Physik	2	2	2	2	6	51'100.00
Informatik inkl. ICT	2	2	2	4	4	29'200.00
Geschichte / politische Bildung		2	2	3	7	51'100.00
Geografie / BNE	2	2	2	0	6	43'800.00
Wirtschaft und Recht	2	2	2	4	4	32'850.00
Bildnerisches Gestalten und/oder Musik	4	2	2	2	8	58'400.00
Wahlbereich						
Schwerpunktfach	2	2	5	5	14	102'200.00
Ergänzungsfach		0	4	4	4	29'200.00
Maturaarbeit		1	1	2	2	14'600.00
Schulsportobligatorium						
Sport	3	3	3	3	12	87'600.00
Kantonale Obligatorien						
Interdisziplinäres Wahlpflichtfach (IWF)		2	2	4	8	58'400.00
zur Verfügung Schule		0	0	0	0	0.00
Religion oder Philosophie		1	2	3	3	21'900.00
Grundlagen für reflektiertes Denken		1		1	1	7'300.00
Informatik				0	0	0.00
ICT-Anwendungen				0	0	0.00
Klassenlehrerstunde	1	1	1	1	4	29'200.00
					141,25	1'087'700.00

Anmerkungen:

* Durchschnittliche Kosten pro Lektion: Durchschnittlicher 100%-Lohn (141'552.09) plus 18% Arbeitgeberbeiträge / 23 Lektionen = 7'262.24 CHF, gerundet also 7'300 Franken pro Lektion

** Im Jan 23 waren 3663 SUS an den staatl. Kantonsschulen verteilt auf 177 Klassen, exkl. UG

Total aus Stundentafel/ bisher	Total aus Perspektive Kosten	Kosten*
16.00	16.00	116'800.00
12.25	12.50	91'250.00
12.00	12.00	87'600.00
		0.00
15.00	15.00	109'500.00
7.00	8.00	58'400.00
7.00	8.00	58'400.00
7.00	8.00	58'400.00
0.00	0.00	0.00
8.00	8.00	58'400.00
6.00	6.00	43'800.00
4.00	4.50	32'850.00
		0.00
8.00	8.00	58'400.00
		0.00
		0.00
15.00	15.00	109'500.00
4.00	4.00	29'200.00
2.00	2.00	14'600.00
		0.00
		0.00
11.00	11.00	80'300.00
		0.00
0.00	0.00	0.00
2.00	2.00	14'600.00
3.50	3.50	25'550.00
0.00	0.00	0.00
3.00	3.00	21'900.00
1.00	1.00	7'300.00
0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00
143.75	149.50	1'091'350.00

Differenz: -3'650.00

Multipliziert mit der Anzahl Klassen**:
-648'050.00

Auf ein Jahr heruntergebrochen:
-161'512.50

7'262.24

Anhang 10:

Vergleich der Stundentafeln

Aktuell gültige Stundentafel nach geltendem MAR

vom Erziehungsrat erlassen am 21. November 2018
 von der Regierung genehmigt am 14. Mai 2019
 In Vollzug einlaufend ab 1. August 2019

	Klasse	9	10	11	12	Total	Zeitanteile nach MAR effektiv % Vorgabe %		
Pflichtbereich									
GF 1: Deutsch		5	3	3	5	16			
GF 2: Französisch (KSBG auch Italienisch)		3.25	3	3	3	12.25			
GF 3: Englisch (KSBG auch Griechisch)		3	3	3	3	12			
<i>GF 1 + GF 2 + GF 3 (Sprachen)</i>		11.25	9	9	11	40.25	32.66	30-40	
GF 4: Mathematik		4	4	3	4	15			
GF 5: Biologie		2.5	2.5	2		7			
GF 6: Chemie		2	2.5	2.5		7			
GF 7: Physik			2	2.5	2.5	7			
<i>GF 4 + GF 5 + GF 6 + GF 7 (Mth & NW)</i>		8.5	11	10	6.5	36	29.21	25-35	
GF 8: Geschichte		2	2	2	2	8			
GF 9: Geographie		2	2	2		6			
Einführung in Wirtschaft und Recht			2	2		4			
<i>GF 8 + GF 9 + Einf. W&R (Geistes-/Sozialw.)</i>		4	6	6	2	18	14.60	10-20	
GF 10: Bildnerisches Gestalten / Musik		4	2	2		8			
<i>GF 10 (Kunst)</i>		4	2	2		8	6.49	5-10	
Wahlbereich									
Schwerpunktfach *		4	4	3	4	15			
Ergänzungsfach					4	4			
Maturaarbeit					2	2			
<i>Wahlbereich</i>		4	4	3	10	21	17.04	15-25	
Obligatorium nach MAR						123.25	100.00		
Turnen		3	3	3	3	11	**		
Kantonale Obligatorien									
zur Verfügung Schule		1			1	2			
Religion oder Philosophie			1.5	2		3.5			
ICT-Anwendungen		1				1			
Informatik				2	1	3			
Total***		36.75	36.5	37	34.5	143.75			

* Sonderregelung für die Schwerpunktfächer Physik/Anwendungen der Mathematik und Biologie/Chemie.

** Es bleibt den Schulen überlassen, wie sie das Äquivalent einer Jahreswochenlektion einsparen.

*** Das Wochentotal der obligatorischen Lektionen kann schullokal zwischen 33 und 39 variieren.

Erster Entwurf der GdZ-Studentenliste gemäss Statusbericht

Version zur Anhörung nach erster Diskussion
im Bildungsrat am 17. August 2022

	Klasse	1	2	3	4	Total
Pflichtbereich						
Deutsch		3	3	3	5	14
Zweite Landessprache		3	3	3	2	11
Englisch		2	3	3	3	11
<i>Fachbereich Sprachen</i>		8	9	9	10	36
Mathematik		4	3	4	3	14
Biologie		2	2	2		6
Chemie		2	2	2		6
Physik			2	2	2	6
Informatik inkl. ICT		2	2			4
<i>Fachbereich MINT</i>		10	11	10	5	36
Geschichte / polit. Bildung *		3	3		1	7
Geographie / BNE *		3	2		1	6
Wirtschaft und Recht		2	2			4
<i>Fachbereich Geistes- und Sozialwissenschaften</i>		8	7	0	2	17
Bildnerisches Gestalten und/oder Musik		4	2	2		8
<i>Fachbereich Kunst</i>		4	2	2		8
Wahlbereich						
Schwerpunktfach		2	2	5	5	14
Ergänzungsfach				2	4	6
Maturaarbeit				1	1	2
<i>Wahlbereich</i>		2	2	8	10	22
Obligatorium nach MAR						
		32	31	29	27	119
Sport		3	3	3	3	12
Kantonale Obligatorien						
Vertiefungsfach (interdisziplinär)					4	4
zur Verfügung Schule						0
Religion oder Philosophie				3		3
Critical Thinking			1			1
Informatik						0
ICT-Anwendungen						0
Klassenlehrerstunde		1	1	1	1	4
Total		36	36	36	35	143

* polit. Bildung / BNE allenfalls interdisziplinär als "Päckli"

GdZ-Studentafel nach Anhörung und neuem MAR

Änderungen zur Version vom August 2022 sind rot markiert

	Klasse	1	2	3	4	Total	Zeitanteile nach MAR effektiv %	Vorgabe %
Pflichtbereich								
Deutsch		4	3	3	4	14		
Französisch		3.25	2	3	3	11.25		
Englisch		3	3	2	3	11		
<i>Fachbereich Sprachen</i>		10.25	8	8	10	36.25	30.92	>27%
Mathematik		4	3	3	4	14		
Biologie		2	2	2		6		
Chemie		2	2	2		6		
Physik			2	2	2	6		
Informatik inkl. ICT		2	2			4		
<i>Fachbereich MINT</i>		10	11	9	6	36	30.70	>27%
Geschichte / polit. Bildung		0	2	2	3	7		
Geografie / BNE		2	2	2	0	6		
Wirtschaft und Recht		2	2			4		
<i>Fachbereich Geistes- und Sozialwissenschaften</i>		4	6	4	3	17	14.50	>12%
Bildnerisches Gestalten und/oder Musik		4	2	2		8		
<i>Fachbereich Kunst</i>		4	2	2		8	6.82	>6%
Wahlbereich								
Schwerpunktfach		2	2	5	5	14		
Ergänzungsfach				0	4	4		
Maturaarbeit				1	1	2		
<i>Wahlbereich</i>		2	2	6	10	20	17.06	>15%
Obligatorium nach MAR								
		30.25	29	29	29	117.25	100.00	
Sport		3	3	3	3	12		
Kantonale Obligatorien								
Interdisziplinäres Wahlpflichtfach (Infach)			2	2	0	4		
zur Verfügung Schule						0		
Religion oder Philosophie			1	2		3		
Grundlagen für reflektiertes Denken			1			1		
Informatik						0		
ICT-Anwendungen						0		
Klassenlehrerstunde		1	1	1	1	4		
Total		34.25	37	37	33	141.25		

Studentafel Gymnasium

vom Bildungsrat erlassen am 14. März 2024
(BRB 2024/50)
von der Regierung genehmigt am ●●
in Vollzug ab ●●

	Klasse	1	2	3	4	Total	Zeitanteile nach MAI effektiv %	Vorgabe %
Pflichtbereich								
Deutsch		4	3	3	4	14		
Französisch		3.25	2	3	3	11.25		
Englisch		3	3	2	3	11		
<i>Fachbereich Sprachen</i>		10.25	8	8	10	36.25	30.92	>27%
Mathematik		4	3	3	4	14		
Biologie		2	2	2		6		
Chemie		2	2	2		6		
Physik			2	2	2	6		
Informatik inkl. ICT		2	2			4		
<i>Fachbereich MINT</i>		10	11	9	6	36	30.70	>27%
Geschichte / polit. Bildung		0	2	2	3	7		
Geografie / BNE		2	2	2	0	6		
Wirtschaft und Recht		2	2			4		
<i>Fachbereich Geistes- und Sozialwissenschaften</i>		4	6	4	3	17	14.50	>12%
Bildnerisches Gestalten und/oder Musik		4	2	2		8		
<i>Fachbereich Kunst</i>		4	2	2		8	6.82	>6%
Wahlbereich								
Schwerpunktfach ¹		2	2	5	5	14		
Ergänzungsfach				0	4	4		
Maturaarbeit				1	1	2		
<i>Wahlbereich</i>		2	2	6	10	20	17.06	>15%
Obligatorium nach MAR								
		30.25	29	29	29	117.25	100.00	
Sport		3	3	3	3	12		
Kantonale Obligatorien								
Interdisziplinäres Wahlpflichtfach (Infach)			2	2	0	4		
zur Verfügung Schule						0		
Religion oder Philosophie			1	2		3		
Grundlagen für reflektiertes Denken			1			1		
Informatik						0		
ICT-Anwendungen						0		
Klassenlehrerstunde		1	1	1	1	4		
Total		34.25	37	37	33	141.25		

¹Für die Schülerinnen und Schüler im Schwerpunktfach Musik ist zusätzlich Chorgesang obligatorisch.